



# HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2001

## 76. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Juni 2001

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	5233	Michael Siebel . . . . .	5248, 5250
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	5233	Jörg-Uwe Hahn . . . . .	5249
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	5233	Tarek Al-Wazir . . . . .	5251
Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	5265, 5275	Birgit Zeimet-Lorz . . . . .	5252
		Minister Volker Bouffier . . . . .	5253
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	5255
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Schluss mit einer Familienpolitik der Rückschritte und Lippenbekenntnisse</b>		18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Sicherung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen durch Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen</b>	
– Drucks. 15/2657 – . . . . .	5233	– Drucks. 15/2655 – . . . . .	5255
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	5246	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i> . . . . .	5265
Dr. Judith Pauly-Bender . . . . .	5233	Ursula Hammann . . . . .	5256
Silke Lautenschläger . . . . .	5236	Roland von Hunnius . . . . .	5257
Evelin Schönhut-Keil . . . . .	5238	Sieghard Pawlik . . . . .	5259
Dorothea Henzler . . . . .	5241	Axel Wintermeyer . . . . .	5261
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn . . . . .	5244	Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5262
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	5246	Tarek Al-Wazir . . . . .	5264
		Stefan Grüttner . . . . .	5264
17. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend <b>Zustimmung zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2001</b>		Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5264
– Drucks. 15/2652 zu Drucks. 15/2598 – . . . . .	5246	Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	5265
<i>Angenommen</i> . . . . .	5248	Clemens Reif . . . . .	5265
Frank Lortz . . . . .	5246	21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Ziel- und Konzeptionslosigkeit des Hessischen Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Manfred Schaub . . . . .	5246	– Drucks. 15/2671 – . . . . .	5265
Dorothea Henzler . . . . .	5247	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i> . . . . .	5275
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	5247	Christel Hoffmann . . . . .	5265
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	5248	Heinrich Heidel . . . . .	5267
		Ursula Hammann . . . . .	5269
16. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Neuordnung des Datenschutzes in Hessen</b>		Frank Gotthardt . . . . .	5271
– Drucks. 15/2630 – . . . . .	5248	Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	5273
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	5255	Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	5275

## Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller  
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Kultusministerin Karin Wolff  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet  
Staatssekretär Frank E. Portz  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

## Abwesende Abgeordnete:

Hartmut Holzapfel  
Hildegard Klär  
Dr. Christean Wagner

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des Hessischen Landesparlamentes und begrüße alle, die uns zuschauen oder zuhören – Abgeordnete, Mitglieder der Regierung und Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ich darf Sie bitten, auch unsere Gäste auf der Tribüne, sich vorab zu erheben, weil ich eines verstorbenen Kollegen gedenken möchte.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 10. Juni, also vor ganz kurzem, verstarb der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Waldemar Wolf, der dem Landtag von 1970 bis 1974, also vor recht langer Zeit, eine Legislaturperiode angehört hat. Waldemar Wolf, geboren in Leina, Kreis Gotha, wuchs dort auf, lernte Schlosser und Motorenschlosser, war als solcher in Gotha beschäftigt, siedelte dann in den westlichen Teil über und war Betriebsschlosser und Werkmeister bei der Adam Opel AG, später Beamter in einem Ministerium.

Er hat sich insbesondere als Kommunalpolitiker in unserem Bereich hervorgetan, nämlich als Stadtverordneter in Hochheim am Main von 1962 bis 1968. Dort war er die letzten vier Jahre auch Fraktionsvorsitzender seiner Partei und von 1968 bis 1974 ehrenamtlicher Stadtrat sowie lange Zeit Mitglied des Kreistages dieses Kreises. Viele werden ihn aus dieser ehrenamtlichen Tätigkeit auch kennen und seiner gedenken.

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen, meine Herren, noch offen sind von unserer Tagesordnung die Punkte 16 bis 24, 26, 30, 32 bis 38, ferner 53, 59 und 60. Verteilt wurde inzwischen der zweite Nachtrag zur Tagesordnung, der noch weitere Initiativen enthält. Ebenfalls auf Ihren Plätzen verteilt wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/2721, zu dem Antrag unter TOP 26, der natürlich bei der Verhandlung dieses Tagesordnungspunktes aufgerufen wird.

Wegen verschiedener auswärtiger Veranstaltungen tagen wir heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr. Entschuldigt fehlt Herr Staatsminister Dr. Wagner, der an der Justizministerkonferenz in Trier teilnimmt.

Ich gebe noch bekannt, dass gegen 18.30 Uhr die Dr.-Horst-Schmidt-Jugendstipendien 2001 im Kleinen Saal des Hessischen Landtags vergeben werden.

Geburtstag hat heute – und zwar einen relativ jungen Geburtstag, 44 Jahre alt – Herr Abg. Michael Siebel. Herr Kollege, herzlichen Glückwunsch von hier aus.

(Beifall)

Behalten Sie sich den jugendlichen Schwung.

Da sind wir auch schon in der Tagesordnung, und zwar beginnt das vereinbarungsgemäß heute mit **Tagesordnungspunkt 20:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit einer Familienpolitik der Rückschritte und Lippenbekenntnisse – Drucks. 15/2657 –**

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die SPD klatscht nicht, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klatscht – das ist eine Verteilung. Trotzdem hat das Wort zuerst Frau Abg. Dr. Pauly-Bender für die SPD-Fraktion.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bundesdeutschen Familienverbände haben seit jeher über die Familienvergessenheit des deutschen Sozialstaates zu klagen. Die sozialen Ordnungspolitiker waren in den Fünfzigerjahren mit ihrem Konzept eines an Familien orientierten Sozialstaates nachhaltig gescheitert. Allerdings wurde zeitlich in mancherlei Hinsicht nachgearbeitet, seit 1998 besonders eindrücklich durch das engagierte Handeln der rot-grünen Bundesregierung mit ihrer Familienministerin Bergmann.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Bundesregierung rückt Familien ins Zentrum des Regierungshandelns.

(Lachen bei der FDP)

Ein Paradigmenwechsel hin zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft ist mit dem Regierungswechsel eingeleitet worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abg. Hahn, die bereits bekannten Punkte listet unser Antrag auf: mit dem Ausbau des Familienlastenausgleiches durch die zweimalige Erhöhung des Kindergeldes und der Einführung des allgemeinen Betreuungsfreibetrages, durch eine zwar geringe, aber doch spürbare Erhöhung der Einkommensgrenze des Erziehungsgeldes und die Umwandlung des ehemaligen Erziehungsurlaubes in eine Elternzeit, die flexibel gestaltet werden kann und die Inanspruchnahme auch durch Väter erleichtert, durch den Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung in Absprache mit dem Betrieb, durch höheres BAföG, Wohngeld und die Sicherung des Baukindergeldes, durch einen höheren Rechtsanspruch für Eltern, die wegen der Kindererziehung in den ersten zehn Lebensjahren des Kindes teilzeitbeschäftigt arbeiten, und die Einführung eines Kinderbonus bei der Hinterbliebenenversorgung, durch Programme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Modellprojekte für eine familien- und kinderfreundliche Kommune.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neu hinzu gekommen sind die steuerliche Berücksichtigung des Erziehungsaufwandes, begleitet von einer nochmaligen Anhebung des Kindergeldes, damit nicht nur einkommensstarke Familien von dem Freibetrag profitieren. Im Einzelnen werden der bisherige allgemeine Betreuungsbedarf um einen Erziehungsbedarf erweitert und erhöht, die bisherige Altersgrenze von 16 auf 27 Jahre verlängert, Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf vernünftig aufeinander abgestimmt, ein besonderer Freibetrag für die ausbildungsbedingte Unterbringung volljähriger Kinder außer Hauses eingeführt.

Hinzu kommt ein weiteres steuerrechtliches Instrument zur Vereinbarung von Beruf und Familie. Eingeführt wird ein Abzug für erwerbsbedingte Betreuungskosten. Es wird die mögliche Schlechterstellung von Alleinerziehenden durch den verfassungsrechtlich gebotenen Abbau des Haushaltsfreibetrages vermeiden, ein Gegengewicht zu

dem Vorteil des Ehegattensplittings bei Einverdieneren herstellen und nicht zuletzt für viele Mütter nach einer Kinderpause den Wiedereinstieg in das Berufsleben attraktiver machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit all dem ist bereits jetzt klar: Familien zählen zu den Gewinnern des Regierungshandelns, auch wenn noch nicht alle Benachteiligungen abgebaut werden konnten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Familien haben Anspruch darauf, dass dieser Kurs fortgesetzt wird, denn sie erbringen für die gesamte Gesellschaft herausragende und unverzichtbare Leistungen. Dass auch alle anderen politischen Ebenen in den Bereichen ihrer Verantwortung entsprechend entschieden arbeiten müssen, ist auch in Hessen spätestens seit der Enquetekommission Familie ein Allgemeinplatz.

Dies wusste allerdings die rot-grüne Landesregierung zwischen 1991 und 1999. Unsere Regierung hat in Hessen acht Jahre lang familienpolitisch Farbe bekant: mit dem Ausbau von Kindertagesstättenplätzen und erweiterten Öffnungszeiten, mit neuen pädagogischen Ansprüchen an die Kindertagesstätten, mit der Flexibilisierung des Kindertagesstättenangebotes für den tatsächlichen Bedarf der Eltern und Kinder, mit der Öffnung der Kindertagesstätten in den sozialen Raum hinein und mit der ausdrücklichen Förderung des Elternengagements. Weiterhin haben wir vielfältige Trägerstrukturen gefördert, und wir haben die Betriebskostenzuschüsse nicht nur gering, sondern nennenswert aufgestockt, trotz der großen investiven Anstrengungen, die wir unternommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Ergebnis wurden über die beiden Legislaturperioden hinweg insgesamt über 46.000 neue Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder gefördert. Frau Leistenschneider, Sie wissen, was Sie geschafft haben: nämlich nur 6.000 in vier Jahren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir mehr als 31.000 Plätze verbessert und modernisiert. Meine Damen und Herren, zusätzlich hat sich das Land mit insgesamt 535 Millionen DM an den Betriebskosten dieser Einrichtungen beteiligt.

Außerdem ist für Kinder im Schulalter der konsequente Ausbau der Betreuungsangebote an Schulen weitergegangen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Zwischen 1990 und 1999 sind für diesen Bereich statt 870.000 DM insgesamt 7,9 Millionen DM ausgegeben worden – das ist eine Verzehnfachung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren aus dem Kabinett und in den Regierungsfraktionen, hier können wir Sie mit Fug und Recht fragen: Was tun Sie eigentlich in vergleichbarem Ausmaß, das auch nur annähernd mit Recht „landespolitische Offensive für Familien“ genannt werden könnte?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, eine schöne Broschüre alleine tut es nicht.

(Zurufe der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Denzin (FDP))

Außerdem reparieren wir derzeit in Berlin Ihren bundespolitischen Ausfall. Das aber erschüttert Sie überhaupt nicht, sondern Sie lassen trotzdem diese Dinge auch in Hessen anstehen. Die Bilanz Ihrer „harten Taten zugunsten von Familien“ ist beschämend. Ihre bislang einzig nennenswerte Tat dabei ist die Aufstockung unseres Sofortprogrammes unter einem neuen Titel, der so genannten „Offensive für Kinderbetreuung“. Herr Zumbrägel, gleichzeitig aber haben Sie die normalen Betriebskostenzuschüsse eingefroren, obwohl Sie keinerlei Mittel für Investitionszuschüsse mehr aufbringen müssen. Ich frage Sie: Wo sind die rund 100 Millionen DM, die wir zusätzlich Jahr für Jahr im Investivbereich aufgebracht haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie appellieren an die Kommunen, sie mögen sich zugunsten der Familien aktivieren. Ihrerseits geben Sie aber nichts zum Anreiz oder zur Unterstützung neuer kommunaler Anstrengungen im familienpolitischen Bereich, sondern lediglich Zuschüsse zur wissenschaftlichen Auswertung. Ansonsten lassen Sie alles von Dritten, nämlich der Hertie-Stiftung, bezahlen. In Hessen geht es Ihnen mehr um die Straffung des Haushalts als um Familie.

In der Schule ist der Faktor Betreuung für Sie grundsätzlich eine kultushaushaltsfremde Leistung, aus der Sie sich strukturell zurückziehen wollen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie haben absichtlich unsere ersten Schritte auf dem Wege zu einer qualitativ guten offenen Ganztagschule gekappt. Plangemäß hätten wir bis zum Jahre 2003 für alle Grundschulen das Konzept einer pädagogisch ambitionierten Schule mit festen erweiterten Öffnungszeiten durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden bis zum Jahre 2003 den Eltern aller hessischen Grundschüler klargemacht haben, dass sich das Betreuungsangebot nach der Kindergartenzeit drastisch verschlechtert. Die Erst- und Drittklässler haben im Lande Hessen wieder unterschiedliche Schulzeiten. Die engagiertesten Grundschulen müssen die Betreuungsangebote für ganze Jahrgangsstufen zurückfahren, beispielsweise für die Klasse 4 – ein Ergebnis Ihrer Gießkannenpolitik bei der Halbtagschule.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Bei der Kinderbetreuung verweisen Sie auf die Verantwortung des Jugendhilfeträgers – und lassen ihn zappeln, ohne selbst mit Mitteln oder konzeptioneller Arbeit beizuspringen.

Ja, meine Damen und Herren, Ihre Aufgabe wäre es gewesen, die eingesparten Investitionsmittel auf die Betriebskostenzuschüsse draufzupacken, immerhin rund 100 Millionen DM.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie hätten in das vom KJHG vorgesehene Aufeinanderzuwachsen der Haushalte von Jugend und Kultus zu investieren.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie sind aber noch weit von einem Konzept dazu entfernt. Im Gegenteil, stattdessen haben Sie sich aus der planerischen Verantwortung des Landes zur Jugendhilfe zurückgezogen. Sie haben das Landesjugendamt zu einer Abteilung Ihres Ministeriums unter „ferner liefen“ ummodelliert – eine Maßnahme, Frau Ministerin, gegen die Sie als Jugendministerin mit lautester Stimme zu protestieren gehabt hätten.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Eigentlich müsste Ihnen diese Unterlassung jede Nacht als Alb erscheinen.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen und wollen aber kein Landesjugendamt, weil Sie am liebsten landespolitische Gestaltungsverantwortung abdrücken wollen, wo immer Sie sie nach unten abdrücken können.

(Zuruf der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Horst Klee (CDU))

Sie wollen Ordnungspolitik zugunsten eines entlasteten Familienhaushalts, zulasten der Eltern und Kinder in ganz Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu passt das beschämende Lavieren Ihres Ministerpräsidenten in puncto Kindergelderhöhung ins Bild; das haben wir bereits besprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu passen auch die beschämenden Interventionen Ihrer Parteifreunde bei der saarländischen Regierung, die im Saarland einen familienpolitischen Schwerpunkt der Elternentlastung bei der Kindertagesstättengebühr setzen wollte. – Meine Damen und Herren, mein persönliches Konzept wäre diese Maßnahme ebenfalls nicht gewesen,

(Zurufe von der CDU)

aber im Vergleich zu Ihrer familienpolitischen Defensive ist das immerhin etwas.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Frau Ministerin, Sie surfen wortreich auf dem Thema Familie und gehen in der Politikplanung des Kabinetts und in den Haushaltsgesprächen mit Brosamen vom Feld. Sie lassen sich über den Tisch ziehen. Sie trommeln für die Aktivitäten von gemeinnützigen Stiftungen in der Hoffnung, das hessische Publikum sei nicht in der Lage, zu erkennen, dass Sie sich nur mit einer kleinen Spende mit auf die Bühne gemogelt haben, um wenigstens noch ein Grußwort zu sprechen. Sie lassen Ihr Ministerium audiotieren und haben es in zwei Jahren nicht geschafft, mit dieser Idee ernsthaft auch nur in ein einziges weiteres Ministerium hineinzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind kein Motor für die Familienorientierung der Landesverwaltung. Sie sind auch kein Motor für neue Väterpolitik, um die es ja geht, wenn man sich nicht nur mit

Gender-Mainstreaming-Veranstaltungen an Frauen richtet, wie Sie es in diesem Sommer tun. Sie wollen diese Ihre familienpolitische Defensive mit Angriffen auf die Bundesregierung überschminken, die ihre Arbeit vorbildlich macht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Sie fordern von der Bundesregierung ein, was längst erledigt ist. Auch Sie sollten mitbekommen haben, dass die jungen Eltern ein Familiengeld in Höhe von 1.200 DM erhalten, und zwar bereits ab 01.01.2001, wenn man Erziehungsgeld und Kindergeld zusammennimmt. Dazu kommen noch – das braucht man aber nicht hinzuzuzählen, die 1.200 DM sind schon so für diese Gruppe erreicht – die diversen indirekten Familienleistungen und die direkten Leistungen für die Ausbildung der Kinder. Das ist nämlich auch ein Kostenfaktor. Sie haben in Berlin einen völlig verlotterten Bundeshaushalt übergeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Ui!)

Trotzdem hat Hans Eichel es fertig gebracht, den Familien binnen zwei Jahren 20 Milliarden DM mehr zu geben.

(Zurufe von der CDU)

Das sind Zuwächse, die es in der Bundesrepublik Deutschland binnen zwei Jahren noch nie gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass mit weiteren nochmaligen Aufstockungen des Bundeshaushalts zugunsten von Familie gerechnet werden darf. Auch dafür stehen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Sie werden uns auch mit noch so populistischen Forderungen nach Gebärprämiën in Berlin nicht aus dem Konzept bringen. Wir reparieren die Dinge, die Sie in Ihren 16 Jahren Bundesregierung im Bereich der Familienpolitik haben anstehen lassen.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Aber wir werden gleichzeitig auch den Familienlastenausgleich zugunsten der einkommensschwächeren Familien überarbeiten. Einer SPD-geführten Regierung in Berlin sind alle Kinder gleich viel wert. Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit. Dass Sie das nicht beeindruckt, war mir eigentlich schon vorher klar.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber zurück zu Hessen. Tatsächlich sollten Sie nun wenigstens in Hessen familienpolitisch handeln. Frau Ministerin, wir warten auf Ihre persönliche Offensive für familienpolitische Taten der Landesregierung. Im Interesse der hessischen Familien, Kinder und Eltern fordern wir von Ihnen eine Rückkehr zur Grundschule mit qualitativ hochwertigen festen Betreuungszeiten für die Kinder aller Jahrgänge – wenigstens schrittweise umgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Wir fordern die Aufstockung der Betreuungskostenzuschüsse in einem Maße, dass man von ihnen sprechen

kann. Frau Ministerin, Sie haben sich zur Papiertigerin machen lassen. Sie lassen sich im Kabinett über den Tisch ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind dafür, hier an dieser Stelle über unseren Antrag hinaus bereits heute von Ihnen ein familienpolitisches Stützkorsett für diese Landesregierung in der Gestalt zu verlangen, dass wir von Ihnen ab sofort – das werden wir Ihnen das nächste Mal im Plenum vorlegen, und dann können Sie zustimmen, Frau Leistenschneider – eine Verträglichkeitsprüfung bei Ihrem Behördenhandeln und eine Verträglichkeitsprüfung in der hessischen Gesetzgebung ähnlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung fordern. Wir fordern eine Familienverträglichkeitsprüfung für alle Behörden in allen Politikfeldern und für jedes von Ihnen neu eingebrachte Gesetz.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen. Sie haben über eine Minute überzogen.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Ein letzter Satz: Viel Wortbrühe mit zwei bis drei Tatenbröckchen von zweifelhaftem Gehalt – damit sollten Sie, Frau Ministerin, die hessischen Familien nicht abspesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Lautenschläger für die CDU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Bravo! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt wird es bestimmt leiser, aber dafür qualifizierter!)

**Silke Lautenschläger (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Pauly-Bender, Lautstärke ersetzt normalerweise keine Argumente.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber es kam mir schon ein wenig so vor, wie wenn ich meiner Tochter abends Märchen erzähle. Ich muss sagen, dass das deutlich realitätsbezogener ist als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei! Wenn Sie Märchen in der Lautstärke erzählen, schläft die Tochter aber nicht ein!)

Wenn die SPD nun im Jahr 2001 die Familienpolitik für sich entdeckt, kann man vielleicht noch ein kleines bisschen Verständnis dafür aufbringen, dass Sie die Bundesregierung dafür auch loben wollen. Aber, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, neue Anträge machen die von Ihnen nicht praktizierte Familienpolitik in Ihrer Regierungszeit keineswegs besser.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt werden Sie nicht unverschämt!)

Wo bleibt denn Ihre politische Vision Ihrer Familienpolitik auf Bundesebene? Wo werden denn endlich weitergehende Vorschläge von Ihnen aufgenommen? Bereits in der Aktuellen Stunde haben wir uns mit diesem Thema auseinander gesetzt. Ich habe bis heute noch nichts von Ihnen zu den Vorschlägen der Kirchhof-Kommission gehört. Antworten – Fehlanzeige. Was bleibt bei Rot-Grün von den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts übrig?

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das müsst ihr gerade sagen! 16 Jahre habt ihr nichts gemacht!)

Da bleibt sehr wenig übrig. Lediglich 0,3 % des Gesamtsozialhaushalts haben Sie mehr für Familien übrig. Soll das dann die Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts sein?

(Gerhard Bökel (SPD): Wer hat denn den Prozess verloren?)

Das Notwendigste wird finanziert. Aber wem helfen Sie mit diesen Korrekturen? – Doch nicht wirklich den Familien. Für sozial schwache Familien ist das monatliche Plus von 30 DM beim Kindergeld deutlich zu wenig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was haben Sie denn gemacht? Wir haben in zwei Jahren schon zwei Mal das Kindergeld erhöht!)

Dass das nun kinderlose Paare dazu bringt, sich für Kinder zu entscheiden, glauben Sie mit Sicherheit selbst nicht.

(Beifall bei der CDU)

Stellen wir uns doch einmal die Frage: Wie finanzieren Sie denn Ihre so genannten Familienleistungen? – Das lässt sich sehr einfach sagen. Das ist nichts Neues in der sozialdemokratischen Philosophie. Umverteilung ist auch hier die Devise. Die Ökosteuer zahlen die Familien gleich doppelt und dreifach mit.

(Beifall bei der CDU)

Wo dies noch nicht ausreicht, gibt es Umverteilung pur durch Streichung der Steuervorteile beim Haushaltsfreibetrag und dem so genannten Dienstmädchenprivileg zugunsten von Familien und vor allem zugunsten von berufstätigen Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Was daran eine zukunftsorientierte Familienpolitik sein soll, bleibt mir mehr als fraglich. Umverteilung ist das Einzige.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie hätten der Frau Kollegin Pauly-Bender zuhören sollen!)

Was bedeuten die Streichungen? Neue Ansätze haben Sie nicht. Nehmen wir z. B. eine Tagesmutter, die im Haushalt voll eingestellt ist, für die Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden und die für ihre Rente etwas tun kann. Das ist familienfreundlich im doppelten Sinne – für die Frau, die den Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, sowie für die Frau, die ihn in Anspruch nimmt. Das lassen Sie wegfallen. Der Arbeitsplatz Familie wird in Ihrem Konzept bestraft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das gilt genauso für diejenigen, die Angehörige zu Hause pflegen. Auch das fällt zukünftig unter den Tisch. Hier zählt wieder die Illegalität.

Auch hier zählt bei Ihnen der Arbeitsplatz Familie überhaupt nichts mehr.

(Hildegard Pfaff (SPD): Bisher sind Sie nicht überzeugend!)

Ich nenne dies eine klassische Umverteilung durch SPD und GRÜNE von einer Familie zur anderen. Wenn ich mir dagegen die bayerische Initiative, die bereits im Bundesrat vorliegt, anschau, die darauf zielt, dass Aufwendungen für im Haushalt Beschäftigte auch dann abzugsfähig zu machen sind, wenn der Arbeitnehmer z. B. bei einer Agentur beschäftigt ist und Familien sich nur einen kleinen Teil der Leistungen einkaufen können, die sie brauchen, dann halte ich diese für wesentlich sinnvoller für Familien. Wir fördern damit soziale Absicherung und vor allem auch zusätzliche Arbeitsplätze statt Schwarzarbeit.

Die Union hat in 16 Jahren viele Leistungen für Familien umgesetzt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Erika Fleuren (SPD))

Von 27,6 Milliarden DM auf 76,6 Milliarden DM wurden die Leistungen für Familien verdreifacht. Sie hat neue Elemente in der Familienpolitik eingeführt: 1986 das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub, die Anrechnung der Kindererziehung in der Rentenversicherung, das Baukindergeld

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und zu guter Letzt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

(Inge Velte (CDU): Genau!)

Sie brüsten sich nun damit, dass Sie den Rechtsanspruch in Hessen umgesetzt haben. – Ich halte es nach wie vor für eine Selbstverständlichkeit, dass auch in Hessen die entsprechenden Kindergartenplätze zu schaffen waren.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In den Neunzigerjahren hätte ich mir bereits durchaus Korrekturen, auch von der Bundesregierung, am bestehenden System der Familienförderung gewünscht. Das Bundesverfassungsgericht hat es uns allen deutlich gemacht, aber Sie greifen die Vorgaben nicht auf.

(Heinrich Haupt (SPD): Es war eine Ohrfeige!)

Sie verharren. Es fehlt völlig an überzeugenden Konzepten. Die Union hat sich den Herausforderungen gestellt, aber Sie machen noch nicht einmal ein Reförmchen. Eigenlob für die nur teilweise Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes ist hier völlig fehl am Platz.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die bezogen sich auf Ihre verfehlte 16-jährige Politik! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mit Ihren Korrekturen dienen Sie weder der Transparenz bei der komplizierten Familienförderung noch den Familien, die dringend Hilfe benötigen, nämlich den sozial schwachen Familien.

Ein Schritt hin zur echten Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf ist ebenso überhaupt nicht in Sicht. Wir wollen mit unserem Konzept des Familiengeldes den Anforderungen, die die Gesellschaft, aber natürlich auch das Bundesverfassungsgericht an uns gestellt hat, gerecht werden. Nach wie vor will die überwiegende Zahl junger

Menschen in unserem Land eine Familie und Kinder. Dies muss dann natürlich der Maßstab sein. Dann kann man nicht Reförmchen machen, sondern muss tatsächlich Korrekturen am bestehenden System vornehmen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Deswegen passiert in Hessen überhaupt nichts? Nur 4 Millionen DM im Jahr 2000!)

– Warten Sie, Frau Fuhrmann. Ich sage noch etwas dazu. – Monetäre Aspekte wie das Familiengeld sind mit Sicherheit eine wichtige Seite. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine weitere ganz wichtige Seite. Aber auch die echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf ist dabei besonders zu beachten. Frau Kollegin Pauly-Bender, von der echten Wahlfreiheit habe ich bei Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nur davon gehört, dass möglich schnell nach der Kinderpause jemand wieder arbeiten gehen soll. Ich möchte, dass eine Wahlfreiheit besteht, und dafür ist das Familiengeld der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Das hat sie überhaupt nicht gesagt!)

Aber auch der Aspekt der Familienfreundlichkeit eines Landes ist wichtig, wenn es darum geht, Familien zu fördern. Das, was SPD und GRÜNE nun im Bund ändern, greift in der Realität zu kurz. Ob Erziehungsgeld, Kindergeld oder Betreuungsfreibetrag – Sie verharren im alten System, nicht mehr. Es gibt keine neuen Entwürfe. Die Hessische Landesregierung muss sich von Ihnen wirklich nicht sagen lassen, sie solle sich an der Bundesregierung orientieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Wir haben es inzwischen in vielen Debatten ausgetauscht. Hessen ist auf dem Weg zum familienfreundlichen Bundesland,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

da diese Landesregierung von Anfang an die Familienpolitik als eine Querschnittsaufgabe in der Landesregierung behandelt und betrachtet hat.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Ob es das Sozialministerium ist, ob es das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium ist, ob es Initiativen des Wirtschaftsministeriums sind – auf allen Ebenen wird Familienpolitik von CDU und FDP in diesem Land vorangetrieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass der Wähler Sie vor gut zwei Jahren für Ihre total verfehlte Politik für Familien und Kinder und vor allem für die Bildung der Kinder auf die Oppositionsbank geschickt hat, das wundert Sie zwar heute noch, aber wir haben mit Korrekturen genau dort angesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Sie waren es doch, die die Eltern zu Bittstellern für Unterricht gemacht haben. Sie waren nicht in der Lage, die verlässliche Halbtagsgrundschule flächendeckend anzubieten. Sie haben keine flächendeckenden Betreuungskonzepte in den Schulen umgesetzt. Wir haben die Zahl der Betreuungsmodelle an hessischen Schulen von 200 auf

800 erhöht, indem wir Geld in die Hand genommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Pauly-Bender, Sie haben vorhin von 7,9 Millionen DM gesprochen. In nur zwei Jahren hat sich das inzwischen verdoppelt. Das möchte ich hier nur einmal anmerken.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dadurch hat sich für die Familien in den Schulen und, am wichtigsten Ansatzpunkt, in den Grundschulen vieles verbessert. Sie haben mit der Zukunft der Kinder in unverantwortlicher Weise dadurch gespielt, dass Sie keine Lehrer eingestellt haben, dass Sie nichts für die Betreuung getan haben. Jetzt stellen Sie sich hierhin und lamentieren und lamentieren. – So etwas kann ich nun wirklich nicht wahrhaftig nennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn man betrachtet, dass zur Zukunft der Familien natürlich auch gehört, dass 2.300 Lehrerstellen neu geschaffen wurden – das muss immer einmal wieder gesagt werden –, zusätzliche Referendare und 40 Millionen DM für Vertretungsunterricht bereitgestellt werden, dann kann ich nur sagen: Sie haben auf diesem Feld ganz und gar versagt und sitzen völlig zu Recht auf den Oppositionsbänken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für mich gehören zum Thema Familie auch Werte.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Wenn ich mir die Internetseite der SPD-Landtagsfraktion anschau und dort lesen kann, dass Wohngemeinschaften mit Familien gleichgesetzt werden, dann kann ich dazu nur sagen: Das entspricht nicht meiner Wertevorstellung für Familien.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dürfen Ihre Familien nicht zusammen wohnen? – Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Das ist doch reaktionär!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, spielen Sie sich doch nicht als Retter der Familienpolitik auf. Ob es um die Qualitätssicherung in den Kindergärten geht oder um die Schulen, die Hessische Landesregierung hat die Initiativen längst auf den Weg gebracht. Aber auch viele kleine Hilfen für Familien und Kinder sind im Laufen und tragen natürlich dazu bei, dass dieses Thema hier ernst genommen wird, dass die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden und ein kinderfreundliches Klima in unserem Land entwickelt wird. Ob es der Familienatlas ist, ob es um den Ausbau der Förderung von Familienbildung geht oder die Aktion Moses, die Frauen in Notsituationen hilft, oder ob es um die Integration ausländischer Kinder in die Kindergärten geht, dass Kinder frühzeitig in Kindergärten gehen,

(Beifall bei der CDU)

all dies dient den Familien. Flexible Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen haben wir mit Geld auf den Weg gebracht. Es gibt das Tagesmutterprogramm und für

Jugendliche das Programm „Ausbildung statt Sozialhilfe“.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben 10 Millionen DM für eine Familienstiftung zur Verfügung gestellt, es gibt die Aktion „Kinderfreundliche Kommune“ und die Einführung eines Familientages.

Meine Damen und Herren, Hessen geht hier eindeutig in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Wir stärken die Familien und bieten Kindern an Schulen und Universitäten wieder eine bestmögliche Ausbildung an. Das ist der große Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün. Mit CDU und FDP schafft Hessen endlich wieder Zukunft für Familien.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Lautenschläger, als Erstes möchte ich eines sagen: Ihr Vorwurf ist sehr bedenklich und trifft mich ganz stark. Sie haben gesagt: Wir bleiben und verharren im alten System. – Dass mir das eine konservative Abgeordnete zum Vorwurf macht, hätte ich vor zehn Jahren gern gehört. Das hätte uns in der eigenen Partei etwas Erleichterung verschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber man sieht, dass sich die ideologischen Gräben verändern. Frau Lautenschläger, gleich zu Beginn möchte ich noch sagen, dass Sie in einem Punkt sicherlich Recht haben: Geld allein schafft keine familienpolitischen Veränderungen. Frau Kollegin, ohne Geld und ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen wir es aber erst recht nicht. Deswegen müssen wir dort einen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Nur Placebo!)

Sie haben betont, dass es die alte Bundesregierung war, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz beschlossen hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ohne eine müde Mark!)

Jetzt wollen wir einmal außer Acht lassen, was der eigentliche Hintergrund dafür war – Stichwort: § 218 –, dass dieser Rechtsanspruch beschlossen wurde. Liebe Frau Kollegin, wir haben den Rechtsanspruch umgesetzt. Wir haben ihn finanziert. Wir haben ihn letztendlich eingelöst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie tun immer so, als hätten Sie damit überhaupt nichts zu tun, und negieren diese Tatsache. Ich denke, so geht es nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und auch von der SPD, es war ja eine schwierige Rede, die



sie zu halten hatte: „Nun mach einmal aus nichts 15 Minuten.“ Insofern sollte man ein wenig freundlich damit umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Weil ich es dem Kollegen Klee versprochen habe, möchte ich auch nicht ganz so laut sein. Herr Kollege, eines kann man doch ganz klar feststellen: Angesichts des Themas Familienpolitik steckt die CDU in einem tiefen Dilemma. Bislang ist sie aus diesem Dilemma noch nicht herausgekommen, übrigens auch strategisch nicht, wenn man jetzt einmal auf die kommenden Wahlkämpfe abzielt, bei denen das offensichtlich ein Thema sein soll. Sie werden es nicht schaffen, aus diesem Dilemma herauszukommen. Sie müssen sich einmal überlegen, dass Sie den Menschen im Lande keine virtuelle Familienpolitik, von der Sie merken, dass sie bei ihnen nicht ankommt, als Schwerpunkt verkaufen können. Wie Sie das machen wollen, weiß ich auch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine die Kürzungen, die bei der Kinderbetreuung vorgenommen worden sind.

(Zurufe von der CDU)

– Bitte auf „La Ola“. – Jetzt können Sie wieder sagen: die Streichung von 100 Millionen DM Zuführung originärer Landesmittel im KFA zur Betriebskostenförderung ab dem Jahr 2000, die Kürzung für das Sofortprogramm um 3 Millionen DM. Es gab und gibt keine Erhöhung der Betriebskosten pro Kindergartenplatz, obwohl das ja versprochen wurde. Frau Kollegin Pauly-Bender hat die Gesamtsumme genannt, die wir finanziert haben.

Der Sozialvertrag ist beerdigt. Das Landesjugendamt ist aufgelöst ohne eine Neukonzeption, in welche Richtung sich die Jugendarbeit denn nun bewegen soll. Das Kindergartengesetz wurde geschrumpft. Von einem Kinderförderungsgesetz träumen nur – „Unverbesserliche“ kann man ja nicht sagen – Menschen, die offensichtlich immer noch auf irgendetwas hoffen, was niemals kommen wird.

Meine Damen und Herren, diese ganze Auflistung der Kürzungen und Streichungen macht doch einen wesentlichen Teil hessischer Familienpolitik aus: nur nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – z. B. durch eine anteilige Landesfinanzierung – sicherstellen.

Kinderbetreuung muss für Eltern und Kinder verlässlich sein, sei es durch qualitative Verbesserungen des Kindergartengesetzes, sei es durch Planungsaufgaben des Landesjugendamtes oder durch die Schaffung eines Sofortprogramms.

Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen immer wieder sagen: Diese Verlässlichkeit wurde von CDU und FDP ohne Not aufgegeben. Das Schlagwort „Verwaltungsreform“ ersetzt die Steuerung und die Rahmensetzung durch das Land. Dass die Eltern heute durch diese Art der Nichtpolitik sehr verunsichert sind, zeigen doch die kritischen Reaktionen, die Sie jetzt bei der Diskussion um die Verabschiedung der Mindeststandards in Kindergärten erhalten. Das merken Sie doch auch. Sie haben diese Verlässlichkeit zugunsten einer immer noch nicht greifbaren und von mir daher immer wieder „virtuell“ genannten Familienpolitik aufgegeben.

Sie haben zwar die Mittel des Sofortprogramms auf 16 Millionen DM aufgestockt. Sie haben das Sofortpro-

gramm in „Offensive für Kinder“ umgetauft und wollen damit die Tagesmüttermodelle finanzieren. Dagegen haben wir nichts. Dieses Programm ist allerdings als Billiglösung konzipiert. Darüber haben wir ja bereits diskutiert. Ihre Finanzierungsvorstellungen laufen auf eine Halbierung der jetzt bestehenden Förderung hinaus. Hinzu kommt – das haben wir beim letzten Mal auch sehr laut gesagt –, dass Sie bis heute keine Richtlinien vorgelegt haben und dass bis heute keine müde Mark abgeflossen ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Skandalös!)

Selbst wenn es politisch richtig wäre, was Sie da machen, wäre es zumindest handwerklich sträflich. Womit wollen Sie denn auftreten, wenn Ihre Mittel noch nicht einmal abfließen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben einen Haushaltstitel „Familienpolitische Offensive“ mit 500.000 DM – dazu auch eine Broschüre –, mit dem Sie vor allem Modellvorhaben finanzieren wollen. Im Januar dieses Jahres stellte sich aber auf Nachfrage heraus, dass zumindest mit der Hälfte dieses Geldes – man höre und staune – lediglich Fachtagungen finanziert werden sollen. Ich frage Sie: Wo bleibt denn da konkret die materielle Verbesserung für die Familien?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe nichts gegen Fachtagungen. Aber Fachtagungen reichen doch nicht aus, um einen familienpolitischen Schwerpunkt zu setzen.

Seit diesem Jahr haben Sie einen Haushaltstitel „Familie hat Zukunft“ in Höhe von 10 Millionen DM. Bislang ist es anscheinend das bestgehütete Geheimnis dieser Landesregierung, was sie mit diesen 10 Millionen DM überhaupt vorhat. Wir sind gespannt wie ein Flitzebogen. Wir – auch die Eltern im Lande – wüssten das endlich gerne einmal. Aber es kommt nichts.

Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass wir hier beim Kern unserer Kritik und Ihres Dilemmas angelangt sind. Sie bezeichnen sich zwar als die „Familienpartei“ in Deutschland. Doch außer schönen Worten haben Sie für die Familien in Hessen rein gar nichts zu bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

„Sonntagsreden“ – dieser Begriff wurde unter 16 Jahren konservativer Familienpolitik geprägt. Er passt auch auf die hessische Familienpolitik. Was diese Sonntagsreden uns und den Familien in der Vergangenheit in Deutschland gebracht haben, haben auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der jetzigen Regierungsmehrheit, im Rahmen der Diskussionen der Enquetekommission Familie in der letzten Legislaturperiode so eingeschätzt.

Der Familienleistungsausgleich mit dem heutigen Umfang von etwa 50 Milliarden DM muss verbessert werden ...

Elemente eines verbesserten Familienleistungsausgleichs können sein:

stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen einer Steuerreform, unter anderem Überprüfung der Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting,

Überprüfung der Höhe des Kindergeldes,

Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

So weit die Handlungsvorschläge der hessischen Enquetekommission Familie. – Herr Kollege Milde nickt. Damals waren Sie dabei. Heute haben Sie das offensichtlich vergessen.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Bundesregierung hat seit ihrem Regierungsantritt angefangen, genau diese Defizite abzubauen, und hat den Familienleistungsausgleich mittlerweile auf über 97 Milliarden DM gesteigert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage mich und auch Sie: Sie waren in dieser Enquetekommission Familie. Wie können Sie sich heute hierhin stellen und das, was getan wurde, kritisieren? Wir wissen, dass das noch nicht genug ist. Das ist keine Frage. Aber es ist eine gewaltige Leistung und vor allen Dingen viel mehr, als Sie in 16 Jahren zustande gebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist reale Familienpolitik, nämlich eine Politik, die Familien – vor allem die mit einem geringen Einkommen – materiell besser stellt. Das Kindergeld ist um 36 % erhöht worden. 1995 lag es noch bei 70 DM. Der Betreuungsfreibetrag wurde eingeführt, sodass zusammen mit dem Kinderfreibetrag nunmehr ein steuerlicher Abzugsbetrag von knapp 10.000 DM pro Kind und Jahr vorhanden ist. Wohngelderhöhung, Novelle der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld, Teilzeitgesetz, Verbesserungen des Unterhaltsrechts: All das sind weitere Stichpunkte der durch Rot-Grün verbesserten Familienförderung.

Dazu waren Sie 16 Jahre lang nicht in der Lage. Drei Bundesverfassungsgerichtsurteile waren nötig. Das wollen wir nicht vergessen, denn diese Urteile kommen ja nicht von ungefähr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Verehrte Kollegen von der CDU, das Dilemma, in dem Sie stecken und das ich bereits ansprach, besteht darin, dass Sie in den letzten Jahren, wenn es um Familienpolitik und die reale Lebenssituation von Familien ging, den Kopf schlicht in den Sand gesteckt haben. Sie haben es quasi verpasst, rechtzeitig auf diesen Zug aufzuspringen. Wie ich vorhin sagte, wird es nun den Parteistrategen und -funktionären immer drängender bewusst, dass ihr Leitbild der deutschen Familie nicht so recht up to date ist. Jetzt hechten sie der Realität hinterher, Forderungen über Forderungen stellend, und zwar selbstverständlich an diejenigen, die es nicht zu machen und zu finanzieren haben.

Seit 1999 hat die CDU ein neues Familienbild, in dem zum ersten Mal zumindest theoretisch anerkannt wird, dass es neben der Kernfamilie – Vater, Mutter, Kind – auch andere Familienformen gibt, nämlich Stieffamilien, nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende, die alle einen gleichberechtigten Anspruch auf staatliche Förderung und gesellschaftliche Unterstützung haben.

Frau Lautenschläger, sehen Sie sich den Bericht der Enquetekommission Familie einfach einmal an. Wir haben zusammen mit Ihren Kollegen von der CDU darüber gesprochen, was Familie eigentlich ist, und haben dann über die Definition abgestimmt. Sie werden feststellen, dass die

Formulierung, die Sie gerade verwendet haben, natürlich etwas antiquiert ist und hinterherhinkt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Verstaubt!)

Es wird anerkannt – wenn auch nur zähneknirschend, aber immerhin –, dass viele Mütter trotz und mit Kindern arbeiten gehen wollen und dass Familienförderung bedeutet, ihnen diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Kolleginnen und Kollegen, es ist gut für die Familien und für die Entwicklung unserer Demokratie, dass die CDU in der Realität angekommen ist – zumindest theoretisch und virtuell.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber nur theoretisch! – Stefan Grüttner (CDU): Theoretisch oder virtuell?)

– Herr Kollege, beides. – Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass unsere familienpolitischen Vorstellungen, die Benennung der Lebensrealitäten von Familien, auf Widerspruch besonders bei der rechten Seite dieses Hauses stießen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Frau Velte nickt!)

Meine Damen und Herren, was aber nicht gut ist, sind die Hektik und Nervosität, mit der die CDU nun meint alles Versäumte nachholen zu müssen. Das jüngste Beispiel dieser hektischen und undurchdachten Politik – die „Kinder statt Inder“-Kampagne will ich gnädigerweise als Wahlkampfkatastrophe außen vor lassen; auch Sie haben begriffen, dass das Mist war – ist die Forderung nach einem Familiengeld. Das Schlimme ist, dass die Forderung am lautesten von denen vorgetragen wird, die familien- und kinderpolitisch nichts zu bieten haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Beispiel eins. Herr Stoiber aus Bayern: Aufgrund eines antiquierten Familienbegriffes ist Bayern Schlusslicht beim Betreuungsangebot vor allem bei Krippen und Horten.

Beispiel zwei. Frau Mosiek-Urbahn: seit Regierungsantritt Kürzung in der Kinderbetreuung, seit dem Haushalt 2001 zwar ein bisschen Geld, aber keine Taten. Ende 1999 forderte die Opposition im Hessischen Landtag sie auf, bis März 2000 vorzulegen, wie die Handlungsanweisungen der Enquetekommission Familie der letzten Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Die Regierungsfaktionen machen daraus: „Vorlage Bericht, spätestens bis zum 31.12.2000“. Ich frage die Frau Ministerin – vielleicht kann sie das einmal beantworten –: Wo ist denn der Bericht?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Auch die Fristverlängerung ist seit ein paar Monaten verstrichen. Was wollen Sie konkret umsetzen? Man muss den eigenen Antrag ernst nehmen. Die Enquetekommission Familie ist damals von der leider viel zu früh verstorbenen Frau Kollegin Schmidt eingerichtet worden, die einen bestimmten Schwerpunkt ihrer Politik definiert sehen wollte. Es ist an der Zeit, dass die Handlungsanweisung, die wir damals erarbeitet haben, endlich in Regierungshandeln umgesetzt wird. Ich denke, das sind wir ihr schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beispiel drei. Roland Koch, Ministerpräsident in Hessen, verweigert zunächst die Zustimmung Hessens zur Kindergeldhöhung – materielle Verbesserung für 85 % aller Familien. Er knickt erst auf Druck ein.

Meine Damen und Herren, diese Kombattanten eint ein Merkmal. In eigener Verantwortung sind sie zögerlich, zauderlich, unkonkret und nicht aktiv,

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau!)

aber umso heftiger fordern sie auf den Ebenen, wo es nichts zu sagen gibt und wo sie nichts zu sagen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Das Dilemma ist, dass Sie in der Familienpolitik viel zu lange geglaubt haben – wie Adenauer einmal so wunderbar gesagt hat –: Kinder bekommen die Leute immer. – Das ist aber schon lange her. Das stimmt auch nicht mehr. Wie wir alle wissen, hat das viele Gründe. Geglaubt haben wir es eh nie. Der ehemalige hessische Sozialminister, der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren für nicht notwendig hielt, sagte, außer für Problemkinder aus Problemfamilien sei dies noch kein Angebot. Meine Damen und Herren, das war bis vor einiger Zeit die Position der Konservativen. Das muss man einfach sagen.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist richtig, dass das Erziehungsgeld von 1986 auf Sie zurückzuführen ist. Doch kommen Sie auch nicht an der Tatsache vorbei, dass dieses Gesetz erst unter Rot-Grün – sowohl bezüglich der Einkommensgrenzen als auch bei der Möglichkeit der Teilzeit bis zu 30 Stunden, und das für beide Eltern – der Lebensrealität von jungen Menschen angepasst wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Teilzeitgesetz wurde unter Rot-Grün auch umgesetzt. Sie haben bislang immer nur davon geredet.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs – das habe ich eben schon genannt – musste finanziert werden. Dazu hat Frau Lautenschläger in der letzten Sitzung gesagt, dass sich der Bund an diesen Kosten beteiligt hätte. Frau Lautenschläger, ich empfehle Ihnen, das nachzulesen. Das ist falsch.

(Inge Velte (CDU): Natürlich! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was?)

Wir werden darüber an anderer Stelle noch einmal diskutieren. Frau Velte, im gleichen Jahr gab es zwar aufgrund der Umschichtung der Kindergeldfinanzierung für die Länder ein Plus von 5,5 % Prozentpunkten bei der Umsatzsteuer,

(Inge Velte (CDU): Richtig!)

aber das war die Kompensation für die Steuerausfälle aus der Einbeziehung des Kindergelds bei Lohn- und Einkommensteuer. Es gab keine müde Mark für den Rechtsanspruch, verehrte Kollegen von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Abschließend: Die Familienpartei CDU entpuppt sich also bei genauerem Hinsehen als Schimäre. Kinderpolitisch haben Sie uns ein Desaster hinterlassen. Darauf wollte ich noch einmal eingehen.

(Zuruf der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Ich weiß, Sie geben da immer Laut, ich kann es Ihnen aber nicht ersparen. Sie sind doch immer stolz darauf, dass 16 Jahre Helmut Kohl dieses Land geprägt haben. Dann müssen Sie sich auch mit der Gegenseite konfrontieren lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Kinder wurden unter der alten Bundesregierung zu einem Armutsrisiko. Das können Sie nicht leugnen. 15 % aller Kinder leben nach wie vor in relativer Armut. Der jetzt vorgelegte Armutsbericht spricht eine eindeutige Sprache.

(Zuruf der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Ich denke, es war richtig – das war unsere Initiative –, einen Teil der Kindergeldhöhung nicht auf die Sozialhilfe anzurechnen. Insofern denke ich: Die Bilanz der rot-grünen Bundesregierung für eine Verbesserung in der Familienpolitik kann sich sehen lassen. Daran wird auch Ihr schäbiges Gemäkel nichts ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen und Herren, aus den Vereinigten Arabischen Emiraten befindet sich eine Delegation in Hessen, die zu unserer Freude und Überraschung hier im Landtag aufgetaucht ist. Ich begrüße herzlich die Mitglieder des dortigen Parlaments unter der Leitung von Herrn Scheik Al Hashemi. – Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

#### **Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe schon letzte Woche, als wir einen ähnlichen Tagesordnungspunkt debattiert haben, gesagt, dass die Art Debatte, die Kinderbetreuung, Kindererziehung und Familie immer nur auf Forderungen nach Geld oder auf Versprechungen von Geld reduziert, dem Thema schadet.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage Ihnen auch heute: Die Debatte, wie sie von den Fraktionen von SPD und GRÜNEN geführt worden ist, hat dem Thema auch geschadet. Wenn Sie denn so stolz auf das sind, was Ihre Bundesregierung gemacht hat, warum verkaufen Sie es dann nicht positiv und verbinden es ständig mit der Meckerei auf irgendwelche vergangenen Dinge, die sie uns ständig vorhalten?

Das hat in der ganzen Sache insofern nicht weitergeführt, als wir – alle Fraktionen dieses Hauses – uns in der En-

quetekommission Familie nicht einmal auf eine Definition für Familie einigen konnten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich muss sagen: Das ist sehr, sehr schade. Da Sie Familienpolitik ein Stück weit nur über das Geld definieren,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht, Frau Henzler! Ich habe es eingangs ganz deutlich gesagt! – Martina Leistenschneider (CDU): Das ist die Wahrheit!)

möchte ich Ihnen Folgendes sagen. So viel kosten zwei Kinder: Rund 1,2 Millionen DM müssen für die Erziehung von zwei Kindern aufgewendet werden, bis sie 18 Jahre alt sind. In der Rechnung sind die typischen Kosten erfasst. Die Eltern tragen davon 56 %. Der Staat finanziert die restlichen 44 %. Insgesamt beteiligt sich der Staat an der Finanzierung von Kinderkosten in einer – wie ich meine – nicht unbeträchtlichen Höhe. Es ist ganz egal, ob das jetzt die Länder sind. Es sind zum Teil die Länder und zum Teil die Bundesregierung. – Das sollte man auch einmal positiv sagen.

Wir werden weder mit Ganztagschulen noch mit Kindergeld, noch mit Erhöhung von anderen Beiträgen die Anzahl der Kinder in diesem Land erhöhen können. Ich denke, dazu gehört auch eine Wertediskussion. Frau Lautenschläger hat sie schon angeschnitten. Ich denke, dazu gehört die Anerkennung von Kindern überhaupt. Dazu gehört auch die Anerkennung von Verzicht auf Eigeninteressen – wenn man denn Kinder hat. Dazu gehört auch die Anerkennung der Familienleistung in der Gemeinschaft.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Inge Velte (CDU))

Sie loben, was Sie hier angeblich getan haben und was Sie angeblich in Berlin getan haben: Es ist immer das Gleiche; Sie loben sich wegen der Kindergartenplätze, die Sie zweifelsohne in den acht Jahren geschaffen haben. – Ich habe es Ihnen letzte Woche schon gesagt: Sie mussten sie schaffen, weil Sie ein Bundesgesetz umsetzen mussten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es wird nicht besser, je öfter Sie es wiederholen. Der Wähler hat vor zwei Jahren auch gemerkt, dass es nicht besser wird. Im Bund haben Sie genau das Gleiche getan: Ausbau Familienleistungsausgleich, Betreuungsfreibetrag. Das sind Umsetzungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Auch da blieb Ihnen letztendlich nichts anderes übrig.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Übrigens, da wir bei dem Umsatzsteueranteil waren: Hessen hat als einziges Land diesen Umsatzsteueranteil zwar eingesteckt, aber nicht an die Kommunen zur Schaffung von Kindertagesstätten weitergegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie loben die Einführung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit. Ich sage Ihnen ganz klar: Alle Rechtsansprüche, die wir für Frauen in Bezug auf Kinder eingeführt haben, haben sich als Bumerang erwiesen,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

weil sich die Arbeitgeber hinterher sagen: Erst gehen sie in Mutterschaft, dann gehen sie in Erziehungsurlaub, dann haben sie noch einen Teilzeitanspruch. Dies wird bei der Entscheidung, wen sie einstellen, relevant – ob even-

tuell die junge Frau, die schwanger wird und Kinder bekommt, oder den jungen Mann, der diese Probleme nicht schafft.

Man muss also bei allem, was wir an Rechtsansprüchen für Frauen und Familien schaffen, sehr genau betrachten, ob sich das hinterher nicht negativ auswirkt.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Sie werfen uns dann noch in Hessen vor, wir würden „virtuelle Familienpolitik“ machen. Sagen Sie doch einmal, wer hier virtuelle Familienpolitik macht, wenn man auf der einen Seite den Familien eine Erhöhung des Kindergeldes gibt und ihnen viele Dinge verspricht, aber auf der anderen Seite das Geld bei den ganzen anderen Belastungen, die Familien nun einmal haben, wieder einsammelt?

(Beifall des Abg. Aloys Zumbrägel (CDU))

Wir haben in diesem Land mit 3,5 % die höchste Teuerungsrate seit 1993. Diese Teuerungsrate ergibt sich vor allen Dingen aus drei Bereichen, die die Familien ganz besonders betreffen.

Erstens betrifft dies die Energie. Familien brauchen Wasser. Sie müssen viel Wäsche waschen. Sie brauchen Wärme, wenn sie kleine Kinder haben. Dem können sie nicht entgehen. Das heißt, diesen Energieverbrauch können sie nicht zurückschrauben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, schämen Sie sich nicht, immer von demselben zu reden?)

Da werden sie geschröpft.

Zweitens: Sie brauchen auch Benzin. Sie müssen Ihre Kinder zur Schule, zum Kindergarten oder zu Vereinen transportieren. Häufig suchen sie eine billigere, größere Wohnung im Grünen. Das heißt, derjenige, der dann zur Arbeit fährt, muss ebenfalls mehr fahren und verbraucht mehr Benzin.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Sagen Sie doch einmal etwas zu der Politik des sozialen Wohnungsbaus des Landes Hessen!)

Auch diesen Dingen können sie nicht entgehen.

Drittens betrifft es die Nahrungsmittel. Auch die Nahrungsmittel sind sehr viel teurer geworden und machen die Steigerung der Teuerungsrate aus. Auch da können Sie es den Eltern nicht leichter machen. Denn gerade, wenn sie kleine Kinder haben, legen sie sehr viel Wert auf hochwertige Nahrungsmittel. Die sind nun einmal teuer und auch sehr viel teurer geworden.

Auf der einen Seite versprechen Sie also große Leistungen, und auf der anderen Seite kassieren Sie bei den Familien das wieder ab.

Das Land Hessen hat demgegenüber sehr konkrete Dinge in den letzten zwei Jahren unternommen. Wir haben umgesetzt, dass es in der Fläche die betreuende Grundschule gibt. Wir haben die Grundschule mit festem Halbtagsunterricht eingeführt.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Wir haben 134 Millionen DM für Kinderbetreuung aufgewandt. Wir haben etwas gemacht, was Sie vehement bekämpft haben und was uns der Gesetzgeber in Berlin

wahrscheinlich kaputtmachen wird. Wir wollten die Erfahrung mit der Familie als Berufsqualifikation in die Altenpflegeausbildung einführen.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Das haben Sie hier verhindert. Das werden Sie auf Bundesebene wahrscheinlich auch noch verhindern. Zumindest in den Behörden unserer Ministerien haben wir das als Berufsqualifikation eingeführt. Sie sehen, darin besteht der Unterschied zwischen Gerede und Taten.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! Das darf nicht wahr sein!)

Der Familienatlas, der im Internet steht, wurde schon erwähnt.

Wenn wir uns wirklich ernsthaft über zukunftsfähige Familienpolitik unterhalten wollen, dann müssen wir zwei Fragestellungen beantworten. Zum einen geht es dabei um das „Armutrisiko Kind“. Dazu muss man ernsthaft Überlegungen anstellen und das angehen. Das darf nicht vernachlässigt werden.

Damit sehr eng verbunden ist die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich denke, da hat die FDP mit der Einführung eines Familiengeldes sehr konkrete Vorschläge gemacht. Ich bitte, das Familiengeld nicht mit dem Erziehungsgehalt zu verwechseln, das im Moment von der CDU präferiert wird. Dem stehen wir sehr kritisch gegenüber. Denn wir denken, mit einem Erziehungsgehalt würde man den Müttern bzw. Vätern vorgaukeln, dass sie einer Berufstätigkeit nachgehen. Das würden sie natürlich auch dann nicht tun, wenn sie pro Monat einen festen Betrag erhielten.

Wir wollen eine Familienförderung in Form eines Familiengeldes einführen, das folgendermaßen ausgestattet werden soll: Das familiäre Existenzminimum soll in einem Familiengeld zusammengefasst werden. Hierzu soll der für die Existenz des Kindes notwendige Sachbedarf, ab dem Jahr 2000 auch der Betreuungsbedarf und ab dem Jahr 2002 der Erziehungsbedarf gehören. Das soll als Existenzminimum der Familie, steuerlich gesehen, nicht zur Disposition stehen. Das heißt, dieses Einkommen soll steuerfrei bleiben. Wenn das Gesamteinkommen der Familie nicht das familiäre Existenzminimum erreichen sollte, wird ein Familiengeldzuschlag gezahlt. Das wäre unserer Meinung nach eine vernünftige Regelung, damit der Aufwand, den eine Familie damit hat, ihre Kinder zu erziehen und großzuziehen, steuerfrei bleibt. Dieses Geld sollte den Staat erst einmal nichts angehen. Das ausgezahlte Kindergeld soll dabei grundsätzlich erhalten bleiben. Bei der Festlegung des Existenzminimums der Kinder ist analog der Festlegung des Existenzminimums für Erwachsene eine Dynamisierung notwendig. Das heißt, der Betrag muss jedes Jahr den realen Kosten angeglichen werden, die für die Existenzerhaltung notwendig sind. Ich denke, das ist ein gutes Konzept.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Frau Henzler, warum haben Sie das nicht gemacht?)

– Liebe Frau Pauly-Bender, ich rede über die Zukunft. Ich rede eben nicht nur von der Vergangenheit.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Das muss manchmal auch sein!)

Das ist ein gutes Konzept, das in die Zukunft weist und das vernünftig umzusetzen ist.

Zweitens geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie oft haben wir da schon über die grundsätzlichen Bedingungen gesprochen. Dabei geht es um eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Wer hat das denn am meisten verhindert? Das waren die Gewerkschaften. Die stehen der FDP nicht nah.

(Hans Michael Maus (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Aber selbstverständlich.

(Zuruf des Abg. Hans Michael Maus (SPD))

– Ach, Herr Maus, was haben wir mit Ihrer ehemaligen Sozialministerin hier hinsichtlich der Flexibilisierung der Arbeitszeit über Samstags- oder Sonntagsarbeit diskutiert! – Wir brauchen eine Flexibilisierung der Kinderbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten bei der Kinderbetreuung. Wir brauchen Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, die so lange wie die Ladenöffnungszeiten sind. Das habe ich hier die ganze Zeit über schon gefordert. Die Modelle der CDU und der FDP in Hessen zur Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten sind erheblich moderner, besser und zukunftsfähiger als das, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte zu einem weiteren Punkt hinsichtlich des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen. Dabei geht es um die Möglichkeit, die Kinderbetreuungskosten abzusetzen. Das werden Sie nun einführen. Aber das werden Sie für Ehepaare einführen, die beide berufstätig sind, oder für Alleinerziehende, die berufstätig sind. Mit der Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten werden Sie immer die eigene Erwerbstätigkeit verbinden. Das heißt, Sie werden damit Familien mit mehreren Kindern eklatant benachteiligen, bei denen die Frau aufgrund der Belastung durch mehrere Kinder zu Hause bleibt und deshalb nicht arbeiten gehen kann. Dieser Vater wird die Betreuungskosten für die Kinder nicht absetzen können. Ob Sie mit dieser Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben werden, wollen wir erst einmal sehen.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider und Eva Ludwig (CDU))

Wenn wir wollen, dass die Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar sind, dann wollen wir das für alle Kinder erreichen und nicht nur für die Kinder von Alleinerziehenden oder Doppelverdienern.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Heinrich Heidel (FDP))

Ich denke, wir sollten schon einmal genauer hinschauen, was wir mit diesen steuerlichen Richtlinien provozieren werden und was wir damit machen. Wir würden damit die Ehefrau mit mehreren Kindern und die Ehefrau, die zu Hause bleibt, um jemanden zu pflegen, und nebenbei noch kleine Kinder hat, bestrafen.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Eva Ludwig (CDU))

Dafür haben Sie zusätzlich noch die Absetzbarkeit der Haushaltshilfe abgeschafft, die vielleicht einer Familie mit mehreren Kindern auch noch zugute kommen könnte. Deren Absetzbarkeit lassen Sie nur noch bei Senioren zu.

Das Konzept, das Sie hier vorgelegt haben, ist nicht bis zu Ende gedacht. Es wird den Familien real nicht so viel brin-

gen, wie Sie ihnen vorgaukeln. Das werden sie am Ende jedes Monats sehen. Das werden sie am Ende jedes Jahres sehen.

Im Gegensatz dazu handelt Hessen hier sehr konkret. Wir schaffen Erleichterungen. Wir schaffen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Demzufolge sind wir auf einem besseren Weg zu einer guten Familienpolitik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundespolitik als Vorbild für die Familienpolitik nehmen zu wollen, ist wahrlich kein Fortschritt.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Schwache Eröffnung!)

Soweit man das erkennen kann, setzt die Bundespolitik nur das um, was das Bundesverfassungsgericht als unabdingbare Voraussetzungen festgelegt hat.

(Zurufe von der SPD)

Im Übrigen lässt sie offensives Vorgehen vermissen. Frau Bergmann startet da und dort eine Aktion. Ein Konzept fehlt ihr aber vollkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie hat z. B. den Aktionstag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt. Aber dahinter steht kein Geld. Das ist die „offensive Politik“ der Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen und Herren, ich bitte schon um etwas mehr Ruhe. – Frau Ministerin, Entschuldigung. – Da die Landesregierung hier lange sprechen darf, können Sie hier im Grunde genommen nichts aufhalten.

(Gerhard Bökel (SPD): Eigentlich kann man sich über diese Rede gar nicht aufregen!)

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Danke schön. – Familienpolitik in Hessen hingegen hat einen Rahmen. Familienpolitik in Hessen hat ein klar gegliedertes Konzept, nämlich das der familienpolitischen Offensive.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Weder der Bund noch andere Bundesländer haben ein solches Konzept. Dieses Konzept orientiert sich an drei Kernzielen.

Erstens geht es darum, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Anliegen der Familien zu schaffen.

Zweitens geht es darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Drittens geht es darum, die finanziellen Hilfen für die Familien zu verbessern.

Nur bei Verfolgen dieser drei Ziele wird es möglich sein, den Familien den Stellenwert beizumessen, der erforderlich ist. Da hilft es nichts, wenn man immer wieder von der „Familie als Produktionsfaktor unserer gesellschaftlichen Wohlfahrt“ spricht.

Ich möchte auf das Konzept zurückkommen. Das Konzept wird nach und nach abgearbeitet. Wir haben bereits vielfältige Erfolge erzielt.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Ich komme zu der ersten Säule. Hier geht es darum, das Bewusstsein für die Familien zu stärken.

Wir haben den schon mehrfach erwähnten Familienatlas in das Internet eingestellt. Das ist eine Darstellung, die alle Angebote, die Familien unterstützen, zusammenfasst. Das Internet ist darüber hinaus ein Feld der Interaktion, auf dem sich alle, die Angebote für Familien verbessern und ausbauen wollen, informieren und wo die einen von den anderen lernen können. Ein solches Informationsangebot gab und gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns verstärkt für Familien in Not eingesetzt. Die Aktion Moses ist bereits erwähnt worden. Wir unterstützen die „Familienschule“ in Fulda. Wir unterstützen die Mütterzentren. In all diesen Bereichen haben wir nicht nur Konzepte fortentwickelt, sondern wir haben uns auch zusätzlich finanziell engagiert. Darüber hinaus gibt es die Familienstiftung mit einem Kapital von 10 Millionen DM.

Wir fördern die Kinderfreundlichkeit der Kommunen und haben uns auch hier in einen Wettbewerb eingebracht, der sich an alle Kommunen richtet. Es ist uns außerdem gelungen, den Verein „Kinderfreundliches Hessen“ zu gründen. Dieser Verein bringt sich in vielfältiger Weise ein und beschäftigt sich mit der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen.

(Zuruf von der SPD: Was macht der Staat?)

– Der Staat konzentriert sich auf die Unterstützung all der Felder, die ich eben erwähnt habe, und engagiert sich darüber hinaus, indem er seinerseits Konzepte entwickelt, unterlegt, umsetzt und finanziell unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zur zweiten Säule: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur möglich, wenn einerseits der Arbeitsmarkt entsprechend flexibel ausgestaltet wird und andererseits, in Ergänzung dazu, entsprechende Kinderbetreuungsangebote bereitgestellt werden. In beiden Bereichen muss an einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gearbeitet werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dafür braucht man aber Geld!)

Hinsichtlich des Arbeitsmarktes ist es Aufgabe der Regierung und insbesondere des Familienministeriums, Vorbildfunktion zu übernehmen. Das haben wir getan. Es ist ein glücklicher Zufall, dass ich gerade heute Morgen die Urkunde der Hertie-Stiftung entgegennehmen konnte, mit der das Familienministerium als ein Unternehmen

zertifiziert wird, das sich besonders um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht.

(Beifall bei der CDU)

Ich erlaube mir herauszustellen, dass das hessische Familienministerium damit das einzige Ministerium in den alten Bundesländern ist, das eine solche Zertifizierung bekommen hat. Eine solche Zertifizierung fällt nicht vom Himmel, sondern bedarf des Nachweises erheblicher Anstrengungen, wie wir sie unternommen haben.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Was ist mit den anderen Ministerien?)

– Wir übernehmen erst einmal eine Vorbildfunktion. Ich glaube, das ist ein guter und wichtiger Einstieg. Ich denke, andere Ministerien werden sich sehr bald daran orientieren. Frau Fuhrmann, Sie haben gar nichts gemacht. Wir haben immerhin eine Vorbildfunktion übernommen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Alle vier Jahre ein Ministerium und dafür kein Geld mehr für die Kinderbetreuung in Hessen! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ganz maßgeblich dadurch verbessert, dass wir uns beim Ausbau der Betreuungsangebote engagieren.

(Lachen bei der SPD)

Das beginnt bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und geht bis zu Angeboten für Kinder im Kindergarten, in der Grundschule und darüber hinaus. Mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ haben wir ein Volumen von 16 Millionen DM bereitgestellt, das genutzt werden wird, um diese Betreuungsangebote deutlich zu verbessern und um ein Netzwerk für Tagesmütter aufzubauen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Taten, die den Familien unmittelbar zugute kommen werden. Diese 16 Millionen DM sind mehr als das Fünffache des Betrags, mit dem Sie am Ende Ihrer Regierungszeit das Sofortprogramm unterfüttern wollten.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, Ihr Einwand bezieht sich auf die Verstärkungsmittel. Alle Jahre wieder dieselbe Platte.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das Geld geraubt, jetzt ist es weg! Wann bekommen die Kommunen das Geld zurück? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben diese Mittel in den Kommunalen Finanzausgleich überführt. Ich stelle erneut fest, dass den Kindergärten – und damit den Kindern – nicht eine Mark weniger zugute kommt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der engagierte Einsatz meiner Kollegin, Frau Kultusministerin Wolff, für den Abbau des unglaublich hohen Stundenausfall an hessischen Schulen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Das kommt den Kindern zugute, das kommt aber auch den Familien unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugute, weil so die Lücke zwischen dem Zeitraum, in dem sich die Kinder zuverlässig in der Schule befinden, und dem Zeitpunkt, ab dem sie zu Hause betreut werden müssen, deutlich verkürzt ist. Immerhin ist es mittlerweile gelungen, von den insgesamt 1.200 Grundschulen in Hessen weit über 800 mit einem erweiterten Betreuungsangebot zu versehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es gilt, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Ich komme damit zum Thema Ganztagschulen. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass in Hessen immerhin bereits 98 Ganztagschulen vorhanden sind. Unabhängig davon wird, insbesondere durch die Aktion „Kinderfreundliches Hessen“, an einem Konzept gearbeitet, wie wir die Angebote der Kinderbetreuung, der Horte und der Freizeitgestaltung zusammenfassen und damit zu einem geordneten Ganztagsangebot kommen. Es wird also auch in diesem Bereich Fortschritte geben.

(Zurufe der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich zur dritten Säule kommen. Die finanziellen Hilfen für Familien sind zu verbessern.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich, was Sie, die Sie hier offensives Handeln der Landesregierung einfordern, unter „offensiv“ verstehen, wenn Sie z. B. den Antrag der Hessischen Landesregierung auf Bundesebene ablehnen, im Rahmen der Erziehungszeit ein „Partnerhalbjahr“ einzuführen, das immer dann zum Tragen kommen könnte, wenn sich Väter vermehrt in die Kindererziehung einbringen. Dieser Vorschlag ist ohne Wenn und Aber abgelehnt worden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben die Elternzeit eingeführt!)

Ich frage mich: Was verstehen Sie unter „offensiv“, wenn Ihr Bundesarbeitsminister nach der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung sagt, das betreffe nur die Pflegeversicherung, mit der Rentenversicherung habe das überhaupt nichts zu tun. Seine Kollegin aus dem Gesundheitsministerium sieht überhaupt keinen Zusammenhang zwischen dem Urteil und der Krankenversicherung. Wo ist da Ihr Verständnis für Familien, wenn Sie in dieser Weise argumentieren?

(Beifall bei der CDU)

Ist es denn nicht bei Ihnen angekommen, dass es darum geht, dass ein Beitrag zu den Solidarversicherungen nicht nur durch Einzahlungen, sondern eben auch durch die Erziehung von Kindern geleistet wird? Das ist der wesentliche Beitrag, der im Rahmen des Generationenvertrags geleistet wird.

Ich habe in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Bundesfachausschusses Familie an der Einführung des Familiengeldes mitgearbeitet. Frau Henzler, ich darf insofern korrigieren: Wir sind längst beim Familiengeld angekommen. Wir haben uns vom Familiengeld verabschiedet.

Dieses Konzept werden wir kontinuierlich weiterverfolgen. Es ist uns natürlich klar, dass es finanzielle Grenzen in der Umsetzung gibt. Deshalb ist von vornherein ein

langer Zeitraum für die Umsetzung einkalkuliert. Wir werden aber an diesem Ziel festhalten.

Es gibt eine Vielzahl von Aktionen zu erwähnen, die im Rahmen des dreigliedrigen Konzepts auf den Weg gebracht worden sind – von wegen, Lippenbekenntnisse und keine Taten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir richten ein Fachsymposium zum Thema „Sozialkompetenz“ aus, um das, was während der Familienzeit an Erfahrungen und Kompetenzen gesammelt und erworben worden ist, Gewinn bringend in das Berufsleben einzubringen. Wir fördern Modellprojekte, regionale Familientische und die neu gegründete „Familienschule“ in Fulda. Wir verstärken unser Engagement im Bereich der Mütterzentren und engagieren uns – nicht zu vergessen – sehr stark im Bereich der Betreuung von Kindern von Ausländern und von Kindern mit Behinderungen.

Wir haben also einen breiten Strauß von Einzelmaßnahmen konkret ergriffen und umgesetzt. Dabei handelt es sich nicht um Einzelmaßnahmen, die nebeneinander stehen, sondern sie sind in das geschlossene Konzept einer familienfreundlichen Politik eingefügt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen: Familien haben in Hessen eine Zukunft. Dabei wird es bleiben. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema. Ich schließe die Aussprache.

Soll, wie ursprünglich vereinbart, die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss erfolgen? – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Die Geschäftsführer haben vereinbart, dass wir Tagesordnungspunkt 17 zum Stichwort Abgeordnetengesetz vorziehen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Zustimmung zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2001 – Drucks. 15/2652 zu Drucks. 15/2598 –**

Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Lortz für die CDU-Fraktion.

#### **Frank Lortz (CDU):**

Herr Präsident, Herr Kollege Gerling, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat Ende der Achtzigerjahre das Abgeordnetenentschädigungsgesetz neu gefasst. Vorausgegangen sind viele Diskussionen und Beratungen aller Fraktionen. Eine Kommission war eingesetzt, in der alle Fraktionen, Fachleute, der Bund der Steuerzahler – alle – vertreten waren.

Daraufhin ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat im Hause dafür gesorgt, dass die sehr hohen steuerfreien Kostenpauschalen reduziert worden sind. Damit hat das Land Hessen eine Vorbildfunktion für alle anderen Bundesländer eingenommen. Dies ist damals auch

von allen Sachverständigen, von allen Kommissionsmitgliedern so gewürdigt worden.

Im Jahre 1988/89 wurde die zu versteuernde Grundentschädigung der Abgeordneten in einer Größenordnung von 10.200 DM festgelegt, die nicht zu versteuernde, sehr geringfügige Pauschale auf 850 DM.

Es waren sich seinerzeit alle einig, dass ab dem Jahre 1988 in einem vernünftigen jährlichen Turnus die Abgeordnetenentschädigungen an die Preissteigerungen anzupassen sind. Wir alle wissen, was geschehen ist. Zwischen 1989 und 1999 ist dies meist nicht geschehen. Es gab überwiegend Nullrunden in diesem Hause. Dies hat dazu geführt, dass die Abgeordnetenentschädigung nicht gemäß der Preissteigerung und der Einkommensentwicklung angestiegen ist. Ich erspare mir jetzt, darauf einzugehen, warum, wieso und weshalb.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir eine Novellierung dieses Gesetzes – wieder alle vier Fraktionen gemeinsam – beraten und gemeinsam getragen durchgesetzt. In diesem Gesetz ist festgehalten, dass nunmehr in jedem Jahr der Präsident, nachdem er vom Statistischen Landesamt die entsprechenden Daten der Einkommens- und Preisentwicklung anfordert, dem hohen Hause einen Vorschlag unterbreitet, wie die Abgeordnetenentschädigung und die Kostenpauschale zu erhöhen sind. Wir haben entgegen anderen Parlamenten – z. B. dem bayerischen Parlament – allerdings gesagt: Wir wollen uns als Landtagsabgeordnete die Freiheit lassen, in jedem Jahr erneut darüber zu entscheiden, ob wir dies so wollen.

Dies steht heute an. Der Präsident hat uns den Bericht mit den Daten des Statistischen Landesamtes vorgelegt. Wir haben heute darüber zu befinden, dass die Erhöhung aufgrund der Analysen und Daten vorgenommen wird. Wir halten dieses Gesetz und dieses Verfahren für eine sehr vernünftige Angelegenheit. Deshalb wird die CDU-Fraktion am heutigen Tage dieser Vorlage, die von allen Fraktionen dieses Hauses eingebracht worden ist, ihre Zustimmung geben. Mit dem heutigen Beschluss, mit Wirkung zum 1. Juli 2001, wird der Hessische Landtag gegenüber den Abgeordneten und den ehemaligen Kollegen, die im Hessischen Landtag Mitglied waren, auch seiner Verpflichtung gerecht.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne darf ich mich bei Ihnen allen bedanken, die Sie im Vorfeld daran mitgewirkt haben, dass dieser Beschluss heute gefällt werden kann. Es ist wichtig und richtig, dass dies in öffentlicher Parlaments Sitzung erfolgt. Es ist zu begrüßen, dass wir – wie gesagt – in jedem Jahr den Beschluss nach den einzelnen Daten zu bekräftigen haben. Die CDU-Fraktion wird dem Vorschlag des Präsidenten zur Erhöhung ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Abg. Schaub für die SPD-Fraktion.

#### **Manfred Schaub (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst darauf aufmerksam machen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt deshalb auf diesen Platz verschoben haben, damit deutlich wird, dass wir uns der öffentlichen Diskussion stellen und an dieser Stelle nicht im stillen Kämmerlein eine Diätenerhöhung beschließen wollen.



Diätenerhöhungen sind immer schwierig. Deshalb war unser Ansatz, mehr Transparenz und mehr nachvollziehbare Kriterien zu schaffen. Dies ist uns mit dem neuen Gesetz entsprechend gelungen, wie es mein Kollege Frank Lortz eben deutlich gemacht hat.

Ich glaube, dass wir es an der Stelle richtig gemacht haben, uns Kriterien zu geben, die von allen Menschen immer dann nachvollzogen werden können, wenn sie die statistischen Daten zu Hilfe nehmen. Es bleibt die einzige Schwierigkeit, immer wieder klarzumachen, dass wir auf der Basis des jeweils vergangenen Jahres die aktuelle Diätenerhöhung vornehmen. Das war letztlich auch im vergangenen Jahr der Grund, dass sich die Fraktion der GRÜNEN diesem Beschluss nicht angeschlossen hat.

In diesem Jahr ist es, angesichts der Höhe und angesichts der Tatsache, dass es jetzt auch begreifbar zu machen ist, dass das jeweils vergangene Jahr zählt, erfreulich, dass sich alle vier Fraktionen entsprechend beteiligen.

Ich darf für die SPD-Fraktion Zustimmung signalisieren und hoffe, dass wir heute an dieser Stelle einen einstimmigen Beschluss hinbekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Henzler für die FDP-Fraktion.

#### **Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat das Entscheidungsrecht über Diäten, Gehälter, Bezahlung der Abgeordneten in die Hände der Abgeordneten selbst gelegt. Das macht es immer ein bisschen schwierig, weil es in der Außenwirkung oft so aussieht, als wäre hier ein Selbstbedienungsladen und als würden wir uns selbst mehr Geld geben, weil wir der Meinung seien, wir bräuchten dringend mehr, und weil wir natürlich auch der Meinung seien, wir hätten mehr verdient.

Es ist immer schon ganz nett, wenn die Zuschauer zusehen, wie eine Debatte über eine Gehaltserhöhung z. B. bei der Lufthansa und bei ihren Piloten vonstatten geht. Darunter leiden zwar alle, die gerne mit dem Flugzeug wegfliegen wollen. Aber letztendlich hat jeder Verständnis dafür, dass die Gewerkschaft Cockpit massive Forderungen stellt,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht 30%! – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung: Verdi –

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

– ich nehme alles zurück –, dass die Pilotenvereinigung Cockpit hohe Forderungen für ihre Piloten stellt, deren Interessen sie vertritt, und dass es dann zu einer Diskussion kommt. Wir müssen uns selber vertreten und selber darüber entscheiden.

(Zurufe von der SPD)

– Immer ganz ruhig, ich kann mich auch einmal versprechen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir haben kein Verständnis für eine 30-prozentige Forderung!)

– Ich habe auch gesagt, dass die Menschen draußen mehr Verständnis dafür haben, wenn die Pilotenvereinigung Cockpit für ihre Piloten kämpft, als wenn wir als Abgeordnete selber sagen: Wir wollen soundso viel mehr. – Das habe ich gemeint, nicht das Verständnis für die Forderung der Pilotenvereinigung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt! – Armin Clauss (SPD): Wenn Sie Recht haben, haben Sie Recht! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich wollte damit nur sagen, für uns selber ist es schwierig, nach außen zu sagen: Auch wir haben eine bestimmte Erhöhung verdient. – Ich denke, deshalb haben wir uns alle vor zwei Jahren auf einen vernünftigen Weg geeinigt. Wir haben gesagt: Die steuerfreie Pauschale erhöhen wir nach dem Preisindex der Haushalte. Unsere Diäten erhöhen wir nach dem Durchschnitt von sechs Berufsgruppen. Das ist unterschiedlich. Letztes Jahr war es ein bisschen mehr, diesmal ist es weniger. Das ist auch gerechtfertigt. Ich freue mich, dass wir alle dieses Mal zu unserer vor zwei Jahren getroffenen Entscheidung stehen und einstimmig dieses Gesetz beschließen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kollegin Henzler! Manch einer bezeichnet Abgeordnete manchmal als Tiefflieger, manchmal auch als Überflieger. Aber mit den Gehältern von Piloten wollen wir uns – denke ich – trotzdem nicht vergleichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen heute zum dritten Mal vor der Anwendung der Gesetzesneuregelung von 1999. Kollege Lortz hat, wie es seine Art ist, tief in die Vergangenheitskiste der Debatte über die Erhöhung der Diäten gegriffen. Wir können feststellen: Die Neuregelung von 1999 hat sich bewährt.

Verehrter Kollege Schaub, auch aus unserer Sicht hat sie sich bewährt, auch und gerade, weil wir im letzten Jahr anderer Meinung waren als die Mehrheit dieses Hauses. Denn zwei ganz wesentliche Aspekte der Neuregelung, der jetzt geltenden Fassung der Entschädigungsregelung im Abgeordnetengesetz, bestehen darin, dass wir erstens die Maßzahl von Statistischen Landesamt erhalten, die sicherstellt, dass sich der Vorschlag im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung hält, und dass wir als Zweites keinen Automatismus haben. Stattdessen wollen wir diesen Vorschlag zu jeder Zeit politisch bewerten.

Ich erinnere mich noch sehr gut an das letzte Mal. Damals sind wir heftig von allen Fraktionen dafür beschimpft worden, dass wir eine andere Bewertung als die anderen vorgenommen haben. Meine Damen und Herren, wir stehen dazu, dass man jedes Mal eine Neubewertung vornehmen muss. Wenn man in einer Situation über die Erhöhung der eigenen Entschädigung redet, in der – beinahe hätte ich gesagt – die ganz Welt darüber jammert, dass die öffentlichen Finanzen dermaßen strapaziert sind, dass solche Erhöhungen deswegen nicht sein dürfen, dann muss

man auch selbst entscheiden, ob man sich im Rahmen der Bescheidenheit halten will oder im maximalen Rahmen dessen, was das Gesetz zulässt.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Wir haben uns damals anders entschieden. Deswegen sage ich ganz deutlich: Das ist eher ein Beweis für die Qualität unserer gesetzlichen Regelung, als wenn wir einen Automatismus eingebaut hätten.

Lieber Kollege Schaub, wir haben das überhaupt nicht vergessen, sondern es durchaus gewusst, dass der Betrachtungszeitraum für die Entschädigung um ein Jahr zurückliegt, sodass man auch die folgenden Entwicklungen des allgemeinen Wirtschaftsbereichs und Arbeitsmarktes mit beobachten kann, wenn man diese Entscheidung trifft. Das ist so gewollt.

Wir stellen fest, dass das, was sich aus dem Vorzeitraum als Maß der allgemeinen Einkommensentwicklung darstellt, auch der aktuellen Einkommensentwicklung der Gehälter und Löhne in Hessen entspricht, sogar leicht darunter liegt. Deshalb können wir sagen: Mit einer Entscheidung, wie sie die Vorlage vorsieht, befinden wir uns genau auf der Ebene ähnlicher oder gleicher Einkommensentwicklungen wie diejenigen, die uns gewählt haben. Genau an diese Stelle gehören wir hin – so sehen wir das.

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir der Meinung, dass man dieser Vorlage, deren Erarbeitung wir unterstützt haben, in diesem Jahr zustimmen kann. Damit sagen wir zugleich, dass man diese Entscheidung in jedem Jahr vor dem Hintergrund, den ich Ihnen eben dargelegt habe, erneut prüfen muss – nämlich einerseits hinsichtlich der rechnerischen Feststellung und andererseits hinsichtlich der politischen Einordnung.

In diesem Fall stimmt beides überein. Wir haben gar kein Problem damit, hier auch über unsere Entschädigungen zu reden und eine klare Entscheidung zu treffen. Wir finden das nicht besonders schwierig, insbesondere dann nicht, wenn man sich einem voll transparenten Verfahren unterzieht und im Einklang mit der Einkommensentwicklung der Gesamtbevölkerung in Hessen steht. Meine Damen und Herren, daher stimmen wir dieser Vorlage zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Abzustimmen ist über den Antrag der vier Fraktionen, wie er Ihnen schriftlich vorliegt. Wer ist für die Annahme dieses Antrags? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neuordnung des Datenschutzes in Hessen – Drucks. 15/2630 –**

Hier ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Geburtstagsrede, Glückwunsch!)

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich heute an meinem Geburtstag nichts anderes zu tun habe, halte ich meine Rede zum Thema Datenschutz.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen hat eine gute und lange Tradition beim Datenschutz. Am 9. Oktober des letzten Jahres haben wir 30 Jahre Datenschutz in Hessen gefeiert. Der ehemalige Hessische Datenschutzbeauftragte, Prof. Simitis, hat anlässlich dieses Festaktes eine nach meinem Verständnis sehr bedenkenswerte und nachdenkliche Rede gehalten. Darin hat er zum Ausdruck gebracht, dass der Datenschutz heute vor großen Herausforderungen steht und sich fragen muss, was aus ihm werden soll. Um auf diese Fragen Antworten zu geben, hat die SPD-Fraktion diesen Antrag eingebracht. Er setzt sich für eine Neuordnung des Datenschutzes ein. Es geht uns um drei Bereiche.

Erstens geht es um die Frage der Trennung der Kontrolle des Datenschutzes zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Wir setzen uns für deren Aufhebung ein.

Zweitens geht es uns um die Verlagerung der Kontrolle des privaten Bereichs auf eine unabhängige Instanz. Wir meinen, der Hessische Datenschutzbeauftragte ist mit seiner Institution dafür richtig.

Drittens geht es uns um die Schaffung einer neuen Datenschutzes-Technologie. Sie muss den neuen Technologien bei der Datenverarbeitung gerecht werden.

Welches waren vor 30 Jahren die Voraussetzungen? Damals hatten wir es mit der Situation zu tun, dass wir nach Regelungen gesucht haben für die Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn sie denn von der öffentlichen Hand erhoben werden. Heute wie damals gilt, dass diese Regelungsnotwendigkeit eigentlich nur die zweitbeste Lösung ist; die beste Lösung ist nach wie vor diejenige, Daten überhaupt nicht personenbezogen zu erheben. Wenn das dennoch geschieht, dann muss diese Erhebung der Daten legitimationspflichtig sein. Dies war einer der Kernpunkte unseres damaligen Datenschutzgesetzes. Deshalb haben wir es verabschiedet und die Institution eines Datenschutzbeauftragten ins Leben gerufen.

Ich möchte in Erinnerung bringen, dass damals wie heute die Impulse und Initiativen zugunsten des Datenschutzes aus dem Parlament heraus entstanden. Vielleicht ist es auch ein belebendes Element einer solchen Diskussion, wenn eine derartige Initiative von den Oppositionsfraktionen kommt; die ist in solchen Fragen immer ein bisschen initiativfreudiger.

Wie sieht heute die Situation aus? Ich sagte es schon, wir haben es heute mit einer radikalen Veränderung des technologischen Substrats des Datenschutzes zu tun. Ein wenig kann man das an der Schnelligkeit der Entwicklung der PCs, der Chipkarten und jetzt des Internets verdeutlichen. Diese Entwicklung schafft eine völlig neue Dimension.

Der Punkt, um den es uns geht, ist die radikale Verschiebung des Regelungsschwerpunktes. Bisher hatten wir den Regelungsschwerpunkt im öffentlichen Bereich. Unserer Ansicht nach liegt dieser Schwerpunkt mittlerweile im privaten Bereich. Deswegen hat sich die orwellsche Vision eines allmächtigen Kontrollstaates dahin gehend verän-

dert, dass wir auf den Umgang der im privaten Bereich erhobenen Daten achten müssen. Das möchte ich an einem Beispiel erläutern, das das heute Mögliche klarmacht.

Die allermeisten von uns besitzen ein Handy und Kreditkarten. Wenn man die Daten, die über diese beiden Medien erhoben werden, miteinander verknüpft, dann können auf diesem Wege beispielsweise viel genauere Bewegungsbilder hergestellt werden, als dies die Polizei jemals konnte und es mit ihren Mitteln jemals wird tun können. – Das macht unseren Punkt sehr deutlich. Im Prinzip sind die Daten heute vorhanden. Es geht darum, eine Instanz zu haben, die über den künftigen Umgang mit diesen Daten wacht.

Ich möchte einen weiteren Bereich nehmen, mit dem wir uns in der Innenpolitik relativ eingehend befasst haben: die Videoüberwachung. Wir haben heute Technologien, die es ermöglichen, Videoaufzeichnungen großer Personengruppen nach bestimmten Merkmalen auszuwerten, beispielsweise nach einer bestimmten Gestik einer Person – beispielsweise eine solche Handbewegung, oder wie sich eine Person beim Laufen bewegt.

Mit derartigen Technologien haben wir es heute zu tun. Deshalb ist es von enormer Bedeutung, dass auch diejenigen, die diese personenbezogenen Daten zu schützen haben, mit diesen neuen Technologien angemessen umgehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, den Zugang zu privaten Datenansammlungen zu organisieren: Wer darf zukünftig zugreifen, und wer darf letztlich damit umgehen?

Und ein dritter Bereich. Bei der Datenerhebung haben wir es mit einer zunehmenden Kommerzialisierung zu tun. Es ist heute durchaus üblich, dass personenbezogene Daten über das Internet tatsächlich vermarktet und verkauft werden. Das ist auch eine neue Situation, mit der wir konfrontiert sind und der wir zumindest insofern einen Riegel vorschieben müssen, als dass ein Bewusstsein dafür erzeugt werden muss, was man mit personenbezogenen Daten und ihrer Bearbeitung tun kann.

Deshalb will ich noch einmal die drei Bereiche nennen, die unserer Ansicht nach notwendig sind. Wir brauchen eine Neuordnung der Kontrolle des privaten Bereichs, der momentan beim Regierungspräsidium angesiedelt ist. Wenn wir dies sagen, ist das keine Kritik an der Fachabteilung, vielmehr ist es ein Petitum dafür, dass wir eine unabhängige Instanz wollen. In der Diskussion um den Datenschutzbeauftragten geht es um sehr viel. Es geht darum, Bewusstsein zu schaffen und dieses auch mit dem zu verknüpfen, was diesbezüglich momentan auf Bundesebene diskutiert wird.

Ich habe leider erst heute Morgen die Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss des Bundestages auf den Tisch bekommen, in der über die Zuordnung des Datenschutzes für den privaten Bereich Klarheit geschaffen wird. Es ist argumentiert worden – auch vom Innenministerium –, dass es gar nicht ginge, die Zuständigkeiten auf eine unabhängige Instanz zu übertragen. Nach dem jetzigen Beratungsstand des Bundesdatenschutzgesetzes ist dies durchaus möglich. Von daher besteht dort meiner Ansicht nach kein Hinderungsgrund mehr.

Zum Schluss möchte ich sagen: Wenn wir das verwirklichen wollen, dann muss damit einhergehen, dass wir diese Verantwortung auch umsetzen – in dem Sinne, dass wir tatsächlich neue Datenschutztechnologien zur Verfü-

gung stellen und die Instanzen auch mit dem nötigen personellen und technischen Know-how ausstatten. Ich darf mich bedanken und hoffe, dass wir im Bereich des Datenschutzes eine interessante Diskussion auch im Innenausschuss zu diesem Thema haben werden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich bedanke mich. – Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Kollegen der Fraktion der SPD das erste Mal gesehen habe, habe ich mir in Erinnerung gerufen, dass es gerade einmal drei Jahre her ist, Herr Kollege Siebel, dass wir in diesem Hause darüber diskutiert haben, und zwar in einer vollkommen anderen Argumentationslinie und insbesondere in einer ganz anderen Struktur, als dies heute der Fall ist.

Ich habe mich gefragt, welcher Schelm denn bei den Sozialdemokraten die Feder für diesen Antrag geführt hat. War es doch damals der sozialdemokratische Innenminister Gerhard Bökel, der in einer sehr umfangreichen Darlegung deutlich gemacht hat, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Zusammenlegung von privatem und öffentlichem Datenschutz nicht – und schon gar nicht beim Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen – möglich sei. Ich habe mich dann gefragt, warum das eigentlich die Sozialdemokraten einbringen, die, wie gesagt, vor drei Jahren nicht nur durch den damaligen Innenminister Gerhard Bökel, sondern auch durch den damals zuständigen Sprecher, Herrn Rudolph, hier deutlich gemacht haben, dass man eine Zusammenlegung überhaupt nicht vornehmen darf, weil nämlich das Bundesgesetz in diesem Punkt noch nicht geändert sei.

Dann wiederum habe ich mich gefragt, ob denn das Bundesgesetz in diesem Punkt jetzt geändert ist oder nicht. Sie haben es eben gesagt: Es ist nicht geändert. Das war eine zentrale Argumentationslinie. Ich möchte Sie jetzt nicht damit belasten, aber alle verehrten Kolleginnen und Kollegen können nachlesen, was im stenografischen Protokoll vom 5. Mai 1998 über die 97. Sitzung notiert ist. Es war eine zentrale Argumentationslinie der Sozialdemokraten, die gesagt haben: „Wir machen in Hessen erst einmal nichts, solange nicht das Bundesgesetz geändert ist.“ Dann haben sie pflichtgemäß – weil damals noch Opposition im Bundestag – auf die Bundesregierung von CDU und FDP geschimpft.

Jetzt haben wir die Sachlage, lieber Herr Siebel, dass diese Voraussetzungen, die damals Gerhard Bökel und Herr Rudolph für die Sozialdemokraten dargelegt haben, alle noch genauso gegeben sind. Das wundert mich. Ich habe es gemerkt, und deshalb sage ich es auch so laut und deutlich. Das Bundesgesetz ist noch nicht geändert. Sie haben das eben selbst gesagt. Es gibt Empfehlungen und Beratungen im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, es gibt aber keinen Beschluss. Des Weiteren gibt es diese leidliche und meiner Meinung nach lösbare Diskussion über funktionelle und institutionelle Unabhängigkeit.

Ich habe mich mit dem Thema lange und ausführlich gegn beschäftigt. Sie müssen auch wissen, dass es ein

Schreiben des damaligen hessischen Innenministers Gerhard Bökel vom 22. September 1997 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Informationsverarbeitung, Datenschutz und Verwaltungsreform, den ehemaligen Kollegen der SPD Karl Heinz Ernst, gibt, in dem sehr ausführlich die Rechtslage noch einmal deutlich gemacht wurde und in dem man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man es jedenfalls so, wie es jetzt die Sozialdemokraten in ihrem Antrag schreiben, gar nicht machen kann.

Ich will damit deutlich machen, Herr Kollege Siebel, dass ich mich darüber freue, dass die Sozialdemokraten in diesem Hause nun eine andere Auffassung haben. Ich wehre mich aber dagegen – das haben Sie eben nicht gemacht, aber ich kenne auch die Strukturen, die drumherum laufen –, wenn irgendjemand meint, daraus die Schlussfolgerung ziehen zu können, dass Sie das schon immer gewollt haben, gescheitert sind und nunmehr diese Regierung das nicht macht, was Sie schon immer gewollt haben. So ist das nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gerhard Bökel als damaliger Innenminister und Herr Rudolph als damals zuständiger Sprecher haben eindeutig erklärt, unter den Voraussetzungen, wie sie im Jahr 1998 waren, ginge das nicht. Die Voraussetzungen sind heute noch dieselben.

Deshalb zu dieser Abteilung meine letzte Bemerkung: Ich glaube schon, dass Sie damit versuchen wollten, von dem Abstand zu nehmen, was Sie und die Sozialdemokraten mit Gerhard Bökel in der Regierungsverantwortung getan haben.

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Wollen Sie eine Frage des Kollegen Siebel zulassen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte!)

– Herr Kollege Siebel.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Hahn, nach dieser interessanten Aufarbeitung der Positionsgeschichte der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag eine Frage zur Sache: Nach dem jetzigen Beratungsstand des Bundesdatenschutzgesetzes ist eine Zuordnung des privaten Datenschutzes zu einer unabhängigen Instanz möglich. Was spricht denn dagegen, dies jetzt auf ein hessisches Gesetz zu übertragen?

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Kollege Siebel, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem 44. Geburtstag. Ich lebe auch gerade in diesem Jahr. Aber damit lenken Sie doch jetzt bitte nicht von dem Thema ab, das ich eben angesprochen habe. Sie müssen damit leben. Sie müssen schlicht damit leben, dass Sie nach zwei Jahren Opposition Ihre Auffassungen um 180 Grad gedreht haben. Das muss hier schlicht und ergreifend festgestellt werden, damit Sie merken, dass wir wissen, was Sie vorher gesagt haben, und damit auch die Zuhörer und die Menschen in diesem Lande merken, was Sie vorher gesagt haben. Dann können wir uns gern über die zweite Ebene unterhalten, nämlich die Frage, was wir jetzt in Hessen machen. Das ist die zweite Ebene. Denn, Herr Kollege Siebel, Sie haben es ja nachgelesen. Ich habe am 5. Mai 1998 für die FDP-Fraktion die Position vertreten,

die Sie nunmehr in Ihrem Antrag formulieren – in einer etwas anderen, aber sehr ähnlichen Form.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bin ich gespannt!)

Ich habe damals – und dazu stehen die FDP-Fraktion und ich auch heute noch – die Auffassung vertreten, dass wir eine Zusammenführung der Kontrolle des Datenschutzes des privaten und des öffentlichen Bereiches vornehmen sollten. Ich vertrete damals wie heute die Auffassung, dass dies möglich ist, indem man eine Zusammenführung beim Datenschutzbeauftragten vornimmt.

Ich war bei den Geburtstagsfeierlichkeiten anwesend, von denen Sie eben gesprochen haben und bei denen Prof. Simitis und andere mich in ihren Reden sogar zitiert haben. Ich weiß, dass auch der jetzt amtierende Datenschutzbeauftragte und andere, die mit diesem Themenbereich in diesem Land beschäftigt sind, auf die FDP schauen, was sie macht. Dazu benötigen wir nicht Ihren Antrag – deshalb die Genesis, die ich eben erzählt habe –, sondern dazu ist es nun einmal notwendig, wie in dieser Koalition bisher immer so praktiziert, dass wir uns darüber koalitionsintern unterhalten, wie wir die verschiedenen Auffassungen kompatibel machen, die bei der CDU und der FDP z. B. auch in der Debatte am 5. Mai 1998 geherrscht haben.

Ich verkleistere hier überhaupt nichts. Volker Bouffier, damals innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, hat eine andere Auffassung dargelegt als Jörg-Uwe Hahn, damals innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion. In den anderen Rollen, in denen wir jetzt sind, werden wir dafür Sorge tragen, dass das Verfahren so ordentlich organisiert ist, dass wir letztlich eine Bündelung schaffen können.

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Siebel und meine sehr verehrten Damen und Herren, für die FDP-Fraktion: Ich kann mir vorstellen, dass der Blick über die Landesgrenzen hinweg, z. B. in das Bundesland Schleswig-Holstein, uns eine Lösungsmöglichkeit zeigt. Ich bin der Überzeugung, dass man aber auch die Rechtsfragen sauber klären muss. Diese Rechtsfragen sind in Ihrem Antrag überhaupt nicht geklärt. Da steht kein Wort vom Unterschied zwischen der institutionellen und der formalen Unabhängigkeit. Dort steht nichts zu der Frage der Verantwortlichkeit des staatlichen Handelns. Bei der Diskussion, die wir führen, gibt es mehrere Knackpunkte. Aber ein ganz entscheidender, ein staatsrechtlicher, ist folgender.

Wenn wir das Modell tatsächlich so wählen würden, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte in der jetzt bestehenden Form auch für den privaten Datenschutz zuständig würde, und wenn er dann entsprechend seinem Job herausfinden würde, dass der eine oder andere ein bisschen Mist gemacht hat, und dann beispielsweise ein Bußgeld verhängen würde, dann ist das klassisches staatliches Verwaltungshandeln, und das gehört vom Grundsatz her nicht in die erste Gewalt. Aber der Datenschutzbeauftragte ist bei der ersten Gewalt angedockt.

Das sind Argumente, die Herr Innenminister a. D. Gerhard Bökel bereits notiert hat, die wir als Liberale schon damals gesehen haben. Mit ihnen muss verantwortlich umgegangen werden, und wir werden dazu in dieser Regierungskoalition eine Antwort finden.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal: Ich unterstütze die Auffassung, dass eine „Gefahr“ – wenn es überhaupt eine gegeben hat; deswegen meine Gänsefüßchen – nicht mehr von dem staatlichen George Orwell

ausgeht. Da ist das Bewusstsein insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Staate vorhanden. Ich habe überhaupt keine Befürchtungen mehr, dass dort versucht wird, das zu tun, womit wir uns Anfang/Mitte der Siebzigerjahre – ich habe Sie schon häufig mit dem sozial-liberalen und jungdemokratischen Anfang meiner politischen Karriere belästigt – auseinander gesetzt haben. Aber jetzt ist der Druck da, dass die privaten Unternehmungen einen Zusammenschluss bringen können. Sie haben die Beispiele Kreditkarte und Handy gebracht. Da ist es möglich, Bewegungsbilder zu erstellen. George Orwell werden wir vermutlich nie erreichen, aber es ist möglich, alleine aus diesen Bildern Gefahren für den einzelnen Menschen heraufzubeschwören. Deshalb muss eine Kontrolle stattfinden. Diese Kontrolle muss auch staatlich und handfest sein.

Herr Kollege Siebel, ich erwarte deshalb genauso wie Sie, dass wir uns in den Ausschussberatungen mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, der uns allen und auch mir persönlich seine Zusammenarbeit angeboten hat, die ich auch schon wahrgenommen habe, mit den möglichen Modellen auseinander setzen.

Ich möchte Folgendes erreichen – lassen Sie mich das mit kurzen Sätzen zusammenfassen –: Ich möchte eine Zusammenführung des Datenschutzes privater und öffentlicher Seite. Ich möchte diese Zusammenführung bei einer institutionell und nicht nur formal unabhängigen Behörde. Das ist dann wohl sicherlich der Datenschutzbeauftragte. Aber ich möchte auch gewährleistet haben – darüber müssen wir noch lange diskutieren, um einen Weg zu finden –, wie denn das staatliche Handeln, das der Datenschutzbeauftragte ausübt, der der ersten Gewalt zuzuordnen ist, abgedeckt werden kann. Ein Milky-Way-Produkt nach dem Motto: „Für die gute Seite ist der Datenschutzbeauftragte und für die schlechte Seite, die Vollziehung, ist der Innenminister zuständig, egal wie er heißt“ halte ich vom System her für schlicht ein bisschen dumm. Ich glaube, das können wir als Rechtsstaatler, die wir alle irgendwie sind, nicht akzeptieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben jetzt die Debatte angestoßen. Ich habe aber darauf hingewiesen, worauf Sie in dieser Diskussion kommen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie die Auffassung der Liberalen in diesem Punkt angenommen haben, und hoffe, dass wir gemeinsam zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, Sie haben wortreich Positionsänderungen von Parteien, die zwischen Regierung und Opposition schwanken, dargestellt. Ich hoffe, dass Ihre Position, die Sie gerade dargestellt haben, Ihre Regierungsteilnahme überdauert. Ich kann es vielleicht von Anfang an so sagen: Nach dem, was ich jetzt sagen werde, wäre die Mehrheit in diesem Parlament – wenn man jetzt einmal von Koalitionszwängen absieht – schon da, weil auch wir der Meinung sind, dass der öffentliche und der private Datenschutz zusammengehören.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war 1998 auch schon so! Da haben Sie nur noch nicht mitgemacht, Herr Kollege!)

– Ich komme gleich darauf. – Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die SPD gelobt haben. Ich würde die Sozialdemokraten auch nicht allzu sehr dafür tadeln – ein kleiner Tadel ist vielleicht angebracht; Sie haben schon die internen Koalitionszwänge von damals angesprochen –, dass sie diesen Antrag so eingebracht haben. Aber, wie ein kluger Mensch einmal sagte: Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann. – Wenn die Sozialdemokraten ihre Position geändert haben, dann freut uns das ganz besonders. Wenn wir in diesem Landtag insgesamt dazu kommen, in diesem Bereich wirklich nach vorne zu kommen, dann freut uns das noch mehr.

Prof. Dr. Hamm hat 1996 gesagt, dass der Datenschutz seinen festen Platz in der Verfassungswirklichkeit dieses Landes hat und dass es sich lohnt, weiter an der Begründung der Grenzen zwischen erlaubtem und nicht hinnehmbarem Umgang mit personenbezogenen Informationen zu arbeiten.

Es ist schon angesprochen worden, dass sich, seitdem Hessen mit dem ersten Datenschutzgesetz der Welt ganz vorne war, vieles verändert hat. Die alte Idee eines allzu informationshungrigen Staates, der seine Bürger sozusagen ausspäht und der sich durch die Entwicklungen in der Technik noch viel mehr in der Lage dazu sieht, Informationen zu sammeln, ist nicht mehr so aktuell, weil es inzwischen in der Privatwirtschaft eher so wird, dass genau dort die Ansammlungen von Daten vorhanden sind. Auch das gehört dazu: Durch die zunehmende Privatisierung von öffentlichen Aufgaben ist der Trenngrad zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft zunehmend verschwimmend. Insofern ist eine Neuorientierung des Konzeptes des Datenschutzes, wie die SPD das fordert, dringend erforderlich.

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie ich in meinen ersten Monaten als Abgeordneter,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon lange her, Herr Kollege!)

damals noch bei Prof. Hassemer, mit ihm gemeinsam überlegt habe, was man denn so in Koalitionsvereinbarungen mit der SPD hineinschreiben müsse. Damals haben wir heftig dafür gekämpft, dass genau diese Trennung aufgehoben wird. Wir hatten damals ein großes Problem – das kann man an dem Punkt nicht verhehlen – mit der Sozialdemokratie und auch mit dem damaligen Innenminister Gerhard Bökel. Insofern freut es uns ganz besonders, dass die Sozialdemokraten ausweislich ihres Antrags offensichtlich ihre Meinung geändert haben.

Ich kann Ihnen sagen: Sehr geehrter Herr Kollege Siebel, normalerweise ist es so, dass man Geburtstagskindern ein Geschenk macht. Heute ist es umgekehrt gewesen. Das Geburtstagskind hat uns ein Geschenk mit seiner Rede gemacht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. von Zezschwitz hat in einer Rede, anlässlich des 30-jährigen Jubiläums gesagt – ich glaube, das sagt alles aus, worum es hier geht –:

Wirft man den Blick in die Zukunft, so sind es zunächst die institutionellen Vorkehrungen, die den dahindarbenden Datenschutz über die privaten Sektoren reformieren müssen. Ihm muss nicht nur

volle Unabhängigkeit von der allgemeinen Staatsverwaltung gegeben werden, wie es das Europarecht befiehlt. Auch sein Gewicht muss deutlich verstärkt werden, um der künftig stärker in den Vordergrund tretenden präventiven Überwachung der Unternehmen wirklich gerecht werden zu können. Die Unternehmen repräsentieren gemeinhin eine Konfliktfähigkeit, die deutlich über die der Organe der staatlichen Binnensphäre hinausreicht. Ihr muss der Staat ein ebenbürtiges Potenzial gegenüberstellen.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Er hat weiterhin gesagt:

Die norddeutschen Länder und jüngst auch Nordrhein-Westfalen haben das klar erkannt, indem sie allzuständige Instanzen geschaffen haben. Die Befürchtung, dass sich hier ein ministerialfreier Raum etablieren könnte, wird den Realitäten nicht gerecht. Die Parlamentskontrolle kann sich gegenüber den Institutionen des Datenschutzes gemeinhin wirksamer entfalten als gegenüber den politisch sehr stabilen Regierungskoalitionen. Zur Steigerung der parlamentarischen Einbindung könnte man auch an eine Konstruktion denken, wie sie Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert: die Einrichtung einer Landtagskommission, die die Arbeit des Datenschutzes ständig begleitet und unlösbare Konfliktfälle in das Parlament trägt.

Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Eines füge ich aber noch hinzu, Herr Kollege Hahn. Schleswig-Holstein hat das Problem der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten schon im Titel der neuen Behörde gelöst. Sie heißt jetzt nicht mehr „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Schleswig-Holstein“, sondern, wenn ich mich recht erinnere: „Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein“. Ich glaube, da ist auch die Gefahr, die Sie gesehen haben, dass die erste Gewalt dann anfängt, Bußgelder zu verhängen, ausreichend gebannt.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern hoffe ich, dass wir, nachdem sich jetzt Redner von drei Fraktionen dafür ausgesprochen haben, in eine Richtung zu gehen, die die SPD vorgetragen hat, im Innenausschuss dazu kommen können, wirklich eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen, damit Hessen, das mit dem ersten Landesdatenschutzgesetz ganz vorn war, auch in dem Bereich wieder nach vorne kommt.

Eines gehört unseres Erachtens allerdings auch noch dazu. Wir haben vor inzwischen fast einem Jahr den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes eingebracht. Wer sich beispielsweise Schleswig-Holstein betrachtet, der stellt fest, dass dort zum unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz auch das Informationszugangsgesetz gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir uns, nachdem im Innenausschuss und im Hauptausschuss die Anhörungen zu unseren drei Gesetzesinitiativen – Bürgerbegehren, Volksentscheid und Informationszugangsgesetz – stattgefunden haben, gemeinsam einen Ruck geben können, um Hessen wieder dahin zu bringen, wo es auch in dieser Frage hingehört: nach vorne. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, ich kann Sie beruhigen: Hessen ist auch beim Datenschutz vorne. Herr Siebel, als ich Ihren Antrag in die Hände bekommen habe, hat sich mir zunächst der Verdacht aufgedrängt, es gehe um einen Schaulaufenantrag, weil Sie mit diesem Antrag tatsächlich genau das verlangen – der Kollege Hahn hat darauf hingewiesen –, was Sie bzw. Ihre Kollegen, die frühere Landesregierung, vor 1999 abgelehnt haben. Nach dem Beitrag, den Sie hier geliefert haben, kann ich diese Bedenken ein Stück weit zurücknehmen.

Ich will aber nicht verhehlen, dass wir als CDU-Fraktion gegen die Zusammenlegung des privaten und des öffentlichen Datenschutzes beim Datenschutzbeauftragten, wie es der Antrag verlangt, auch heute noch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken haben. Ein paar hat der Kollege Hahn bereits genannt.

Ich möchte sie an dieser Stelle skizzieren, um noch einmal die Position deutlich zu machen, aber auch, um zu sagen, dass wir selbstverständlich gern bereit sind, über Ihren Antrag in aller Ruhe und Ausführlichkeit im Ausschuss zu beraten. Denn glücklicherweise haben wir mit dem Datenschutz einen Bereich, der in diesem Hause in guter alter Tradition ohne Schaum vor dem Mund diskutiert wird – trotz unterschiedlicher Positionen in der einen oder anderen Frage. Das trifft offensichtlich nach wie vor zu.

Die Forderung nach Ministerialfreiheit für die Aufsicht über die Privatwirtschaft begegnet unsererseits – also seitens der CDU-Fraktion – erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, wie schon gesagt wurde, da nach deutschem Verfassungsverständnis Eingriffe in die Rechte der Bürger nur durch Hoheitsträger oder Beliehene erfolgen dürfen, bei denen das Prinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit zumindest durch die Aufsicht des zuständigen Ressortministers gewährleistet ist.

Auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat so genannte ministerialfreie Verwaltungsräume nur in ganz begrenzten Ausnahmefällen als möglich angesehen. Anders als etwa in typischen ministerialfreien Räumen, wie z. B. bei der Tätigkeit des Bundesrechnungshofes oder der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bei der Kontrolle des öffentlichen Bereiches, können die Aufsichtsbehörden über die Privatwirtschaft in subjektive Rechte der Unternehmen und Bürger durch Betretungsrechte und Anordnungen eingreifen. Herr Kollege Hahn hat schon darauf hingewiesen.

Darüber hinaus betont das Bundesverfassungsgericht auch in ständiger Rechtsprechung, dass das Demokratieprinzip für die Ausübung von Staatsgewalt bei Entscheidungen von Bedeutung verlangt, dass die Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgers gesichert ist. Es geht dabei nicht nur um ein spezielles Problem des Datenschutzes, sondern um eine Grundsatzfrage. Würde hier eine ministerialfreie Verwaltung geschaffen, so wäre dies ein Präzedenzfall, der auch

in anderen Bereichen Forderungen nach sich ziehen könnte. Wie gesagt, wir sollten das im Ausschuss ausführlich diskutieren.

Im 19. Jahrhundert haben die Verfechter der Demokratie dafür gekämpft, dass die Minister dem Parlament verantwortlich sind. Man würde also ein wesentliches Demokratieprinzip aufgeben, wenn man für eine ganz normale Verwaltungsaufgabe die Ministerverantwortlichkeit abschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor diesem Hintergrund unterliegen in denjenigen Bundesländern, die die Datenschutzbeauftragten mit der Zuständigkeit über die Privatwirtschaft betraut haben, diese ausnahmslos der Rechts-, aber auch teilweise der Fachaufsicht der jeweiligen Ressortminister.

Herr Siebel, Sie wissen, in den süddeutschen Bundesländern, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, ist die Überwachung des privaten Datenschutzes ähnlich geregelt wie in Hessen. Die nördlichen Bundesländer haben das anders geregelt, aber eben mit der entsprechenden Aufsicht durch den jeweiligen Minister.

Würde man jetzt andersherum den Datenschutzbeauftragten tatsächlich mit der Kontrolle des privaten Datenschutzes betrauen, müssten wir uns z. B. auch über seine Unabhängigkeit unterhalten. Ich denke, dann sollte man sich zumindest auch darüber Gedanken machen, ob man nicht eine Abwalmöglichkeit zwingend vorsehen müsste.

Ich finde, das ist eine Frage der Abwägung. Das sollten wir alle gemeinsam abschmecken und in unserer gewohnt sachlichen Art, wie wir den Datenschutz in diesem Hause seit vielen Jahren behandeln, im zuständigen Fachausschuss ausführlich miteinander beraten.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die bisherige Diskussion und freue mich, wie Herr Kollege Siebel, auf eine interessante Diskussion im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auf den Kollegen Al-Wazir eingehen. Herr Al-Wazir, es hat mir sehr gefallen, was Sie gesagt haben: „Der Kopf ist rund, damit der Gang der Gedanken sich auch ändern kann.“ So ungefähr lautete der Spruch, oder?

Das klingt gut, nur: Bei einem Rundlauf ohne jede Richtung führt das zu einem ziemlichen Durcheinander. Das kann nicht der Sinn der Übung sein. Einen klaren Kopf braucht man schon, insbesondere bei schwierigen Fragen.

Herr Kollege Hahn hat dargelegt, wie die FDP-Fraktion das früher gesehen hat. Ich mache jetzt etwas Ungewöhnliches, und zwar zitiere ich mich selbst: Ich war immer anderer Auffassung als jetzt die SPD-Fraktion und immer der Auffassung, wie die SPD-Fraktion sie früher vertreten hat. Insofern kann jeder von uns an seiner eigenen Geschichte festhalten. Das löst aber nicht das Problem.

Wir haben drei Punkte. Ich denke, wir sind uns einig, die Fragen sind etwas schwieriger, als dass wir sie in extenso hier behandeln könnten. Zunächst einmal wird vorgetragen, dass die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Datenschutz aufgehoben werden muss.

Erste Frage: wieso? Dazu habe ich kein Wort gehört. Wenn die Frage bedeutet, dass die Grundaufgabenstellung, den Datenschutz als Ausfluss des informationellen Selbstbestimmungsrechts, als Abwehrrecht gegen Übergriffe staatlicher Stellen zu organisieren – das war der Grundgedanke –, heute zurückgetreten ist, sind wir uns sicher alle einig.

Die Argumentation und die Organisation waren so: Der Datenschutzbeauftragte ist – da sind wir in Hessen in der Tat diejenigen gewesen, die das als Erste eingeführt haben – als vom Parlament direkt gewählt besonders herausgestellt, um staatliche Stellen zu kontrollieren, in seinem Bericht gegenüber dem Parlament aufzuzeigen, ob es Missstände gibt, und um das Parlament via parlamentarische Verantwortung durch die jeweiligen Regierungsmitglieder aufzufordern, diese Missstände abzuschaffen. Das gilt für den staatlichen Bereich.

Privater Datenschutz: Stichwort Bundesdatenschutzgesetz. Herr Kollege Hahn hat bereits darauf hingewiesen. Als wir vor drei Jahren zum letzten Mal darüber diskutierten, war zumindest dieser Teil des Hauses der Auffassung – damals waren Sie an der Regierung –, dass man ernsthaft über die Frage, wie man das organisieren solle, überhaupt nicht diskutieren könne, solange es kein neues Bundesdatenschutzgesetz gebe. Diese Auffassung teile ich auch heute noch.

Mein Vorgänger im Amt hat am 9. Oktober 1996 Folgendes zu Protokoll des Hauses gegeben:

Notwendige Änderungen der Landesgesetze zur Verbesserung des Datenschutzes in der öffentlichen Verwaltung werden dagegen, und das lässt sich doch bei ordentlichem Studium der Unterlagen klar erkennen, aufgrund der EU-Richtlinie

– davon haben Sie heute auch gesprochen –

kaum erforderlich sein, da das Schutzniveau dieser Gesetze weit über dem der Richtlinien liegt. Das gilt insbesondere für das Hessische Datenschutzgesetz.

Der Abg. Rudolph hat seinerzeit noch deutlicher darauf hingewiesen, es mache doch keinen Sinn

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– schön, Herr Rudolph, Sie sind im Hause –, ein hessisches Gesetz mit einer so weit reichenden Konsequenz zu beraten, solange kein Bundesrahmengesetz da ist.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist aber jetzt da!)

Das, was Sie damals gesagt haben, ist aus meiner Überzeugung auch heute noch richtig.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, Herr Kollege Rudolph. Es ist nicht da. Eine Ausschussempfehlung des Deutschen Bundestages ist ohne jede Bedeutung. Sie ist insbesondere keine gesetzliche Grundlage, und sie ist – nach allem, was wir gemeinsam wissen – bisher weder im Bundesrat noch sonst wo angekommen. Das wird so nichts werden. Das wissen Sie.

Lieber Herr Siebel, Sie haben heute Geburtstag. Deshalb formuliere ich das jetzt einmal sehr freundlich: Ich habe mich daran gewöhnt, dass die SPD alles das, was bis vor kurzem noch so herum war, jetzt genau umgekehrt darstellt.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Aloys Zumbrägel (CDU))

Das kann so sein. Stichwort Al-Wazir: Der Kopf ist rund. Es ändert sich der Lauf der Gedanken. – Das führt dann trotzdem gelegentlich zu Verwirrung und nicht zu klarem Kopf. Ich stelle also die Frage: Was ist die Begründung für die Aufhebung der Trennung von öffentlichem und privatem Datenschutz? Ich denke, dazu müssen wir vertieft diskutieren, damit auch das Publikum weiß, wie es bisher geregelt ist.

Für den öffentlichen Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte verantwortlich. Er ist nur dem Parlament verantwortlich. Eine Regierung kann da überhaupt nichts machen.

Für den privaten Datenschutz ist eine Abteilung des Regierungspräsidiums zuständig, die übrigens – dafür bedanke ich mich; ich weiß nicht mehr, wer darauf hingewiesen hat, ich glaube, Sie, Herr Siebel – unbestritten gute Arbeit leistet. Auch der Datenschutzbeauftragte weist immer wieder darauf hin.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ziemlich unterbesetzt ist!)

Das, was hier gefordert wird, ist ein Novum, das es in der deutschen Verfassungsgeschichte bisher nicht gibt. Das kann man wollen. Man muss die Sache aber auf den Punkt bringen. Bisher schreibt der Datenschutzbeauftragte: „Die Behörde XYZ hat Folgendes gemacht. Das halte ich für bedenklich.“ Dann muss die Regierung handeln, oder sie kommt zu einer anderen Position. – Ihr Antrag ist so zu verstehen, dass Sie die Zusammenfügung von öffentlichem und privatem Datenschutz nicht beim Regierungspräsidium oder wo auch immer wollen, sondern bei der Behörde des Datenschutzbeauftragten. Zukünftig soll also der Datenschutzbeauftragte auch im privaten Bereich mit Exekutivbefugnissen betraut werden.

Was heißt das konkret? Die Tankstelle in XY, die eine Videoüberwachung hat und der Auffassung ist, dass sie diese braucht, könnte vom Datenschutzbeauftragten gesagt kriegen: Das darfst du nicht. – Dann wird der Datenschutzbeauftragte ihr eine Frist setzen und ihr sagen: „Bis dann musst du das beseitigen“ oder „Du darfst es gar nicht einrichten.“ Jetzt sagt der Tankstellenbesitzer – oder wenn Sie so wollen die Firma OBI oder wer auch immer –: „Wir brauchen das aber.“ Oder: Der Fleischermeister X sagt: „Ich brauche meine Datensammlung, damit ich weiß, welche Kunden immer Rindfleisch wollten.“ Jetzt kommt der Datenschutzbeauftragte und sagt: „Das kannst du nicht machen.“ Dann muss man doch eine Antwort geben, wie man damit umgeht. Genau das ist das faktische Problem.

Um es einmal auf ein Massenverfahren anzuwenden: Der Datenschutzbeauftragte ist der Auffassung, bestimmte Scheckkartensysteme dürfen so nicht eingeführt werden. Jetzt kommt die Kreditwirtschaft und sagt: „Das wollen wir aber so, weil das weltweit so ist“ – oder wie auch immer. Jetzt haben Sie folgende Konstruktion. Der Datenschutzbeauftragte bekommt Exekutivbefugnisse und er untersagt es. Ich habe mit ihm darüber gesprochen und habe gefragt: „Was machen wir, wenn die das nicht ma-

chen? Dann hat er gesagt: „Schöne Grüße. Dann schreibe ich an Sie, dass Ihre Polizei das stilllegt.“ Das wäre der sagenhafte Fall, wo die Exekutive in Rechte der Menschen eingreift – ohne parlamentarische Verantwortung. Alles das, was die Exekutive macht – in welcher Form der Verwaltung auch immer –, muss im weitesten Sinne eine Regierung verantworten, und diese muss dem Parlament Rede und Antwort stehen. Das Parlament kann dann sagen: „Wir wählen ab“ – oder was auch immer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das mal so wäre in Hessen!)

– Langsam, wir reden jetzt über Juristerei und nicht über allgemeine Gefühlsfragen. – Sie haben jetzt eine Situation, wo der Datenschutzbeauftragte unabsetzbar ist. Er ist auf feste Zeit gewählt. Alle Abgeordneten könnten ihn nicht absetzen. Gleichzeitig wollen Sie ihm ein Recht zubilligen, unmittelbar in Rechte der Bürger einzugreifen, ohne irgendeine Möglichkeit Ihrerseits oder vonseiten der Regierung, zu handeln. Das kann nach meiner Überzeugung nicht richtig sein. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang zitiere ich das Schreiben des Kollegen Bökel, das er damals am 22.09.1997 an Herrn Ernst geschrieben hat. Ich zitiere von Seite 5:

Wird die Kontrolle beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt, muss er einer wie auch immer gearteten parlamentarischen Verantwortung unterliegen. Eine völlige „Unabhängigkeit“ von Exekutivbehörden gibt es im Rechtsstaat nicht.

Genau dieser Auffassung bin ich. Wer also an diesen Punkt heran will, muss die Stellung des Datenschutzbeauftragten verändern. Er muss ihn für abwählbar erklären, zumindest mit der Mehrheit, mit der eine Regierung abgewählt werden kann. Wir können nicht einen Datenschutzbeauftragten als vierte Gewalt so etablieren, dass er sozusagen schwieriger kontrolliert und gegebenenfalls abberufen werden kann als eine Regierung.

Aus all diesen Gründen glaube ich, dass hier noch vertiefter Diskussionsbedarf besteht. Dass das nicht so einfach ist, erweist sich auch daraus, dass es kein einziges Land gibt, das es so macht. Die Länder, die Rot-Grün regiert werden – da kommt es her –, haben versucht, das zu spalten, indem sie gesagt haben: Wir führen das zusammen. Aber es gibt eine Rechtsaufsicht und gelegentlich auch eine Fachaufsicht beim Innenminister.

Ich sage Ihnen: Das mache ich auf gar keinen Fall. Es wird auf gar keinen Fall eine Teilung in der Form geben, dass sozusagen wir die Beschwerdestelle sind, dass der Datenschutzbeauftragte irgendetwas macht, wir zurückschreiben müssen, dass wir es zur Kenntnis genommen haben, und wir es dem Parlament vortragen werden und sonst nichts passiert. Eine politische Verantwortung kann nur der übernehmen, der auch Handlungsmöglichkeiten hat.

Deshalb ist meine Position: Wenn der Landtag die Auffassung haben sollte, dass er hier eine unabhängige Stelle – im Einzelnen nicht als funktional und administrativ unabhängig, darüber kann man noch einmal reden – in der jetzigen Form des Datenschutzbeauftragten haben möchte, was man vertreten kann, dann muss der Landtag auch selbst die Kontrollbefugnis übernehmen, und zwar im Gegensatz zum bisherigen Verfassungsrecht auch in Einzelfällen. Denn der Unterschied zwischen Exekutive und Legislative ist der, dass das Parlament allgemeine Regelungen regelt. Das Parlament entscheidet nie in einem



Einzelfall. Genau das macht die Verwaltung. In Zukunft hätten Sie als Parlament Einzelfälle zu entscheiden, wenn Sie diejenige Instanz wären, wohin sich der Bürger wendet, nach dem Motto: Was der Datenschutzbeauftragte oder seine Behörde für richtig oder falsch hält, halten wir für falsch.

Die zweite Alternative ist der gerichtliche Weg. Beides führt im Ergebnis dazu: Das gibt es bisher nicht, in keiner Position. Selbst im Bereich der Justiz, der dritten Gewalt, die verfassungsrechtlich etabliert ist, gibt es eine parlamentarische Verantwortung für Organisation und Form. Es gibt sie zwar nicht für die eigentliche Rechtsprechung, die unabhängig ist. Es gibt eine parlamentarische Kontrolle für das Drumherum und auch für die Folgen von gerichtlichen Entscheidungen und die Umsetzung.

Ich führe das deshalb so deutlich aus, um herauszuarbeiten, dass wir hier bei aller Offenheit des Ergebnisses an verschiedenen Stellen sehr grundsätzlich diskutieren müssen. Ich habe mit allen anderen Innenministern gesprochen. Der Datenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz hält es selbst für falsch. In Nordrhein-Westfalen haben wir die gespaltene Konstruktion mit Aufsicht und Zusammenführung. Welches Datenschutzgesetz beim Bund herauskommt, wollen wir uns dann noch anschauen. Ich bin also sehr dafür, dass an diesem Punkt Klarheit darüber herrschen muss, was man will. Darüber muss sich das Parlament am Schluss klar sein, weil es bisher eine solche Konstruktion nirgends gibt, weder hier noch sonst wo in Deutschland.

Zweite Bemerkung. Herr Siebel, Sie haben in Punkt 2 davon gesprochen, der Datenschutz bedürfe im privaten Bereich einer unabhängigen Instanz. Soweit Sie damit die Diskussion um die Frage meinen, was europarechtlich geboten ist und was nicht, mache ich es sehr kurz und verweise auf die Ausschussberatungen. Ich nehme an, Ihnen sind die ganzen Papiere bekannt. Dazu gibt es eine umfangreiche Stellungnahme. Ich kann jedenfalls so nicht erkennen, dass „unabhängige Instanz“ bedeutet, Unabhängigkeit in dem Stil, wie ich es eben beschrieben habe, was der Datenschützer gelegentlich meint vortragen zu sollen oder zu können.

Dritter Punkt. Ich bin völlig mit Ihnen der Auffassung, dass wir bei der Frage des privaten Datenschutzes vor Herausforderungen stehen. Glauben Sie aber im Ernst, weil gelegentlich die Frage diskutiert wird, wie viele Bedienstete das machen, das sei ein Kriterium? Bisher hat niemand vorgetragen, dass der private Datenschutz, soweit er durch die Regierungspräsidien überwacht wird, ungenügend oder schlecht sei.

Bevor wir daran etwas ändern, muss man doch einmal die Frage stellen, ob dort Handlungsbedarf besteht. Für mich ist die Frage nach dem Handlungsbedarf nicht so einfach in der Art zu diskutieren, dass ich sage: Der Datenschutz für die öffentliche Verwaltung hat 27 Bedienstete, in Darmstadt sitzen aber nur fünf Bedienstete für den riesengroßen Bereich des privaten Datenschutzes. – So einfach können wir es uns nicht machen. Deshalb bitte ich zu bedenken, wo die Defizite sind. Ich möchte dabei vor einer Illusion warnen: Wenn Sie glauben, dass Sie den gesamten Bereich der Datenverarbeitung, des Datensammelns und der Datenverwertung – angefangen von der Telekommunikation bis hin zu anderem – ernsthaft einer vollständigen Kontrolle unterwerfen könnten, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir eine solche Behörde gar nicht groß genug machen könnten. Das wäre nicht von dieser Welt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nicht vollständig!)

Also wird man sich auf ein System der Kontrollen verständigen müssen, das natürlich Stichproben nehmen wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Genau!)

Genau das ist auch meine Position. Ich habe mich noch einmal ausdrücklich erkundigt. Mir sind bisher keine Klagen bekannt geworden, dass es Bereiche gäbe, die nicht gut bearbeitet würden. Deshalb glaube ich, dass wir hier bei den Fragestellungen, die von grundsätzlicher Art sind, nicht einfach nur einer Idee wegen solche Veränderungen machen sollten. Von daher bitte ich, dass wir das in der Ausschlussdiskussion vertiefen.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Minister, ich möchte nur einen kleinen Hinweis geben: Die vereinbarte Redezeit ist schon etwas mehr als überschritten.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, ich komme dann zum Schluss meiner Rede. Wir werden das sicherlich noch intensiver diskutieren.

Herr Kollege Siebel, hinsichtlich des dritten Spiegelstrichs des Antrags weiß ich zumindest heute nicht recht, was damit gemeint ist. Wenn „die Grundlagen für eine neue Datenschutztechnologie gelegt werden“ sollen, dann frage ich mich, ob Sie das meinen. Das zu tun ist sicherlich nicht Aufgabe des Gesetzgebers oder der Exekutive. Die Technologie entwickelt sich mit und ohne uns. Von daher denke ich: Der letzte Punkt müsste inhaltlich ein wenig klarer gefasst werden. Es müsste deutlich werden, was Sie damit meinen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede möchte ich Folgendes sagen. Ich habe es an anderer Stelle bei der Debatte über den Datenschutzbericht schon einmal gesagt. Datenschutz ist wichtig. Er wird von dieser Regierung hochrangig und höchstrangig beachtet. Das geschieht nicht nur formal, sondern aus innerer Überzeugung. Allerdings stellt Datenschutz kein Suprarecht dar. Der Datenschutz fügt sich in die Summe aller anderer Grundrechte und staatlichen Aufgabenstellungen ein. Ich glaube deshalb, dass wir gut beraten sind, uns bei einer so grundsätzlichen Fragestellung die für eine ausführliche Beratung notwendige Zeit zu nehmen. Ich bin mir sicher, dass sich das Ergebnis danach wird sehen lassen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der vorliegende Antrag soll dem Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. Dem wird nicht widersprochen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherung ökologisch vorteilhafter Getränkever-**

### **packungen durch Einführung eines Pfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen – Drucks. 15/2655 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 22. Juni 2001 steht die Novelle zur Verpackungsverordnung im Bundesrat zur Abstimmung. Wir hoffen und erwarten, dass sie eine breite Zustimmung bekommen wird, da sie eine Weiterentwicklung der alten Verpackungsverordnung darstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wünschen uns aber auch, dass das Land Hessen die Novellierung der Verpackungsverordnung unterstützt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Nur sind wir aufgrund der bisherigen Erfahrung leider nicht sehr optimistisch, dass das geschehen wird. Das wird auch daran deutlich, dass das Land Hessen bisher alles versucht hat, die Novellierung der Verpackungsverordnung im Bundesrat in der jetzt von der Bundesregierung vorgelegten Form zu konterkarieren. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir eine Sitzung des Umweltausschusses des Bundesrates hatten, in der das Land Hessen zusammen mit Baden-Württemberg und Thüringen einen Antrag eingebracht hat, der einen massiven Eingriff in die Verpackungsverordnung vorgesehen hat und der im Grunde genommen die Ex-und-hopp-Mentalität unterstützen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf diesen Punkt später noch einmal eingehen. Denn daran zeigt sich noch einmal, wie absurd das Verhalten der Hessischen Landesregierung ist.

Lassen Sie uns erst einmal auf den Ursprung zurückschauen. 1991 wurde die Verpackungsverordnung auf den Weg gebracht. Damals war schon ganz klar, dass die Mehrwegsysteme unterstützt und dass ökologisch sinnlose und schlechte Verpackungen zurückgedrängt werden müssen. Schon damals bei der Verabschiedung war klar: Wenn eine bestimmte Quote nicht eingehalten werden kann – das ist die Quote von 72 % –, dann wird eine Regelung greifen, mit der es zur Einführung eines Pfandes kommt. So ist die jetzt bestehende Rechtslage.

In den ersten Jahren lief das auch relativ gut. Aber dann musste man leider feststellen, dass die Wirtschaft verstärkt auf Dosen gesetzt hat. Sie hat die Mehrwegsysteme zurückgedrängt. Sie alle wissen: Seit 1997 ist der Trend bei der Mehrwegverpackung leider sehr stark nach unten gegangen. Wir haben jetzt das Dilemma, dass die Mehrwegquote unter die gesetzlich verankerte Quote von 72 % gefallen ist. Das heißt, wir müssen endlich handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es gibt die Verpackungsverordnung. Das heißt, die Erhebung des Pfandes muss folgen.

Nun wissen wir aber auch, dass es sich um eine ältere Verpackungsverordnung handelt, die viele Dinge noch nicht berücksichtigt hat. Wenn diese Verpackungsverordnung greifen würde, hätte dies beispielsweise zur Folge, dass auf

Coladosen kein Pfand erhoben würde, dass aber auf die Bierdosen Pfand erhoben würde. Das ist eine absurde Vorstellung. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Das hat die Bundesregierung in ihrer Novelle natürlich berücksichtigt, genauso wie sie auch berücksichtigt hat, dass es nicht auf den Inhalt ankommt, sondern auf eine ökologische Verpackung, also auf die Art und Weise, wie sich diese in der Umweltbilanz niederschlägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sieghard Pawlik und Norbert Schmitt (SPD))

Wir müssen uns aber sehr wundern, wenn wir sehen, wie die Hessische Landesregierung mit diesem Thema umgeht. Ich sage Ihnen: Ich war einmal recht zuversichtlich. Am 25. und 26. Oktober fand in Berlin die Umweltministerkonferenz statt. Dort haben die Umweltminister Folgendes beschlossen. Ich möchte das jetzt gerne zitieren:

Die Umweltministerinnen und Umweltminister, -senatorinnen und -senatoren, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, halten eine unmittelbare Pfandpflicht für ökologisch nachhaltige Getränkeverpackungen, unabhängig von Quoten und Füllmengen sowie vom Getränk, für sinnvoll.

Meine Damen und Herren, das wurde vom Land Hessen am 26.10.2000 noch einmal lauthals bestätigt. Damals hat das Umweltministerium eine Presseerklärung herausgegeben, in der stand, dass die Entscheidung für ein Pfand auf Dosen und Einwegflaschen sinnvoll sei; was ökologisch unverträglich sei, werde künftig mit einem Pfand belegt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das war die Aussage der Hessischen Landesregierung. Für mich besonders wichtig ist dabei die weitere Ausführung:

Für Verwaltung und Wirtschaft wird das Pfand eine Kostenersparnis bringen, weil die bislang durchzuführenden Erhebungen wegfallen und es keine Quote mehr gibt.

Meine Damen und Herren, das ist richtig. Deshalb wurde das damals auch so mehrheitlich unter Mitwirkung der Hessischen Landesregierung beschlossen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Lob dafür!)

– Herr Kollege Kaufmann, fast könnte man das loben. Aber dann muss man wieder zur Realität zurückkommen. Diese Landesregierung verabschiedet sich klammheimlich von diesem Beschluss. Sie knickt vor der Dosenlobby ein. Ich habe es anfangs schon gesagt. Es gibt einen im Umweltausschuss gemeinsam eingebrachten Antrag, der das Ziel hat, das Ganze zu konterkarieren. Dieser Landesregierung fällt nun ein, man müsse einfach einen neuen Modus finden. Dieser Modus soll sein, dass nicht mehr eine Mehrwegquote von 72 % greifen soll. Künftig soll vielmehr eine Mindestabfüllmenge von 21 Milliarden l pro Jahr dafür ausschlaggebend sein, ob ein Pfand erhoben wird. Ich sage Ihnen dazu: Das ist eine reine Augenschere. Das ist absurd. Im Grunde genommen ist das hinsichtlich der gesamten Thematik kontraproduktiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Sieghard Pawlik (SPD))

Ich will Ihnen auch sagen, was 21 Milliarden l Mindestabfüllmenge bedeuten. Das entspricht einer Mehrwegquote von ca. 62 %. Wenn Sie noch die von mir eingangs erwähnte Quote von 72 % im Ohr haben, der die alte Gesetzgebung zugrunde liegt, dann heißt das, dass Sie sich in einer Höhe von fast 10 Prozentpunkten von der ursprünglichen gesetzlichen Regelung verabschieden wollen. Das würde zu einer weiteren Vermüllung des Landes führen. Das wäre eine Unterstützung der Wegwerfmentalität, der Ex-und-hopp-Mentalität. Da sind Sie ökologisch wirklich auf dem Rückzug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christel Hoffmann und Norbert Schmitt (SPD))

Ich muss aber auch feststellen, dass sich die Hessische Landesregierung damit wirklich nicht mit Ruhm bekleckert hat. Sie hat noch davon gesprochen, die B-Länder würden ihrem Vorschlag zustimmen. Wer hat Ihnen denn zugestimmt? Wer hat denn der Position der Antragsteller zugestimmt? – Ich kann es Ihnen sagen. Niemand hat der Position der Antragsteller zugestimmt. Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen haben sich mit diesem Antrag ins Abseits begeben. Das ist Fakt. Im Umweltausschuss wurde diesem Antrag nicht zugestimmt.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So ist die Politik, die von hessischer Seite betrieben wird.

Wir wissen, dass eine Pfandpflicht notwendig ist. Wir wissen, dass die Anzahl der Verpackungen reduziert werden muss, wenn die Vermüllung nicht weiter um sich greifen soll.

Wir haben in dieser Sache Verbündete. Es ist wirklich so, dass man sich auch vonseiten der Wirtschaft offensiv für ein Pfand ausspricht. Der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels hat sich in Person von Herrn Guder dazu geäußert. Herr Guder hat die Verabschiedung dieser Novellierung ausdrücklich befürwortet.

Er spricht sich noch aus ganz anderen Gründen dafür aus, denn bei seinen Überlegungen spielen auch Arbeitsplatzeffekte eine große Rolle. Er sagt:

Eine Zustimmung würde sowohl von der Öffentlichkeit als auch von der Mehrheit der bundesdeutschen Getränkeabfüller begrüßt werden. Dies belegen alle unsere Umfragen. Die Regelung ist ein Gewinn für die Umwelt und trägt zur Sicherung der 250.000 Arbeitsplätze in mittelständischer Getränkewirtschaft und Zuliefererei bei.

Das ist ein wichtiger Gesprächspartner für uns, der positiv zur Novellierung der Verpackungsverordnung steht. Man höre und staune: Selbst der Deutsche Bauernverband hat sich positiv dazu geäußert. Der DBV begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts zur Verpackungsverordnung. Das können Sie in der „Deutschen Bauernkorrespondenz“ vom Mai dieses Jahres nachlesen.

Nicht nur von dort kommt ein positives Signal. Wir mussten auch feststellen, dass im „Deutschlandfunk“ eine entsprechende Aussage des Herrn Kollegen Reif zu hören war. Er kann mir sicher bestätigen, was er damals im Rundfunk gesagt hat. Herr Kollege Reif hat sich für eine Novellierung der Verpackungsverordnung ausgesprochen. Er wandte sich gegen die Befürchtung, das Zwangspfand könnte zu einer weiteren Verdrängung von Mehr-

wegverpackungen führen. Recht so, Herr Kollege Reif. Ich bin gespannt, wie Sie sich heute verhalten werden.

(Zurufe von der CDU)

Wir sehen es als Notwendigkeit an, dass über diesen Antrag heute abgestimmt wird, denn die Bundesratsentscheidung erfolgt am 22. Juni. Das heißt für uns: Wir bestehen bei diesem Antrag auf einer namentlichen Abstimmung.

Wir wollen, dass eine vernünftige Politik umgesetzt wird. Dies beinhaltet die Novellierung der Verpackungsverordnung auf Bundesebene. Wir erwarten, dass diese Landesregierung endlich von ihrem kontraproduktiven Kurs in der Umweltpolitik abgeht und sich für vernünftige Lösungen einsetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Meine Damen, meine Herren! Auf der Besuchertribüne begrüße ich die stellvertretende Leiterin sämtlicher vom amerikanischen Verteidigungsministerium in Europa betriebenen Schulen, Frau Staatsministerin a. D. Diana Ohmann, die als Gast des amerikanischen Verbindungsbüros in Wiesbaden ist. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schön wäre die Welt, wäre sie eindimensional. Jede Erscheinung, jedes unerwünschte Verhalten von Menschen könnte man auf eine einzige Ursache zurückführen, und diese Ursache könnte man mit einer einzigen Maßnahme bekämpfen.

Die Wahrheit ist: SPD und GRÜNE in diesem Hause sehen die Welt eindimensional. – Die Wahrheit ist aber auch: Die Welt ist nicht eindimensional. Wer nicht in komplexen Wirkungszusammenhängen denkt, induzierte Änderungen des menschlichen Verhaltens nicht berücksichtigt, wer meint, ökonomische Gesetze durch Verordnungen außer Kraft setzen zu können, der wird allerdings der scheinbar einfachen Logik folgen: Pfand drauf, Einweg runter.

Als die Verpackungsverordnung entstand, war das Wort Ökobilanz allenfalls ein Fremdwort. So glaubten damals alle – ich gebe zu: auch die Liberalen – in Ermangelung besserer Informationen, die Gleichung sei richtig: Mehrweg ist ökologisch sinnvoll, Einweg ist ökologisch unsinnig. – So ist die in § 9 der Verpackungsverordnung enthaltene Mehrwegquote von 72 % zu verstehen. So sind die Konsequenzen zu verstehen, die für den Fall der Nichteinhaltung festgeschrieben sind.

Inzwischen wissen wir Gott sei Dank mehr. Im Interesse der Umwelt sind wir gezwungen, dieses Mehr an Wissen einfließen zu lassen. Niemand zwingt uns, auf dem Stand des Wissens von vor zehn Jahren stehen zu bleiben, wie es offensichtlich bei den GRÜNEN der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die UBA-Studie „Ökobilanz Getränkeverpackungen II“ belegt z. B. – Herr Kollege Al-Wazir, Sie werden es nicht bestreiten wollen –, dass Getränkekartonverpackungen als ökologisch sinnvoll einzustufen sind, obwohl sie typische Einwegverpackungen sind. Also: Die Aussage „Einweg ist unsinnig“ ist hiermit schon widerlegt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Um die geht es gar nicht!)

Die Aufnahme einer speziellen Quote für Schlauchbeutelverpackungen aus Polyethylen in die Verpackungsverordnung zeigt, dass man gedanklich ein bisschen weiter war, als diese Gleichsetzung vorspiegelt.

Was wären die Konsequenzen eines Zwangspfandes? Es käme zu einer Duplizität der Pfandsysteme. Man hätte zum einen das klassische Pfandsystem für Mineralwasser in Glasflaschen und zweitens das neue Zwangspfand. Wie sollte ein Verbraucher verstehen, dass mit dem einen Pfand eine ökologisch sinnvolle Verpackung mehrfach in den Kreislauf eingeschleust werden soll, während das andere Pfand eine Verkaufsverhinderung bezwecken soll? Wäre es nicht logisch, dass die Verbraucher dann sagen: „Ich kaufe mich frei durch das Pfand, ich habe Pfand bezahlt, also kann ich es mir leisten, die Dose nicht zurückzugeben“?

In der Situation, auf knappem Raum zwei Rückholssysteme installieren zu müssen, wird der Lebensmitteleinzelhandel – das ist der größte Ansprechpartner bei dieser Geschichte – zwangsläufig das Zwangspfand bevorzugen und das andere System benachteiligen. Das heißt, wir kämen zu einer Forcierung der unerwünschten Verpackungsarten, nicht zu ihrer Reduzierung. Die Errichtung von 83.000 Rückholautomaten für mehr als 2 Milliarden DM würde 265 Millionen DM an Betriebskosten pro Jahr verursachen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die werden für den Euro umgerüstet! Das ist also kein Argument!)

Es kann keinem Zweifel unterliegen: Wo immer möglich, würden diese Kosten auf die Verbraucher überwältigt. Das nennt man schlicht und einfach Inflation. Ich muss nicht darauf hinweisen, weil es heute bereits erwähnt worden ist, dass wir eine sehr hohe Inflationsrate haben. Die Inflationsrate würde durch eine solche Maßnahme noch weiter gesteigert.

Angesichts der Tatsache, dass zum 1. Januar kommenden Jahres das Euro-Bargeld kommt, kann man in dieser unsicheren Situation höhere Preise natürlich leichter einführen als zu einer anderen Zeit. Der Verbraucher zahlt bei dieser Geschichte die Zeche.

Durch das neue Zwangspfandsystem entgeht dem Dualen System Deutschland Lizenzentgelt in Höhe von 565 Millionen DM. Nun könnten Sie sagen: Das geschieht dem DSD recht, die haben es nicht besser verdient. – Die Kehrseite ist aber, dass nach Abzug der Kosten, die DSD einsparen kann, netto immer noch 300 Millionen DM übrig bleiben. Auch diese 300 Millionen DM werden natürlich auf die Verbraucher überwältigt werden – und schon wieder haben wir ein kleines Inflationsmotörchen in Gang gesetzt.

Sie führen das Problem der Vermüllung an. Dieses Argument wird immer wieder genannt. Sie erwähnen aber mit keinem Wort, dass die Verpackungsarten, auf die Zwangspfand erhoben werden soll, gerade einmal 5 % zum Müllaufkommen beitragen. Das ist Ihre Problemlösung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Vom Gesamtmüll! Wissen Sie, wie viel das ist?)

Wir brauchen nicht lange zu raten, welche Wirkungen ein Zwangspfand haben würde. Wir brauchen uns nur anzusehen, welche Erfahrungen Schweden mit der Einführung eines Zwangspfandes gemacht hat. Der Zeitraum ist lang genug, das zu überblicken. Hier sehen wir, dass bei einer Bepfandung von Aludosen der Anteil der Mehrwertverpackungen kontinuierlich nach unten gegangen ist. Wir stellen fest, dass beim Verkauf von Bier der Anteil der 0,3-l-Flaschen nur noch 20 % und der der 0,5-l-Flaschen sogar nur noch ganze 6 % beträgt. Das ist die Konsequenz der Zwangsbepfandung, die Sie hier befürworten.

Das ist typisch eindimensionales Denken: Ich mache irgendetwas, von dem ich meine, es geht prinzipiell in die richtige Richtung. Ob es auch wirkt, ist vollkommen Wurscht, es muss nur gut aussehen, dann heben alle die Hände dafür. – Dem können wir uns leider nicht anschließen.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung rechnet in einer Studie damit, dass bei der Einführung eines Zwangspfandes auf Einwegverpackungen mehr und mehr Geschäfte auf Stellflächen für Getränkeboxen verzichten werden. Die Gesellschaft prognostiziert, der Verbrauch von Einwegglas werde auf 350 Millionen t zurückgehen, Aluminium und Weißblech seien die großen Gewinner.

Wir haben also erstens logische Überlegungen, zweitens Erfahrungen aus Schweden und drittens Marktforschungsuntersuchungen, die diese Konzeption infrage stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, diese Erkenntnisse sind geradezu Allgemeingut.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Man muss einmal gucken, wer für diese Untersuchung bezahlt hat!)

Lassen Sie mich zitieren:

Die trittinische Logik zu Ende gedacht, müsste alles, was irgendwo im Straßengraben landet, bepfandet werden, also Pappkartons, Zigarettenschachteln und Autoreifen. Dieser Widerspruch ist aber nicht der einzige Webfehler des Pflichtpfandes. Es wird nämlich das Mehrwegsystem verdrängt, statt es zu stützen. Supermärkte, die für viel Geld Rückholautomaten aufstellen müssten, sind geradezu gezwungen, mehr Dosen denn je anzubieten. Sie werden aus Kostengründen kein zweites System, nämlich Mehrwegflaschen, vorhalten. Zurückgehen wird auch die Anzahl der Glascontainer, weil dort weniger Einwegglas anfällt – ein klarer Nachteil also für die Umwelt.

Dieser eindeutige Kommentar stammt von der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Klaudia Martini. Da können Sie sagen: Alle Prognosen sind verkehrt. Die Erfahrungswerte stimmen überhaupt nicht. Martini hat Unrecht. Alle haben Unrecht. Die Hessen sind die bösen Buben, die das nicht erkennen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Widerspruch!)

Das klingt schon reichlich dubios, was Sie hier vortragen. Ich nenne Ihnen noch einen Zeugen. Das Bundeskartellamt hat ebenfalls erhebliche Bedenken gegen das Zwangspfand à la Trittin. Es sei ökologisch mehr als zweifelhaft, für den Verbraucher teurer als geplant und verstoße laut EU-Kommission auch gegen europäisches Recht, sagte der Abteilungsleiter der Behörde Franz Heistermann im Magazin „Wirtschaftswoche“. Geschätzt werden vom Bundeskartellamt – und dann kommen Sie mit Ihrem ganz famosen Arbeitsplatzargument – die von den Verbrauchern zu tragenden Kosten auf immerhin einige Milliarden DM, und dies in einem Jahr, das von einer Konjunkturlaute gekennzeichnet ist. Wir gehen auf 1,2, 1,3, 1,5 % Wirtschaftswachstum. Da wollen Sie den Leuten noch eine Belastung von mehreren Milliarden DM aufbürden? Das kann es doch nun wirklich nicht sein, meine Damen und Herren.

Die umweltpolitische Sprecherin der GRÜNEN, Michaele Hustedt, fand eine passende Kritik. Sie hat offensichtlich kein Argument, weil sie sagt, das Kartellamt sei für eine derartige Einschätzung nicht zuständig. Wenn ihr nichts Besseres einfällt, als die Zuständigkeit zu kritisieren, dann ist es – muss ich sagen – schon verdammt dünn um ihre Argumentation bestellt.

Wir als Abgeordnete dieses Landtages sind aber dafür zuständig, Lösungen zu befürworten, die ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar sind. Deshalb sind wir gegen dieses Zwangspfand. Ich will Ihnen drei Leitlinien nennen, an denen entlang sich die neue Lösung ranken könnte.

Erstens. Die neue Lösung muss unter Einschluss absehbarer Verbraucher- und Handlungsreaktionen unter dem Strich ökologisch vorteilhaft sein. Entscheidend ist doch nicht die Mehrwegquote. Entscheidend ist, ob das ökologisch Sinn macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Eine neue Lösung muss die Konsequenz aus der ökobilanziellen Bewertung der Verpackungen ziehen. Die haben wir vorliegen. Die wird sich ändern. Darauf muss man gucken.

Drittens. Die neue Lösung darf sich nicht nur danach ausrichten, ob sie im Prinzip in die richtige Richtung weist, sondern das Einzige, was hierbei zählt, ist, ob sie in der Realität effizient ist und Wirkung zeigt.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ein pragmatischer Weg wäre es, Getränkekartons im Wege der Verpackungsverordnung in die Erfüllung der Quote hineinzurechnen. Wir würden Zeit gewinnen, gemeinsam eine vernünftige Lösung zu entwickeln, denn die Verpackungsverordnung muss insgesamt von Grund auf überarbeitet werden. Es mag auch andere Lösungen geben. Nur steht eines fest: Der Vorschlag von Minister Trittin ist weder ökonomisch sinnvoll noch ökologisch vertretbar. Er macht keinen Sinn. Ich kann der Landesregierung nur dazu gratulieren, dass sie dies nicht mitträgt. Auch wenn noch so viele sozialdemokratische Bundeslän-

der zustimmen sollten, Hessen soll es bitte nicht tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Pawlik spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Sieghard Pawlik (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Debatte über Pfandpflicht bei Einweggetränkeverpackungen verknüpft ökologische und ökonomische Aspekte. Sie verknüpft im wirtschaftlichen Bereich Interessen mittlerer und kleiner Unternehmen der Getränkeabfüller auf der einen Seite und andere Interessen von Großunternehmen auf der anderen Seite. Herr Minister Dietzel, sie verknüpft aber nicht zuletzt auch Glaubwürdigkeit und Konsequenz politischen Handelns in einer Debatte, wo es um die Gestaltung eines wichtigen Bereichs unserer Abfallwirtschaft geht. Diese Konsequenz und Glaubwürdigkeit vermissen wir im Handeln der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Hammann hatte aus einer Vereinbarung der Umweltminister des Bundes und der Bundesländer zitiert. Ich will ganz bewusst an dieser Stelle daran anknüpfen. Ich zitiere aus dem schriftlichen Bericht für die 27. Amtschefkonferenz:

Als Ergebnis des Kaminesgesprächs der 55. Umweltministerkonferenz am 25. Oktober 2000 in Berlin haben sich die Umweltminister und Umweltministerinnen, die -senatoren und -senatorinnen mit Ausnahme des Landes Rheinland-Pfalz für eine „unmittelbare Pfandpflicht für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen unabhängig von Quoten und Füllmengen sowie auch vom Getränk“ ausgesprochen.

So weit das Zitat an dieser Stelle. Ich gehe davon aus, dass Frau Staatssekretärin Gundelach nicht am Abend zuvor zu viel über Kreislaufwirtschaft nachgedacht und gehandelt hat, dass sie im Namen des Ministeriums, in Ihrem Namen und auch im Namen der Landesregierung öffentlich gesprochen hat. Sie setzt einige Punkte drauf.

Gundelach: vernünftige Lösung. Umweltstaatssekretärin begrüßt Entscheidung über Pfand für Dosen und Einwegflaschen. „Endlich ist der Weg frei für eine vernünftige Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung“, sagte heute die hessische Umweltstaatssekretärin Herlind Gundelach, CDU, am Rande der Umweltministerkonferenz in Berlin

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach der Entscheidung für ein Pfand auf Dosen und Einwegflaschen.

Und weiter:

Denn künftig werde zwischen ökologisch verträglichen und ökologisch unverträglichen Verpackungen unterschieden. „Die Regelung ist dann einfach.

– Herr Kollege von Hunnius –

Was ökologisch unverträglich ist, wird künftig mit Pfand belegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht kommen wir zu den Worten des Kollegen von Hunnius. Er hat hier versucht, ein Gespensterszenario, eine Geisterbahn aufzubauen. Ich zitiere weiter.

Ganz wichtig erscheint mir

– so Gundelach –,

dass die künftige Regelung EU-Recht entspricht und wir außerdem die sinnlose Diskussion über Einweg- und Mehrwegverpackungen beenden. Für Verwaltung und Wirtschaft wird das Pfand eine Kostenersparnis bringen, weil bislang durchzuführende Erhebungen wegfallen und es keine Quoten mehr gibt.“ Es sei vorgesehen, das Pfand,

– und damit beende ich dieses Zitat –,

das im Übrigen dem EU-Recht entspreche, nicht vor der Einführung des Euro im Jahre 2002 starten zu lassen, um Mehrfachumrüstungen von Automaten zu umgehen.

Recht hat sie, die Frau Staatssekretärin, mit ihrer Presseerklärung von 26. Oktober 2000. Wäre die Landesregierung nur bei dieser Position geblieben und würde sich nicht auf eine Konfliktstrategie einlassen, mit der sie offensichtlich Revanche für die Niederlagen in der Renten-debatte, und in der Steuerdebatte im Bundesrat nehmen will. Sie glaubt jetzt, bei der Bundesregierung in der Person des Umweltministers bei einem Thema, das zugegebenermaßen schwierig ist, bei dem alle Parteien in den Bundesländern mit sich gerungen haben, auf einer vordergründigen platten Ebene Revanche nehmen zu müssen.

Herr Minister, das ist zu wenig. Sie verspielen dabei auch Ihre Reputation. Ich will das an folgendem Beispiel deutlich machen, dem Vorschlag Hessens, auf eine Abfallmenge zu gehen. Die Menge, die Sie dort angeben – Sie haben heute mit der Verpackungsverordnung eine Mehrwegquote von 72 % vorgegeben –, ist nicht von Rot-Grün vorgegeben worden, Herr von Hunnius. Die ist von einer Bundesregierung vorgegeben worden, die zu dem Zeitpunkt neun Jahre im Amt war, die eigentlich wissen musste, was sie tat. Sie ist von CDU und FDP und vom damaligen Bundesumweltminister Töpfer vorgegeben worden. Sie ist entstanden, nachdem der Versuch einer freiwilligen Vereinbarung im industriellen Bereich auf Bundesebene gescheitert war.

Ich füge nur einmal an: Noch während Ihrer Regierungszeit in Bonn ist die Absicht, zu einem Lizenzmodell zu kommen – also ein ganz anderes Modell –, ebenfalls am Widerstand der Industrie gescheitert.

Jetzt ist eine Rücknahmekquote von 72 % vorgegeben. Diese Quote wird seit 1997 nicht mehr erfüllt. Derzeit liegt sie bei etwa 70 %, und wenn nichts geschieht, wird sie weiter drastisch sinken.

Jetzt könnte man meinen, als ehemaliger Bundestagsabgeordneter steht der Minister in der Kontinuität dieses Handelns. So hat das auch Staatssekretärin Gundelach formuliert. Stattdessen aber kommt jetzt dieser famose Vorschlag, eine Abfüllmenge festzuschreiben.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wenn man sich diese Mengen anschaut, Herr Minister Dietzel – Sie werden ja nach mir reden, dann können Sie dazu Stellung nehmen –, dann bedeutet das, die Mehrwegquote soll auf einen Wert in den Sechzigerprozenten abgesenkt werden. Das aber ist schlichtweg der Versuch, den Menschen Sand in die Augen zu streuen,

(Beifall bei der SPD – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

indem man sagt, wir bleiben bei der Quote, senken aber die Latte so weit ab, dass sie keine Konsequenzen mehr hat und die jetzige Entwicklung in Richtung Einweg ungebremst weitergehen und sich eher noch verstärken kann.

Vielleicht haben Sie darauf gesetzt, dass das niemand merkt und niemand Sie erwischt. Aber in der öffentlichen Diskussion ist das registriert worden. Ich charakterisiere das als eine Politik, die versucht, auf der einen Seite ökologisch zu blinken, auf der anderen Seite aber in Richtung Busch in die ökologische Unverantwortlichkeit abzubiegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal sagen: Die Debatte zwischen allen Beteiligten war und ist schwierig. Es geht auch um handfeste Marktinteressen. Deshalb wundert mich die Haltung der FDP an dieser Stelle. Denn eines ist klar. Aus der Wirtschaft und von den Unternehmen kommt immer der Hinweis: Gebt uns klare Regeln, aber wenn ihr Politiker diese klaren Regeln definiert habt, dann ändert sie nicht wie in einer Echternacher Springprozeession, sondern bleibt dabei, damit wir als Wirtschaftsunternehmen uns darauf einstellen können.

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen haben sich mit einem Milliardenaufwand auf eine Mehrwegstruktur eingestellt. Aufgrund ihrer materiellen Situation sind sie auch sehr oft nicht in der Lage – anders als die meisten Großen, die sowieso Mehrweg- und Einwegangebote parallel anbieten –, sich auf veränderte Situationen einzustellen. Das heißt, das ungebremste Weiterentwickeln des Einwegsystems ist auch ein Weg, der eindeutig zulasten der kleinen und mittleren Abfüller geht – und damit auch der Arbeitsplätze in diesem Raum. Ich sage deshalb, bei der FDP besteht, wenn über den Mittelstand diskutiert wird, über die kleinen und mittleren Unternehmen, zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein unüberbrückbarer Graben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

**Sieghard Pawlik (SPD):**

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zusammenfassen: Der jetzige Vorschlag eines Pflichtpfandes für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen – Kollege von Hunnius, ich gehe noch einmal auf Sie ein – ist ein Beitrag, um das Mehrwegsystem und damit ökologische und auch umwelt- und abfallpolitische Verantwortung in dieser Republik zu demonstrieren.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ihr Hinweis an dieser Stelle auf Schweden und auf das Umweltbundesamt ist schlichtweg falsch. Ich vermute einmal, Sie kennen den Bericht des Umweltbundesamtes vom Januar dieses Jahres. Darin ist sehr deutlich ausgeführt, dass in Schweden abhängig und parallel zur Pflichtquote und zum Pflichtpfand die Mehrwegquote wieder angestiegen ist, und zwar spätestens zu dem Zeitpunkt, als man das Pflichtpfand erhöht hat.

(Frank Gotthardt (CDU): Ich lese nur, dass aus Polen eine Riesensmenge Dosen dorthin geschmuggelt wird!)

– Herr Gotthardt, ehe Sie dazwischenrufen, lesen Sie die Stellungnahme des UBA durch, dann können wir uns solche unsinnigen Debatten hier ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, zuletzt möchte ich Folgendes sagen: Das Umweltbundesamt hat eine Vielzahl von Gutachten ausgewertet und ist bei allen widersprüchlichen Interessenlagen aller beteiligten Akteure für sich zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Pflichtpfand ein sinnvoller Beitrag zur Stabilisierung der Mehrwegquote in Deutschland ist und dafür, ihr ein Stück zusätzlicher Perspektive zu geben.

Deshalb halten wir den Vorschlag der Bundesregierung für positiv und unterstützungswürdig. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

(Heinrich Heidel (FDP): So, jetzt wird hier einmal Tacheles geredet!)

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hammann, einen Teil der Begründung Ihres Antrags mache ich mir gern zu Eigen. Die bestehende Regelung, die zu einer Pfandpflicht für Bier- und Mineralwasser in Einwegverpackungen führt, ist ungenügend und muss verbessert werden. Damit haben Sie Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nach unserer Meinung lässt sich eine Verbesserung jedoch nicht durch die Einführung eines Zwangspfandes auch auf Verpackungen von Erfrischungsgetränken erreichen. Der derzeit vorliegende Entwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Zwangspfandes auf Getränkeverpackungen ist ökologisch mehr als zweifelhaft und kommt teurer als geplant. Er ist auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

(Wortmeldung der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Die übereilte Einführung eines Zwangspfandes zum 01.01.2002 stellt die Sinnhaftigkeit der Mehrwegverpackungen infrage, gängelt die Bürger und verstößt möglicherweise sogar gegen EU-Recht.

Die CDU-Fraktion lehnt daher den Antrag der GRÜNEN ab und bestärkt damit die Hessische Landesregierung in ihrer Haltung,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

im Bundesrat gegen den Trittin-Vorschlag zur Einführung eines Zwangspfandes zu stimmen. Hessen hat gemeinsam mit Thüringen und Baden-Württemberg einen eigenen Antrag in den Bundesrat eingebracht,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Zwangspfand übrigens!)

der dazu beitragen soll, ein Zwangspfand zu vermeiden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ein Zwangspfand in diesem Antrag!)

Mit dem gemeinsamen Entwurf zeigt auch die Hessische Landesregierung, dass sie bereit ist, in dieser wichtigen Frage weiter nach einem für alle Beteiligten gangbaren Weg zu suchen. Wir wollen, dass die Wirtschaft künftig sicherstellen muss, dass eine Mindestabfüllmenge von 21 Milliarden l Getränke in Mehrweg- und anderen ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgefüllt wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind nur 63 %!)

Zudem streben wir eine deutliche Erhöhung der erfassten und verwerteten Einwegverpackungen an.

Daher warnen wir vor übereilten Entscheidungen und fordern die Aussetzung der geltenden Regelung, bis ein breites Einvernehmen gefunden ist.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU) – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Überdies ist schon jetzt eine Klage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die derzeit geltende Mehrwegquote anhängig. Brüssel beruft sich hier auf Wettbewerbsnachteile.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Unsicherheit bei gleichzeitig riesigen Investitionsleistungen, die bei der Einführung des Zwangspfandes auf deutsche Einzelhändler zukommen würden, halten wir ein Moratorium für angebracht.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Sie mögen uns entgegenhalten, dass es die CDU-geführte Bundesregierung und Umweltminister Klaus Töpfer waren, die für die jetzige Regelung in der Verpackungsverordnung von 1991 verantwortlich sind.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Das ist richtig und war auch zum damaligen Zeitpunkt sinnvoll. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Regelung war jedoch die Ausgangslage eine andere als heute.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Anders als heute funktionierte damals die Kreislaufwirtschaft noch nicht. Inzwischen wird der Löwenanteil der Verpackungen vom Dualen System Deutschland und anderen Entsorgern verwertet. Die Kreislaufwirtschaft funktioniert.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, wir stellen die ökologische Sinnhaftigkeit des Zwangspfandes infrage. Ein Zwangspfand zur Stützung der Mehrwegquote ist ein Trugschluss. Ein Nachweis für eine Lenkungswirkung des Zwangspfandes hin zu einer höheren Mehrwegquote wurde bisher nicht erbracht. Selbst das Umweltbundesamt – ich wiederhole das hier – spricht in einem Papier nur davon, dass eine positive Wirkung des Zwangspfandes „nicht ausgeschlossen“ sei.

(Lachen des Abg. Michael Denzin (FDP))

Im Gegenteil ist zu befürchten, dass ein Zwangspfand sogar negative Auswirkungen auf die Mehrwegquote hat.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als Musterland für das Zwangspfand führen Sie immer wieder Schweden an, wo ein solches Zwangspfand schon erhoben wird. Wenn Sie aber Schweden als ein Beispiel für eine gelungene Pflichtpfandregelung anführen, dann müssen Sie den Menschen ehrlicherweise auch sagen, dass in Schweden Bier zu über 80 % aus Dosen konsumiert wird.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Wenn überhaupt!)

Dazu sage ich: Mir sind 60 % Mehrwegflaschen lieber als 80 % Dosen nach dem schwedischen Modell in teuren Rücknahmeautomaten.

(Beifall des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Gegen das Zwangspfand sprechen auch die hohen Kosten, die der Aufbau eines zweiten Rücknahmesystems für den Handel und letztlich für den Verbraucher mit sich bringt. Der Einzelhandel wird sich künftig sehr gut überlegen, ob er aus Kostengründen ganz auf Mehrweg verzichtet. Mit der Anschaffung eines teuren Rücknahmeautomaten werden gleichzeitig die Aushilfskräfte im Getränkelager abgeschafft, und selbst Großmärkte haben bereits erklärt, bei Einführung des Zwangspfandes auf Mehrweg verzichten zu wollen.

Bundesumweltminister Trittin tut immer so, als stehe die Mehrweggetränkeverpackung kurz vor dem Aus. Das Gegenteil ist der Fall. Im Jahr 1991 betrug die Menge der in Mehrweggebinden abgefüllten Getränke etwas über 19 Milliarden l. Heute liegt sie bei ca. 22 Milliarden l.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt die Quote bei Einweg!)

Diese Tatsache zeigt, dass das starre Festhalten an vor über zehn Jahren festgelegten Prozentquoten nicht mehr zeitgemäß, vielmehr unverständlich ist. Um eine ökologisch konsequente Lenkungswirkung erreichen zu können, muss daher neben der freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft eine sanktionierbare Mindestabfüllmenge festgelegt werden.

Zum Argument der Vermüllung: Der Bundesumweltminister schaltet jetzt sogar schon Werbeanzeigen für die Zwangsbepfandung. Ich will mich von dieser Stelle aus nicht damit auseinandersetzen, ob die Bundesregierung berechtigt ist, mit dem Geld der Steuerzahler in eine laufende politische Debatte meinungssteuernd einzugreifen. Aber mir drängt sich der Eindruck auf, dass es dem Bundesumweltminister nur noch am Rande um die Stützung des Mehrwegsystems geht. Vielmehr scheint ihm jedes populäre Argument recht zu sein, das unsinnige Zwangspfand durchzusetzen.

Richtig ist jedoch, dass die Vermüllung der Landschaft durch ein Zwangspfand nicht nachhaltig beseitigt werden kann. Die Getränkeverpackungen machen nur einen geringen Teil an der Vermüllung der Landschaft aus. Verschiedene Gutachten sprechen – je nachdem, von wem sie bestellt wurden – von Werten zwischen 6 und 20 %. Durch ein Pflichtpfand erhöht sich möglicherweise zwar die Hemmschwelle, Dosen einfach wegzuerwerfen, aber ich frage Sie: Lassen sich richtige Umweltrowdys wirklich davon abhalten? Heute finden wir auch schon viele Mehrwegflaschen an Autobahnauffahrten und Rastplätzen. Was ist mit dem Sunkist-Karton? Er ist nach dem vorliegenden Entwurf als ökologisch sinnvoll eingestuft, er wird weiterhin die Landschaft vermüllen.

Eine weitere Schwäche des Regierungsentwurfs unter Federführung des Bundesumweltministers ist eine bemerkenswerte Änderung in der Terminologie. Es wird nicht mehr zwischen Einweg und Mehrweg unterschieden, sondern zwischen ökologisch vorteilhaft und ökologisch nachteilig. Diese Trennung lässt sich meines Erachtens nicht konsequent durchhalten, da sie zu unscharf ist. Herr Kollege von Hunnius hat hierauf bereits hingewiesen.

Zum Beispiel beabsichtigt die Bundesregierung, die Kartonverpackung als ökologisch vorteilhaft einzustufen. Aber was ist, wenn ein betroffener Getränkehersteller prüfen lässt, ob es ökologisch vorteilhafter ist, eine leere Mineralwasserkiste von Rügen zurück in den Schwarzwald zu fahren oder vor Ort recyceln zu lassen? Der hessische Entwurf sieht daher vor, weiterhin auf die bewährte Unterscheidung zwischen Einweg und Mehrweg abzustellen.

Es ist einer der Grundsätze der CDU, staatlicher Überregulierung entgegenzutreten; und Zwangspfand, wie es die rot-grüne Bundesregierung will, führt zu einer kostenintensiven und rechtlich fragwürdigen Überregulierung. Durch die Mindestabfüllmenge von 21 Milliarden l in Mehrweggebinden, eine steigende Verwertungsquote und eine konsequente Selbstverpflichtung der Hersteller wird der Umwelt und den Verbrauchern mehr geholfen als durch das von der Bundesregierung gewollte unsinnige Zwangspfand. Wir bestärken daher die Hessische Landesregierung auf dem nun eingeschlagenen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Umweltminister Dietzel.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird in dem Antrag der GRÜNEN aufgefordert, der von der Bundesregierung vorgelegten und vom Bundestag beschlossenen Novelle der Verpackungsverordnung zuzustimmen. Das werden wir am 22. Juni im Bundesrat mit Sicherheit nicht tun.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich denke, dass es auch eine ganze Menge Gründe hierfür gibt, die eben von den Herren Wintermeyer und von Hunnius schon angesprochen wurden. Vom Grundsatz her muss man erstens anzweifeln, wie denn die Auswirkungen dieses Pflichtpfandes sein werden. Kommt es denn dazu, dass die Einwegflasche zurückgedrängt wird?



– Wir wissen es nicht. Gerade ist das Umweltbundesamt zitiert worden, das sagt, dass es möglicherweise so sein könnte.

Zweitens stellt sich die Frage, ob der Mehrweg zur Kostenreduzierung vom Handel genutzt wird, um verstärkt auszulisten. Hier wird sicher auch die Frage gestellt, ob der Handel dann eventuell keine zwei Rücknahmesysteme aufbaut, sondern sich möglicherweise nur für eines entscheidet, um hier Kosten zu sparen. Ich denke, dass man diese Gefahr der Auslistung – wir haben mehrfach darauf hingewiesen – nicht wegschieben kann.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir sollten weiter über dieses Thema diskutieren. Ich gebe zu, dass wir bei der Umweltministerkonferenz im Herbst 2000 über dieses Thema geredet haben. Auch der Beschluss war eindeutig, Herr Pawlik. Aber man muss natürlich auch eines sagen: Ein Teil dieses Beschlusses war, dass die Bundesregierung die positive Lenkungswirkung des Pflichtpfandes nachweisen musste und sollte. Das hat sie nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, das sollte man einmal berücksichtigen. Sie hat diese Lenkungswirkung nicht nachgewiesen, und deswegen sind wir zu neuen Überlegungen gekommen. Sie haben meine Staatssekretärin, Frau Dr. Gundelach, zitiert. Diese Dinge waren in den Bereichen nicht so eindeutig nachzuweisen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Eine Ohrfeige!)

Es ist eben schon gefragt worden, ob das nicht vielleicht ein moderner Ablasshandel sei, indem man auf das gute Gewissen setzt, das dadurch erzeugt wird, dass man 50 Pfennig für etwas Gutes ausgegeben hat. Ich habe heute Morgen einen Zeitungsartikel gelesen, in dem stand, dass wir dann möglicherweise einen Dositourismus von Coladosen aus Polen haben könnten. Denn wenn 150 Dosen über die Grenze gebracht werden und gegen 50 Pfennig Dosenpfand bei uns eingeworfen werden, wird das ein Wochenverdienst eines Polen sein. Das ist sicher hochinteressant, ob dies nicht totale Verzerrungen nach sich ziehen wird.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Armin Clauss (SPD): Wenn wir zwei in der Situation wären, würden wir es auch so machen! Oder würden Sie es nicht so machen?)

– Herr Clauss, wir unterhalten uns im Augenblick doch über Umwelt und nicht über wirtschaftliche Fragen.

Die ökologisch vorteilhafte Bewertung ist sicher auch problematisch. Wir gehen davon aus, dass Mehrweg nicht allein ökologisch begründbar ist. Denken Sie nur an die Diskussionen, die wir oft geführt haben, ob denn Mehrweg für Milch Sinn macht, weil dort in erheblichem Umfang mit chemischen Reinigungsmitteln gearbeitet werden muss. Ich denke, dass wir das weiter diskutieren müssen. Auch vom Umweltbundesamt wurden z. B. die Kartonverpackungen als ökologisch sinnvoll angesehen. Ich glaube, dass wir in diesem Bewertungsverfahren der Ökobilanzen gerade am Anfang stehen und dass diese Dinge auch eine Öffnungsklausel brauchen. Denn wir müssen weiter darüber diskutieren, ob die PET-Flasche in Zukunft weiter benachteiligt werden kann.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Was auch fehlt und was bei der Umweltministerkonferenz im vergangenen Jahr festgelegt wurde, ist, dass das Bundesumweltministerium eine Differenzierung bei der Pfandhöhe vornehmen sollte. Auch das ist in der neuen Vorlage nicht getan worden. Ich denke, dass das auch ein Grund dafür war, dass sich viele Länder neu in diese Diskussion eingebracht haben und neu darüber nachdenken – nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch andere, auch A-Länder, also SPD-regierte Länder.

Wir werden damit auch das Littering-Problem, also die Vermüllung der Landschaft, nicht lösen können. Da geht es in erster Linie darum, dass die Bevölkerung über diese Dinge aufgeklärt wird. Deswegen ist für mich etwas unverständlich, dass das Bundesumweltministerium ein Angebot der Wirtschaft ausgeschlagen hat, 250 Millionen DM zur Aufklärung zur Verfügung zu stellen.

Ich sagte eben schon, dass wir im Bundesrat gegen dieses Pflichtpfand stimmen werden. Aber es wird auch oft die Frage gestellt, ob wir denn hier ein Testverfahren laufen lassen sollten. Wenn diese Automaten installiert werden, wird es sich um Milliarden an Investitionskosten handeln. Ich denke, dass diese Investitionen nicht mehr zurückzuholen sind.

Es wird oft darüber geredet, dass wir im Augenblick vor dem Niedergang des Mehrwegsystems stehen. Herr Kollege Wintermeyer hat die Zahlen hier schon einmal kurz angesprochen. 1990 hatten wir einen Mehrweganteil von 19,4 Milliarden l, 1998 waren es 22,5 Milliarden l. Im Jahr 2000 – das ist noch nicht veröffentlicht – waren es 22,9 Milliarden l. Zugegebenermaßen ist der Einweg stärker gestiegen. Aber dass man nun vom Niedergang des Mehrwegsystems sprechen müsste, ist sicherlich nicht richtig.

Deswegen auch der Vorschlag, den wir als Alternative zur Version des Bundes einzubringen versuchen: 24 Milliarden l, davon mindestens 21 Milliarden l Mehrweg und 3 Milliarden l Kartonverpackungen. Ich denke, dass auch andere Bundesländer über diesen Vorschlag nachdenken; denn das könnte ein Auftakt für eine grundlegende Überarbeitung der Verpackungsverordnung sein, die mehr Wettbewerb und damit eine Senkung der Kosten für Wirtschaft und Verwaltung sicherstellen könnte.

Wenn ich mir überlege, wie in den Ausschüssen des Bundesrates abgestimmt wurde, dann glaube ich, dass man nicht von einer Dosenlobby reden kann. In allen drei Ausschüssen, die sich mit diesem Thema befassen haben – Umweltausschuss, Wirtschaftsausschuss und Agrarausschuss –, haben von den 16 Ländern nie mehr als 8 Länder, in einem Ausschuss sogar nur 6 Länder für den Vorschlag der Bundesregierung gestimmt. Deswegen meine ich: Die Mehrheit im Bundesrat am 22. Juni ist nicht sicher. Ich glaube auch, dass der Vorschlag, den wir mit 24 Milliarden l Verpackungen gemacht haben, ein guter Vorschlag ist. Ich bin davon überzeugt, dass eine ganze Reihe SPD-regierter Länder sich mit diesem Vorschlag anfreunden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir. Fünf Minuten Redezeit.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Umweltminister, alles Drumherumreden, das Sie gerade versucht haben, hilft nichts; denn Sie kommen um eine Frage nicht herum. Weil wir diese Frage hier geklärt haben wollen, wie sich das Land am 22. Juni im Bundesrat verhalten wird, wollen wir, dass hier sofort abgestimmt wird. Wir wollen auch, dass namentlich abgestimmt wird, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund:

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie können sich nicht um die Frage herumdrücken, ob Sie dafür oder dagegen sind, dass die Landschaft weiterhin mit Einwegverpackungen vermüllt wird.

Herr von Hunnius, Sie haben eine Studie angesprochen, aber Sie wissen, es gibt sehr viel mehr genau gegenteilige Studien. Im Übrigen hat die Variante, die jetzt in Kraft treten würde, selbst wenn die Novellierung nicht in Kraft tritt, einmal eine CDU/FDP-Koalition auf Bundesebene beschlossen. Sie können sich nicht um die Frage herumdrücken, ob Sie weiterhin tatenlos zusehen wollen, wie die Mehrwegquote immer weiter sinkt, wie immer mehr in Dosen abgefüllt wird und wir uns dadurch, was die Energiebilanz wie auch den Müll angeht, immer weiter in die falsche Richtung bewegen.

Ich möchte ganz besonders zwei Kollegen von der CDU ansprechen. Herr Kollege Reif, Sie müssen sich hier gleich entscheiden, ob das, was Sie geäußert haben, dass nämlich die Einführung eines solchen Pfandes sinnvoll ist, nur dann gilt, wenn Sie sich außerhalb des Plenarsaals befinden, oder ob es auch dann noch gilt, wenn Sie innerhalb des Plenarsaals sind. Das müssen Sie heute entscheiden.

Einen möchte ich ganz besonders ansprechen, nämlich den Kollegen Dr. Jung. Herr Jung, wenn die Novelle, die am 22. Juni im Bundesrat zur Abstimmung steht, an den Stimmen von Hessen scheitern sollte, dann tritt die alte Regelung in Kraft, die noch von Herrn Töpfer konzipiert worden ist und die CDU und FDP gemeinsam im Bundestag beschlossen haben. Herr Dietzel, wenn ich mich recht erinnere, waren Sie im Bundestag, vielleicht auch schon 1991. – Offensichtlich nicht.

Wenn diese alte Regelung in Kraft tritt, dann haben wir nicht nur die absurde Situation, dass auf Bierdosen ein Pfand erhoben wird, nicht aber auf Coladosen, sondern auch, dass ein Pfand auf Weinflaschen erhoben wird, die als Einwegflaschen verkauft werden.

Herr Kollege Dr. Jung, da wollen wir schon wissen, ob Sie dazu Ja oder Nein sagen. Sie können sicher sein: Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie den Antrag der GRÜNEN ablehnen müssen, wenn Sie der Meinung sind, dass Hessen gegen die Novellierung des Pfandes stimmen sollte,

(Stefan Grüttner (CDU): Wenn Sie wollen, können wir das auch dem Ausschuss überweisen! Dann können wir das intensiv diskutieren!)

dann werden wir den Winzerinnen und Winzern im Rheingau gerne erzählen, wem sie das zu verdanken haben, nämlich dem Kollegen Dr. Jung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Barbara Stolterfoht (SPD): Wo ist denn der Rest des Kabinetts?)

Insofern sage ich als letzten Satz: Sie haben am Anfang der Wahlperiode gesagt, dass Hessen ein Land des Südens

werden soll. Ich habe schon mehrmals gesagt, dass ich immer noch darauf warte, dass wir endlich einen Mittelmeerstrand bekommen. Aber darauf warte ich wohl vergebens. Sie haben Bayern damit gemeint.

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dass die Bayerische Staatsregierung dem von Umweltminister Trittin vorgelegten Entwurf zustimmen soll. Dieser Antrag der GRÜNEN im Bayerischen Landtag ist mit den Stimmen der meisten Abgeordneten der CSU verabschiedet worden. Deswegen gerade an die beiden, die ich angesprochen habe: Geben Sie sich einen Ruck. Verpflichten Sie die Landesregierung dazu, dass sie dem zustimmt. Sie tun damit der Umwelt und auch der mittelständischen Industrie in diesem Land einen großen Gefallen. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Grüttner, eineinhalb Minuten Redezeit.

**Stefan Grüttner (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben am Beitrag des Kollegen Al-Wazir gesehen, worum es Ihnen eigentlich geht. Ihnen geht es überhaupt nicht um die Fragestellung, was ökologisch vorteilhafter ist und was nicht. Ihnen geht es ausschließlich um den stumpfen und nicht zielsicheren Versuch, irgendwelche Kollegen aus den Reihen der Fraktion der CDU durch eine namentliche Abstimmung bloßzustellen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich sage Ihnen an der Stelle: Dies ist weit gefehlt. Aber natürlich gehe ich davon aus, dass Sie Ihren Antrag so formuliert haben, dass er intensiv zu diskutieren ist. Ansonsten hätten Sie sicherlich einen Entschleunigungsantrag gestellt. Wir waren auch gerne bereit, Ihnen heute zu folgen und direkt und sofort abzustimmen. Aber aufgrund Ihrer Einlassungen und der Möglichkeit, das auch noch einmal in der Sache intensiv zu diskutieren, stellen wir den Antrag, diesen Antrag dem Ausschuss zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung einer Entscheidung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Feige! – Armin Clauss (SPD): So kann man auch seine Unfähigkeit übertünchen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsantrag, den Herr Kollege Grüttner eben gestellt hat, ist nach der Geschäftsordnung ohne Zweifel zulässig.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber er ist doch nichts anderes als ein Ausweis von Feigheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie wollen völlig an der Sache vorbei mit Ihrer Mehrheit einen formalen Weg finden, sodass der Antrag im Ausschuss beraten wird, und zwar lange nachdem sich der Bundesrat mit der Angelegenheit befasst hat. Das heißt, Sie wollen im Prinzip den Landtag als Ganzes, als Institution gegenüber der Regierung und auch in den Augen der Bürgerinnen und Bürgern schwächen.

Denn es ist natürlich für alle durchschaubar, was Sie hier wollen. Sie wollen sich nach dem Wackelkurs, den die Regierung bereits vorgeführt hat, nicht zu einer Meinung bekennen. Die Sachargumente sind ausgetauscht. Aber Sie kneifen und sagen, wir beraten das erst intensiv im Ausschuss, obwohl jeder weiß, dass alle Argumente auf dem Tisch waren, nur damit Sie sich heute vor einer Entscheidung drücken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist wohl anzunehmen, dass die Mehrheit dies so durchsetzen wird und den Antrag dem Ausschuss überweist. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie tun der politischen Kultur bei uns insgesamt damit keinen Dienst

(Lachen bei der FDP)

– auch wenn Sie jetzt lachen, Herr Kollege Hahn –, weil sich der Landtag in solchen Fragen entscheiden können sollte, die diskutiert sind, und das nicht feige in den Ausschuss verschieben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kneifen!)

Wir widersprechen dem Antrag auf Überweisung und wollen, wie schon angekündigt, heute abgestimmt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann komme ich zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der CDU abstimmen, den Antrag dem Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfaktionen so beschlossen.

Jetzt gebe ich Herrn Kollegen Reif das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

#### **Clemens Reif (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit hier keine Zweifel über mein Abstimmungsverhalten aufkommen, gebe ich folgende Erklärung nach § 81 ab, die ich auch vor der Abstimmung hätte abgeben können:

Herr Kollege Al-Wazir, dass gerade Sie mich davon überzeugen wollen, einem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen, das ist etwas, glaube ich, wobei Sie sich selbst überschätzen.

Lassen Sie mich zur Sache und zu meiner persönlichen Situation Folgendes sagen.

Erstens. Ich bin Vorstandsvorsitzender eines Unternehmens, das Dienstleistungen für Logistik und Rücknahmesysteme anbietet. Ein solches Unternehmen muss sich auf Marktchancen vorbereiten und die Marktchancen, wenn sie denn vorhanden sind, ergreifen. Dies – nichts anderes – macht das Unternehmen unter meiner Führung. Ich habe in der Öffentlichkeit weder für noch gegen die Einführung eines Pflichtpfandes Stellung genommen, sondern ich habe als Vorstandsvorsitzender dieses Unternehmens immer erklärt, was wir als Unternehmen können und was wir in der Lage sind zu tun, wenn etwas Ähnliches wie das Dosenpfand kommt, womit man rechnen kann.

Zweitens. Wie Sie wissen, habe ich in den vergangenen Jahren – insbesondere während der Jahre meines Berufslebens – darauf geachtet, dass ich persönlich, finanziell und politisch unabhängig bin. Das bin ich auch bei diesem Thema. Sie brauchen sich überhaupt keine Gedanken zu machen: Weder meine Firma noch ich persönlich sind davon abhängig, ob dieses Dosenpfand kommt oder nicht. Nehmen Sie das so zur Kenntnis.

Drittens. Würden wir eine namentliche Abstimmung, eine offene Abstimmung oder eine Ausschussberatung machen, würde ich Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kollege Al-Wazir, ich habe mit vielen Freunden in diesem Hause zu lange für diese Koalition aus CDU und FDP und für den Ministerpräsidenten Roland Koch gestritten, als dass ich die Harmonie und das Einvernehmen dieser Koalition wegen einer solchen Frage, wie Sie sie hier gezielt auf den Punkt bringen, in Gefahr bringen würde.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uuiuiui!)

Gehen Sie deshalb davon aus, dass ich diesem Antrag, wie auch immer Sie ihn stellen wollen, heute weder in namentlicher noch in offener Abstimmung, noch nach Ausschussberatungen zustimmen werde. Sie können sich diesen Zinnober, den Sie hier für mich und einige andere Abgeordnete veranstalten wollen, sparen und zur geregelten Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Meine Damen und Herren, noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Atomausstieg wird Realität, Drucks. 15/2722. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 65.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

#### **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ziel- und Konzeptionslosigkeit des Hessischen Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten – Drucks. 15/2671 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung des Antrags hat Frau Kollegin Hoffmann für die SPD-Fraktion.

#### **Christel Hoffmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat. „Kooperation statt Konfrontation“ – so lobte Minister Dietzel in seiner Halbzeitbilanz im April seine Politik der letzten zwei Jahre. Wer diese Halbzeitbi-

lanz allerdings aufmerksam gelesen und nach Zielen des Ministers gesucht hat – ich habe das getan –, die er in kooperativer Form umgesetzt hat, wurde enttäuscht: Der Minister hat sich keine Ziele gesetzt. Denn, meine Damen und Herren, Voraussetzung für eine Kooperation sind Ziele, die man sich setzt, und Konzepte, für die man wirbt. Kooperation um der Kooperation willen bedeutet zielloses und konzeptionsloses Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Frei nach Mark Twain könnte man auch sagen: Wenn wir schon die Ziele aus den Augen verloren haben, verdoppeln wir eben die Anstrengungen. – Meine Damen und Herren, für Ziel- und Konzeptionslosigkeit steht die gesamte Umweltpolitik dieser Landesregierung. Es sind bestenfalls nette Floskeln bei leereräumten Haushalten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass überhaupt nichts mehr da ist. Kollege Pawlik hat es vorhin schön ausgedrückt: ökologisch blinken und dann abbiegen in den Busch.

(Heinrich Heidel (FDP): Na, na, na!)

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom April 1999 habe ich einen schönen Beleg dafür gefunden. Da heißt es nämlich: „Die Umweltpolitik der Hessischen Landesregierung orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung“. Wie ernst Sie diese Orientierung nehmen, lässt sich an Ihrem Handeln ablesen. Sie haben es nämlich abgelehnt, einen Agenda-21-Prozess für das gesamte Land Hessen einzuleiten. Dabei werden Sie auch von den Fraktionen von CDU und FDP unterstützt. Vor wenigen Tagen hat eine Tagung stattgefunden, in der ganz deutlich zum Ausdruck gekommen ist, dass Hessen bei der Diskussion um die Nachhaltigkeit eindeutig das Schlusslicht unter den Bundesländern ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! So weit sind wir schon!)

Wenn man nach Ihren Reden urteilt – auch das ist vorhin deutlich geworden, es gibt weitere Beispiele dafür –, hält die Landesregierung sehr viel von lokalen Agenda-Prozessen. Dafür gibt es ein schönes Zitat von Frau Staatssekretärin Gundelach vom Dezember 1999:

Wir wollen und wir brauchen die Bürgergesellschaft. Aus unserer Sicht ist die lokale Agenda geradezu eine ideale Möglichkeit, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, das die verschiedensten Gruppen aus dem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich zusammenbringt.

Nur ein Jahr später sah dann bei den Haushaltsplanberatungen die Realität ganz anders aus. Der Haushaltsansatz zur Unterstützung der lokalen Agenda-Prozesse auf Gemeindeebene wurde radikal reduziert. Es wurde gesagt, es würde nur noch für Pilotprojekte Geld zur Verfügung stehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Noch lange nicht alle Gemeinden haben lokale Agenda-Prozesse eingeleitet. Bedauerlicherweise werden sie es aus eigener Kraft – ohne die Unterstützung des Landes – nicht tun. Hieran ist abzulesen, welche Bedeutung der Begriff „Bürgergesellschaft“ für diese Landesregierung hat. Dieser Begriff taugt bei Ihnen hervorragend für Sonntagsgesprächen.

Gerade in die Agenda-Gruppen wird sehr viel ehrenamtliches Engagement eingebracht. Diese Gruppen arbeiten oft nach Abschluss des offiziellen Agenda-Prozesses wei-

ter. Sie tragen ihre Vorstellungen in die Öffentlichkeit und sind damit durchaus auch unbequem, aber sie stoßen Diskussionsprozesse an, die notwendig sind, um aus einer geänderten Bewusstseinslage heraus Handlungsstrategien zu entwickeln.

Eine solche hervorragend arbeitende Gruppe haben wir in Geisenheim. Sie möchte Geisenheim zu einer Solarstadt machen.

Meine Damen und Herren, wie ernst die Landesregierung die Nachhaltigkeit nimmt, sehen wir auch an Ihren Haushaltsansätzen. Die Minderung der Treibhausgase nach den Grundsätzen der Klimakonvention von Rio und nach dem Kyoto-Protokoll von 1997 ist vorrangiges Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Es ist kaum zu glauben, aber das steht als Bemerkung sogar im Haushaltsplan 2001. Allerdings sind die Haushaltsansätze dermaßen kümmerlich, dass von Hessen mit Sicherheit keine Treibhausgas-minderung ausgeht.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Worte und Taten!)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich aus dem Klimaschutz weitgehend verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Koalitionsfraktionen lassen hier kein Problem-bewusstsein erkennen. Aus einer Debatte über den Klimaschutz gibt es ein Zitat des Kollegen Dr. Lennert:

Das mit der Klimakatastrophe ist so eine Sache. Noch ist die Katastrophe nicht da, und die Szenarien beruhen rein auf Berechnungen.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Ich denke, deutlicher kann man kaum werden, wenn man ausdrücken will, dass man die drängendsten Probleme der Menschheit ignoriert. Ähnlich sieht es mit der Forderung von Maßnahmen zur sparsamen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung aus. Wir kritisieren nicht, dass Sie 8 Millionen DM zur Förderung energetischer Biomassennutzung bereitstellen wollen. Allerdings bleiben dann nur noch 6,5 Millionen DM für alle anderen Maßnahmen zur Energieeinsparung übrig. Es ist geradezu grotesk, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen weiterhin auf Kernenergie setzen, als ob es Tschernobyl nicht gegeben hätte.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit einer Vertragsunterzeichnung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen der Ausstieg aus der Kernenergie mittlerweile – seit gestern – beschlossene Sache ist.

(Beifall bei der SPD)

Über die Umweltallianz haben wir uns letzte Woche schon unterhalten. Die zugesagten Mittel sind im Haushaltsplan nicht zu finden.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu Minister Dietzels Halbzeitbilanz zurück. Ich zitiere:

Dietzel erläuterte an Beispielen seiner Regierungsarbeit, welche Ergebnisse in den vergangenen Jahren erzielt worden seien,

– jetzt kommt der spannende Moment –

weil er mit den Menschen gesprochen und sie dazu gebracht habe, mehr miteinander als übereinander zu reden.

Herr Minister, Sie haben ein Beispiel vergessen. Denn es ist kein Beispiel so schlecht, als das es nicht noch als schlechtes Vorbild dienen könnte. Dieses Beispiel ist die LFN-Reform.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie nicht mit den betroffenen Menschen geredet haben. Die betroffenen Menschen haben sehr viel miteinander geredet. Aber alles Gerede bringt nichts, wenn man die Betroffenen nicht ernst nimmt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Sie erinnern sich sicher genauso gut wie wir alle an die denkwürdige Anhörung im Raum 510 W. Dort war von Kooperation keine Spur. Da war Konfrontation angesagt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben eine funktionierende Verwaltung für den ländlichen Raum zerschlagen. Sie haben ein Chaos ohnegleichen angerichtet. Auch wenn Sie das negieren, der Landesbetrieb Forst – wir haben es letzte Woche diskutiert – ist auf Gewinnerzielung ausgerichtet und nicht auf die Gemeinwohlverpflichtung der öffentlichen Hand gegenüber dem Wald.

Meine Damen und Herren, ein besonderes Nischendasein fristet auch der Naturschutz,

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

der nicht einmal – das ist symptomatisch – in der Bezeichnung Ihres Ministeriums auftaucht. Denn zur Nachhaltigkeit gehören auch die Erhaltung der Artenvielfalt und ihre dauerhafte Sicherung. Aus dem Amphibienschutz haben Sie sich mittlerweile sogar völlig verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heinrich Heidel (FDP): Nein!)

Auch beim Naturschutz gilt: Natürlich ist Kooperation angesagt. Deswegen kann aber auf Ziele nicht verzichtet werden. Das tun Sie.

Im merkwürdigen Gegensatz dazu stehen im Haushalt die Vorbemerkungen im Kapitel Naturschutz. Darin stehen richtig gute Ziele. Sie schlagen sich aber nicht in Ihrer Politik nieder.

(Norbert Schmitt (SPD): Worte statt Taten, wie immer!)

Nachdem im Haushaltsplan 2000 deutliche Reduzierungen für den Naturschutz zu verzeichnen waren, haben Sie – ebenfalls in diesem Haushaltskapitel – im Jahre 2001 die Ausgaben für den Vertragsnaturschutz wieder hochgefahren. Das wird von uns nicht kritisiert, sondern ausdrücklich befürwortet. Das ist eine Maßnahme, die von EU-Seite kofinanziert wird. Es wird aber nicht möglich sein, Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten ausschließlich über Vertragsnaturschutz sicherzustellen. Denn wenn Sie die Natur- und Kulturlandschaft in Hessen erhalten wollen, werden Sie alle Instrumente des Naturschutzes brauchen.

Herr Minister, es reicht nicht aus, sich am Tag der Artenvielfalt mit einem Äskulapnatter fotografieren zu lassen. Wir brauchen schon ordentliche Haushaltsansätze. Sie waren es auch, der die Haushaltsansätze für die Biotopkartierung reduziert hat.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema ist die FFH-Gebietsmeldung. Wir haben hier darüber diskutiert – wir wissen es auch –, dass die CDU/FDP-geführte Landesregierung die Gebiete gemeldet hat, die von Gerhard Bökel als dem verantwortlichen Minister vorbereitet worden waren. Daher kritisiere ich auch nicht, dass eine dritte Tranche gemeldet werden musste. Uns sind auch die Bedenken der Kommunen bekannt. Allerdings haben Sie gerade bei der Meldung der dritten Tranche Chancen verspielt. Dafür nenne ich zwei Beispiele. Wer oder was hat Sie denn daran gehindert, das gesamte Rheingaugebirge als FFH-Gebiet zu melden? Ein Beispiel, wo Ihre Meldungen geradezu grotesk werden: Warum haben Sie bei einem Bachsystem im Rheingaugebirge ausschließlich die Wasserfläche als FFH-Gebiet gemeldet und das mit Fledermausschutz begründet,

(Heiterkeit bei der SPD)

abgesehen davon, dass weder das Große Mausohr noch die Bechsteinfledermaus, die Sie in dieser Wasserfläche schützen wollen, in diesem Bach nisten oder brüten. Damit wird diese Meldung zur Farce und trägt sicherlich nicht zur Akzeptanz im Naturschutz bei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

#### **Christel Hoffmann (SPD):**

Ich bin gleich fertig. – Meine Damen und Herren, die Neuorientierung in der Landwirtschaft findet in Hessen nicht statt. Sie haben mit einem 15-Millionen-DM-Programm, das Sie aus dem laufenden Haushalt finanzieren wollen, ganz kleine Duftmarken gesetzt. Sie haben uns bis heute die Frage nicht beantwortet, aus welchen Haushaltsstellen Sie das finanzieren wollen, wo Sie also an anderer Stelle kürzen wollen. Außer Schimpfen auf die Bundesregierung haben Sie bisher nichts zur Neuorientierung in der Landwirtschaft unternommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Minister begrenzt die grundwasserschutzorientierte Beratung der Landwirtschaft auf zwei Förderperioden und erklärt das dann noch als Erfolg und als einen Beitrag zur Umweltallianz. Es gibt also auch im Bereich der Landwirtschaft keine Konzeption.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Fazit: Diese Landesregierung benutzt den Begriff der Nachhaltigkeit in Sonntagsreden und als Alibi. Ziellostigkeit und Konzeptionslosigkeit sind das Markenzeichen dieses Umweltministers.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

#### **Heinrich Heidel (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Der uns hier vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion ist an Ziel- und Konzeptionslosigkeit überhaupt nicht zu überbieten.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Damit werden Sie dem Titel, den Sie über den Antrag gesetzt haben, gerecht. Mangels eigener Themen, eigener Vorstellungen und eigener Kreativität versuchen Sie es dieses Mal mit Klamauk.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Christel Hoffmann (SPD))

Es ist nicht das erste Mal, dass Sie in Hessen im Bereich Umwelt- und Naturschutz eine Weltuntergangsstimmung zeichnen wollen. Das wird Ihnen auch dieses Mal nicht gelingen. Denn diese Landesregierung geht verantwortlich mit den ihr gestellten Aufgaben um. Das werden wir auch in dieser Diskussion beweisen.

(Beifall bei der FDP)

Denn Ihr Antrag – es ist nicht gerade viel, was Sie in Ihren fünf oder sechs Punkten aufgegriffen haben – widerspricht sich in Teilen. Er ist es eigentlich nicht wert, dass man darauf eingeht. Ich will einen Punkt aufgreifen, der gar nicht darauf steht, und zwar das Thema Agenda 21. Sie haben in der Tat mehr Geld in die Hand genommen. Sie haben bei den Bürgerinnen und Bürgern viele Erwartungen geweckt. Sie haben sie in Veranstaltungen und Versammlungen gelockt.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben so getan, als wären Sie in der Lage, bei Investitionen mitzuwirken, als wären Sie in der Lage, ihnen bei Investitionen in diesem Bereich zu helfen. Geschehen ist in dem investiven Bereich relativ wenig. Das war Ihre Bürgergesellschaft.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Sie haben Gutachter gefördert. Sie haben Expertenrunden finanziert – all das, was der Klientel der GRÜNEN entgegenkam. Denn diese haben auf die Gutachten gewartet. Das war Ihre Agenda 21.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich komme zu dem Punkt, was Sie veranstaltet haben. Durch Sie kommen nämlich diejenigen, die als Ehrenamtliche vor Ort in der Kommunalpolitik Verantwortung tragen, in die Lage, dass diese hoch gesteckten Erwartungen in der Regel aus den originären Haushaltsmitteln der Kommunen nicht zu finanzieren sind, dass sie die bösen Buben vor Ort sind, weil sie nämlich die Wünsche vor Ort nicht erfüllen können. Das war Ihre Agenda-21-Politik.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich in der Diskussion hierhin stellen und wieder einmal die Grundwasserabgabe als Heilsbringer der Nation verkaufen, dann stelle ich fest, dass Ihnen das keiner der Bürger in diesem Hessenland mehr abnimmt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, genauso wenig wird Ihnen noch jemand

abnehmen, dass die Ökosteuer etwas mit Ökologie zu tun hat. Das nimmt Ihnen auch keiner mehr ab.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben. Sie gehen darauf ein, wir würden nicht zur Reduzierung von klimarelevanten Gasen beitragen. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Maßnahmen werden gezielt eingesetzt. Wir haben erstmals Biomasseanlagen in Hessen hingestellt. Wir haben Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen und Blockheizkraftwerke hingestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht! – Rudolf Haselbach (CDU): Bravo!)

Hierbei waren uns Bayern und andere Länder weit voraus, weil Sie das in den vergangenen Jahren sträflichst vernachlässigt haben.

Atomkonsens. Das ist die größte Chuzpe. Im Jahre 2032 sind wir irgendwann einmal so weit, aus der Atomenergieerzeugung auszusteigen. Ich sage: Wir müssen darüber nachdenken. Wir werden aber nicht darum herumkommen, dass Atomkraftwerke oder Kernkraftwerke auch in Zukunft als Übergangsenergie für uns nutzbar sein müssen und bleiben werden. Ich verweise auf Ihre Argumentation zum Thema Klimaschutz.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Thema Umweltallianz haben wir in der letzten Sitzung in der vergangenen Woche abgearbeitet. Sie können so viel reden, wie Sie wollen. Wir wollen diese Umweltallianz mit den Betroffenen vorantreiben. Wir wollen weniger Regulierung. Wir wollen Deregulierung. Dann wird das auch von der Wirtschaft angenommen werden. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Altlastensanierung. Die Darstellung sucht Ihresgleichen. Wir haben 64 Millionen DM im Haushalt eingestellt, so viel, wie Sie bisher nie in diesem Haushaltstitel eingestellt haben. Sie sprechen davon, in der Altlastensanierung würde nichts passieren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt ja gar nicht! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

LFN-Reform. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, man kann darüber debattieren, was alles richtig oder falsch gemacht wurde. Letztendlich wird aber das, was jetzt auf den Weg gebracht worden ist, einer zukunftsgerichten Verwaltung gerecht. Wenn die Ecken und Kanten abgeschliffen sein werden, wird es eine runde Sache für die Betroffenen in der Verwaltung sein, aber auch für diejenigen, für die die Verwaltung da ist. Das sind die Bürgerinnen und Bürger und, was den Teil der Beratung angeht, auch die Landwirte. Wenn ich das rückwärts gewandte und von Ihrer Seite vorgelegte Suchan-Papier vor Augen habe, das hier vor Jahren durch diesen Saal geisterte, muss ich sagen: Das ist ein weiterer Schritt nach vorne.

Ich komme zum Landesbetrieb Hessen-Forst. Auch das wurde das letzte Mal schon debattiert. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Auch Ihnen müsste entgegenkommen, dass der Landesbetrieb Hessen-Forst auch in Zukunft die Chance hat, ein Energielieferant zu sein, also etwas weiter Gehendes als nur ein Rohstofflieferant. Das muss entwickelt werden. Da wird diese Be-

triebsform eine Chance darstellen. Ich bin mir sicher, dass die Führung dieses Landesbetriebs Hessen-Forst die Chance nutzen wird, diesen Weg weiterzugehen. Etwas Einfluss haben wir ja auch noch. Wir werden dann dorthin kommen. Es ist doch nicht verboten, schwarze Zahlen zu schreiben. Ich kann es einfach nicht mehr hören, dass Sie hier festschreiben wollen, ein solcher Landesbetrieb müsse rote Zahlen schreiben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt das denn?)

Das kann doch nicht wahr sein. Es gibt viele private Forstbetriebe, die von ihrem Ertrag leben müssen. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes sollen wissen, dass auch im hessischen Forst schwarze Zahlen geschrieben werden können.

Ich komme zum Thema Kellerwald. In jede Sitzung dieses Parlaments gehört einmal das Thema Kellerwald, einmal das Thema Flughafen oder sogar auch das Thema BSE. Sie könnten das auch gemeinsam aufrufen lassen. Warten Sie doch einmal ab, was auf den Weg gebracht werden wird. Im August wird die Gründungsversammlung sein. Die Kommunen arbeiten daran. Die Arbeitskreise konstituieren sich. Im Gegensatz zu Ihrer Landesregierung, die kein Geld dafür zur Verfügung gestellt hatte, hat diese Landesregierung dafür Geld zur Verfügung gestellt. Wir werden auch zu einem guten Ergebnis mit der Bevölkerung der Region kommen. Das wird sowohl der Bevölkerung als auch dem Gedanken des Naturschutzes dienen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Roland von Hunnius (FDP))

Ich komme zur Neuorientierung der Landwirtschaft. Das ist Frau Künasts Fahne, die da immer wieder hochgezogen wird. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, ich sage Ihnen, dass diese Fahne von Frau Künast schon einen ganz schönen Mastbruch erlitten hat. Außer dem Sagen hohler Sprüche ist nichts passiert.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Frau Künast hat an allen Ecken und Enden zurückstecken müssen. Der letzte Punkt dabei ist – das können Sie nicht von der Hand weisen –, dass sich das Ökosiegel jetzt bei dem wesentlich niedrigeren europäischen Standard eingefunden hat. Sie können hier noch fünfzehnmal erzählen, der Verbraucher müsse Ökoprodukte kaufen. Er wird dies tun. Wenn er dies tut, geschieht es an der Ladentheke. Wenn das an der Ladentheke gefordert wird, wird die Landwirtschaft auch ökologische Produkte produzieren. Das können Sie aber nicht par ordre du mufti einführen. Das ist nämlich Ihr Ziel. Das Angebot muss für den Verbraucher stimmen. Der Verbraucher entscheidet. Was der Verbraucher will, wird die Landwirtschaft dann produzieren.

Zum Abschluss möchte ich noch drei Bemerkungen machen.

Sie haben den Naturschutz während Ihrer Amtszeit recht abstrakt behandelt.

(Christel Hoffmann (SPD): Was?)

Sie haben über die Köpfe all derjenigen hinweg gehandelt, die in der Region leben und dort die Natur über Jahrzehnte mitgestaltet haben. Wir gehen das von einem anderen Gesichtspunkt aus an. Wir wollen gemeinsam mit den Betroffenen – sprich: mit den Nutzern und Eigentümern – Naturschutzkonzepte entwickeln und die Natur-

schutzgebiete pflegen. Das wiederum unterscheidet uns von Ihren Konzepten. Sie haben immer wieder Flächen ausgewiesen und waren hinterher nicht mehr in der Lage, diese Naturschutzflächen zu pflegen. Wenn wir Naturschutzflächen ausweisen, wollen wir auch die Pflege sicherstellen. Das ist unsere Maxime. Ich glaube, dass dies wesentlich leichter zu erreichen ist, wenn die Betroffenen eingebunden sind.

Frau Kollegin Hoffmann, ich komme zum Thema Rheingaugebirge und FFH. Ich will das einmal richtig stellen. Bei der FFH-Meldung hat sich auch die Vorgängerregierung nicht gerade mit Ruhm bekleckert. All das, was wir heute mit dem Stichwort Schattenlisten beklagen, ist darauf zurückzuführen, dass die Vorgängerregierung hier keinen gemeinsamen Weg mit den Betroffenen gesucht hat.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir müssen uns heute damit auseinandersetzen. Das ist unser Problem. Sie sagen, es seien nur Bachläufe gemeldet worden, und fragen, warum man das Ufer nicht mit gemeldet hat. Ich sage Ihnen dazu: In Nordrhein-Westfalen hat Frau Höhn Ähnliches gemacht. Das hat bestimmte Gründe. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Von daher stellen Sie das doch nicht so hin, als wäre dieses Vorgehen selten. So etwas ist bei den Meldungen als FFH-Gebiete gang und gäbe.

Von daher kann ich namens der FDP-Fraktion Ihren Antrag nur als haltlos zurückweisen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen und werden weiterhin Minister Dietzel vertrauen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heidel, ich möchte sogar auf den Titel, den die SPD-Fraktion dem Antrag gegeben hat, noch etwas draufsetzen. Die SPD-Fraktion hat gesagt: „Ziel- und Konzeptionslosigkeit des Hessischen Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten“. Ich sage: Hier gibt es eine Ziel- und Konzeptionslosigkeit sowie eine Verantwortungslosigkeit in diesem Bereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Sie in der Regierungsverantwortung sind, müssen wir das immer wieder feststellen. Wir hatten zu jedem einzelnen Punkt, den die SPD-Fraktion in ihrem Antrag aufführt, hier im Landtag Debatten gehabt. Ich sage Ihnen: In der Summe ist es für mich erschreckend, zu sehen, in wie vielen Bereichen es zu Rückschritten gekommen ist, seit Sie hier die Verantwortung tragen. Ich will das auch noch einmal an den Punkten deutlich machen, die in dem Antrag genannt worden sind.

Für uns ist immer wieder feststellbar, dass Sie nach außen hin sagen: Wir sind für den Naturschutz und den Umweltschutz. – Sie sagen: Wir machen eine Agenda, wir sind für die Umweltallianz. – Wenn man dann das aber tiefer betrachtet und nachschaut, was das Land Hessen unter der Regierungsverantwortung der CDU und der FDP macht,

(Zuruf von der CDU: Gutes!)

dann muss man feststellen, dass hier leider nichts Gutes, sondern nur Schlechtes geschieht. Das ist im Ergebnis das, was wir hier jeden Tag immer wieder feststellen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum ersten Punkt des Antrags kommen. Was machen Sie denn hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Ausstoß-Verminderung und der Energieeinsparung? Ich sage Ihnen, was wir unter Rot-Grün gemacht hatten. Wir hatten einen Haushaltstitel, mit dem wir wirklich in der Lage waren, bei dieser Angelegenheit etwas relevant umzusetzen. Die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist das Thema, über das überall diskutiert wird. Darüber spricht man auf Bundesebene und innerhalb der EU. Wir alle wissen, dass wir unseren Beitrag dazu leisten müssen. Wir alle müssen dazu beitragen, dass die klimaschädlichen Gase reduziert werden. In Hessen passiert definitiv so gut wie nichts mehr.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen: Sie entziehen sich Ihrer Verantwortung. Sie als Parlamentarier des Hessischen Landtags haben auch einen Teil der Verantwortung zu tragen. Auch Sie haben einen Teil der Verantwortung für die Entwicklung des Weltklimas zu tragen. Wenn von Ihrer Seite dazu nichts mehr erfolgt, dann muss man wirklich sagen, dass das konzeptionslos und verantwortungslos ist.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben uns in diesem Bereich sehr engagiert. Denn für uns ist das eine der Zukunftsfragen. Wir wissen, was es bedeutet, wenn die Temperatur ansteigt und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zunehmen. Wir wissen, welche sozialen und ökologischen Folgen das mit sich bringen wird. Ihnen ist das aber offensichtlich wohl gleichgültig. Die Bundesregierung hat in diesem Bereich sehr viel getan. Ich sage an dieser Stelle erneut: Ich wäre sehr froh gewesen, wenn Sie diese Politik unterstützt hätten. Das haben Sie aber nicht getan. Sie gehen in Hessen leider den Weg des Rückschritts und nicht den des Fortschritts. Ihr Thema ist immer noch die Atomenergie. Sie wollen weiterhin die Atomkraft nutzen. Wir haben gerade erst in der letzten Plenarsitzung darüber debattiert. Sie wissen genau, dass Sie auf die Nutzung der Atomenergie und nochmals auf deren Nutzung setzen. Aber Sie wissen immer noch nicht, was mit den atomaren Abfällen geschehen soll. Herr Dr. Lennert, ich habe Sie gerade eben dazwischenrufen gehört. Das, was Sie hier an diesem Pult dazu beigetragen haben, war sehr schlimm.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Ihnen ist die Brisanz der Thematik Umweltpolitik überhaupt noch nicht bewusst. Sie wissen überhaupt noch nicht, was das heißt. Ich sage es auch hier noch einmal ganz deutlich: Auch hier handeln Sie wieder nach dem Stichwort Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen die Nutzung zukunftsträchtiger Energien nicht mit aufbauen. Sie setzen auf eine Technologie, die nachweisbar mit riesengroßen Problemen verbunden ist. Auch hier unterstützen Sie nicht den Kurs der rot-grünen Bundesregierung. Vielmehr versteigen Sie sich in die Haltung des Erhalts dieser Dinosaurier-Technologie, die Sie

schon seit Jahren propagieren, ohne – das sage ich ganz deutlich – irgendetwas dazugelernt zu haben.

Ich komme zum nächsten Punkt, der Umweltallianz. Auch das ist ein Thema, das wir sehr ausgiebig besprochen haben. Ich sage Ihnen, dass das, was Sie hier gemacht haben, ein Feigenblatt ist. Ich betone an dieser Stelle, dass es gut ist, dass sich viele Unternehmen darüber Gedanken machen, wie Veränderungen hinsichtlich des Umweltschutzes in ihrem eigenen Betrieb greifen können, wie man Wasser einsparen kann, wie man Abfall vermeiden kann oder wie Energie eingespart werden kann. Das ist etwas, was sehr notwendig ist.

Sie verfehlen mit Ihrer Umweltallianz jedoch das eigentliche Ziel, das hinter einer solchen Allianz stecken kann. Das Ziel heißt nämlich, feste Zielgrößen zu vereinbaren, mit den Unternehmen zu vereinbaren, um wie viel der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert, die Abfallmenge vermindert und der Energieverbrauch verringert werden kann. Das, was Sie bisher vorgelegt haben, ist nur eine Auflistung dessen, was die Firmen ohnehin getan hätten.

Außerdem ist der Zeitraum von fünf Jahren wesentlich zu kurz. Eine Umweltallianz muss im Rahmen einer Umweltkooperation vonstatten gehen. Das muss dazu führen, dass definierte Ziele am Anfang stehen, deren Erreichung am Ende überprüft werden kann. Das, was Sie bisher abgeliefert haben, ist im Grunde genommen ein Sammelsurium an Initiativen ohne konkrete Zielvereinbarung. Das machen wir Ihnen zum Vorwurf.

Wir erwarten eine nachhaltige Entwicklung in Hessen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich: Ich vermisse immer noch den Nachhaltigkeitsbericht, den die Landesregierung vor einiger Zeit in Aussicht gestellt hat. Wenn man aber kein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung hat, wenn man nicht weiß, wie ein solches Konzept aussehen kann, dann kann man natürlich auch keinen Nachhaltigkeitsbericht für Hessen vorlegen, über den wir hier diskutieren könnten. Das ist Ihre Politik.

Nächster Punkt: Altlastensanierung. Zu Beginn Ihrer Regierungszeit haben Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten, Sie wollten über die Umweltallianz erreichen, dass ein Altlastenfonds geschaffen wird. Wir haben jetzt zwar eine relativ dünne Umweltallianz, aber wir haben immer noch keinen Altlastenfonds.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel, die Sie eingestellt haben, werden der Aufgabe nicht gerecht, die Altlasten in Hessen wirklich sicher zu beseitigen. Das ist Ihnen klar. Sie scheuen aber eine Diskussion mit den Verbänden und mit der Wirtschaft im Hinblick auf die Einrichtung eines Altlastenfonds. Herr Dietzel, außer „Wir sprechen mal drüber“ und „Wir bemühen uns“ haben wir bisher noch nichts gehört. Es ist wirklich ein Armutszeugnis, wie Sie die große Problematik Altlastensanierung in Hessen angehen.

Ich komme zum nächsten Punkt: Agenda 21. Die Agenda 21 ist zwar nicht explizit im Papier der SPD genannt, aber wir müssen feststellen, dass Sie dieses wichtige Thema nicht mit hohem Engagement begleiten. Wir mussten leider häufig der Presse entnehmen, dass es ungewiss ist, ob im kommenden Jahr überhaupt noch Geld für die Projektförderung zur Verfügung gestellt wird. So war es zumindest in der „Frankfurter Rundschau“ am 11. Juni zu lesen. Auch das Projektteam Agenda 21 des RKW Hessen hat das eben so dargestellt. Nach unserer Auffassung ist das eine Fehlentwicklung. Statt dass Sie erkennen, dass



dieses Thema im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Rio steht, überlegen Sie, wo man Geld einsparen kann. Sie überlegen nicht, wie man es möglicherweise schafft, Menschen in diesen Prozess einzubinden.

Herr Heidel, von wegen, wir hätten gelockt. Wir haben keinen Menschen gelockt. Die sind freiwillig gekommen, weil sie sich selber über eine nachhaltige Entwicklung, über die Zukunftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland Gedanken gemacht haben – auch Menschen aus Ihrer kleinen Kommune.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ihnen scheint das offensichtlich gleichgültig zu sein. Ihre Aussagen sind recht deutlich. Wenn der nächste Haushalt vorgelegt wird, dann werden wir auf diesen Punkt unser Augenmerk richten, denn so, wie die Haushaltsentwicklung in Bezug auf Natur- und Umweltschutz insgesamt verläuft, ist sie rückläufig, also negativ.

Stichwort LFN-Reform. Wir behaupten auch heute, dass der Landesbetrieb geschaffen worden ist, um eine Gewinnmaximierung auf den Weg zu bringen. Wir werden sehr genau im Auge behalten, ob der Naturschutz im Wald einen Stellenwert haben wird, wie Sie das immer wieder behaupten. Die Bedenken, die vonseiten der Fachleute, vonseiten der Förster dazu vorgetragen wurden, sind für uns so gravierend, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Wir glauben Ihnen nämlich nicht, dass es Ihnen gelingt, in dieser Art Gewinnmaximierung zu betreiben und gleichzeitig den Naturschutz auf dem Level zu halten, der unter Rot-Grün eingeführt wurde. Herr Dietzel, das bezweifeln wir. Sie können sicher sein, dass wir sehr lautstark werden, wenn wir von den Forstbetrieben negative Rückmeldungen bekommen, denn wir wissen, was diese schon jetzt an Problemen erkannt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema Kellerwald. Sie haben den Kellerwald nicht als Nationalpark ausgewiesen. Stattdessen haben Sie ihn – ich sage es mit meinen Worten – zu einem popeligen Naturpark gemacht. Es ist der x-te Naturpark in Hessen. Diese Chance für die hessische Bevölkerung haben Sie vertan. Herr Kollege Heidel, die 10 Millionen DM, die Sie eingestellt haben, sind ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Diese 10 Millionen DM sind angesichts dessen, was an wirtschaftlicher Entwicklung in diesem Gebiet über einen Nationalpark hätte erfolgen können, wirklich Augenwischerei. Ihnen ging es nur darum, das durchzusetzen, was Sie am Anfang postuliert haben. Es sollte ein Naturpark und kein Nationalpark werden. Sie wissen aber, dass es für die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch für den Naturschutz notwendig wäre, den Kellerwald als Nationalpark auszuweisen. Der Kellerwald als Gebiet von internationaler Bedeutung hätte es verdient, dieses Prädikat zu bekommen. Ich bedauere es sehr, dass Sie diese Einsicht nicht haben und an Ihrer Koalitionsvereinbarung hängen wie an einem Stück alten Käse.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: FFH-Gebietsmeldung. Diese Meldung wurde bisher nur schleppend vorgenommen. Besonders erschütternd finde ich, dass Sie nicht die naturschutzfachlichen Kriterien, sondern rein wirtschaftliche Überlegungen an die erste Stelle gerückt haben.

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin Hammann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich will es ganz kurz machen. – Für Sie spielt der Naturschutz keine Rolle mehr. Sie zeigen, dass Sie den Anforderungen im Natur- und Umweltschutz im Lande Hessen nicht gewachsen sind.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Die Bürger sehen das anders!)

Auch wenn Sie jetzt einen Dringlichen Antrag zur Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend Legehennenhaltungsverordnung einbringen, sage ich Ihnen: Ihr Antrag steht unter dem Motto „Jedem Wohl und keinem Wehe“. Sie verlangen nämlich keine Verschärfung bezüglich der Legehennenhaltungsverordnung. Sie interessiert im Grunde genommen weder der Naturschutz noch der Tier- oder Umweltschutz.

(Dorothea Henzler (FDP): Hören Sie auf! Das wäre Menschenschutz!)

Für uns ist das ein totaler Offenbarungseid dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Gotthardt spricht für die CDU-Fraktion.

**Frank Gotthardt (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal überlegt man sich, was dahinter stecken könnte, wenn die SPD einen solchen Antrag einbringt, der von den GRÜNEN mitgetragen wird.

Wenn wir darüber nachdenken, stellen wir fest, dass ein Teil der Punkte, die die Kollegin Hammann eben in ihrer Rede angesprochen hat, in dem Antrag überhaupt nicht vorkommt. In dem Antrag ist weder von FFH-Gebieten noch von Legehennen die Rede. Ziel des Antrags kann es also nur sein, hier eine Aussprache über all das zu führen, was man sowieso schon einmal sagen wollte. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass der Herr Minister vor einiger Zeit eine sehr erfolgreiche Halbjahresbilanz veröffentlicht hat und Ihre Presseerklärung in der Öffentlichkeit keine Resonanz gefunden hat. Insofern versuchen Sie, das hier nachzuholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich schlage aber vor, dass Sie sich in Ihren Redebeiträgen auf die Punkte beziehen, die in dem Antrag stehen. Ich finde, so viel Seriosität sollte schon sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Interessant ist bei all dem, was Sie bemängelt haben, dass in Ihrem Antrag nichts zum Thema Hochwasserschutz steht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt noch dazu!)

Daraus darf ich ja wohl schließen, dass Sie mit den Maßnahmen der Landesregierung im Bereich des Hochwasserschutzes sehr zufrieden sind. Sonst hätten Sie dieses

Thema in Ihrem Antrag sicherlich erwähnt. Sie haben auch die Punkte FFH-Richtlinie und Naturschutz nicht in Ihrem Antrag aufgeführt. Deshalb müssen wir auch hier davon ausgehen, dass Sie das Konzept der Landesregierung nachvollziehen können. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich befürchte aber, Sie werden die Punkte, an die wir Sie eben erinnert haben, im nächsten Plenum zur Diskussion stellen. Das steht Ihnen natürlich frei.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wahrheit bei der Diskussion über diesen Antrag gehört natürlich, dass ich Sie jetzt leider mit Fakten konfrontieren werde. Das gehört in der Politik dazu.

Herr Clauss hat einen Antrag unterschrieben, in dem es heißt, die Landesregierung habe die Haushaltsansätze für die Altlastensanierung drastisch reduziert. Ein Blick auf die Zahlen zeigt: Im Jahre 1998 waren es etwas über 64 Millionen DM, im Jahre 1999 ebenfalls etwas mehr als 64 Millionen DM, im Jahre 2000 67 Millionen DM – also eine Steigerung um 5 % –, im Jahre 2001 sind es 67 Millionen DM, und für das kommende Jahr werden wir vermutlich noch etwas draufsatteln. Wie man auf der objektiven Grundlage dieser Zahlen einen Antrag unterschreiben kann, in dem steht, dass die Mittel gekürzt worden sind, das hätten Sie in Ihrer Rede erklären sollen. Das würde mich interessieren. Herr Clauss, vielleicht haben Sie ja noch eine Minute Redezeit, um ans Rednerpult zu treten und dies anhand der Zahlen zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Neben der Altlastensanierung haben Sie als zweiten Punkt die LFN-Reform angesprochen. Da können Sie anderer Auffassung sein. Sie können ein anderes Konzept haben. Es ist legitim, dass in der Politik über unterschiedliche Konzepte gestritten wird. Wir haben aber im Rahmen der LFN-Reform den Landesbetrieb Hessen-Forst gegründet. Hinter diesem Betrieb steht ein Konzept. Wie gesagt: Sie müssen es nicht mögen, aber es gibt ein Konzept.

Wir haben zahlreiche Aufgaben beim Landrat gebündelt, weil wir der Auffassung sind, dass dort die Aufgaben bürgerfreundlich und ortsnah erledigt werden können. Sie müssen nicht dieser Meinung sein. Es ist aber ein Konzept, und es wird umgesetzt.

Wir haben im Rahmen der Verwaltungsreform, auch durch den allgemeinen Beschluss, Stellen im hessischen Landesdienst abgebaut, und wir haben die Verordnungen im Land Hessen abgebaut. Das muss zugegebenermaßen nicht Ihr Konzept sein. Wir wollen es aber so. Deswegen setzen wir es um.

Wir haben Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben beim Hessischen Dienstleistungszentrum konzentriert. Das müssen Sie nicht mögen. Das muss nicht Ihre politische Auffassung sein. Es ist aber unser Konzept – ich glaube, in der Praxis ein sehr erfolgreiches Konzept.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie also immer von Chaos reden, müssen Sie zum einen sich vielleicht etwas besser informieren und zum anderen Ihre Wertung von den objektiven Sachen etwas trennen. Wie gesagt: Sie müssen es nicht mögen, es ist aber das Konzept der jetzigen Landesregierung.

Punkt drei: die Frage des Kellerwaldes. Ich finde es mutig, dass Sie zehn Tage, nachdem der Kellerwald ein Naturpark geworden ist, diese Diskussion führen. Wir haben 10 Millionen DM für Maßnahmen vorgesehen, die im Kellerwald stattfinden. Natürlich können wir auch 20 oder 30 Millionen DM ausgeben. Wir haben aber diese 10 Millionen DM vorgesehen. Das ist der richtige Schritt nach jahrelangem rot-grünen Nichtstun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist insbesondere der richtige Schritt, wenn ich mir angucke, dass jetzt das Informationszentrum eingeweiht worden ist. Es gibt schon die ersten der damaligen Gegner, die das positiv sehen. Wenn ich mir angucke, dass in der Zeitung inzwischen ein Bericht steht, dass das Bündnis für einen Nationalpark Kellerwald selber eine Presseerklärung herausgegeben hat, in der steht, dass dieser Naturpark wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung ist und sich jetzt etwas tut, dann macht das deutlich, dass Ihre Front inzwischen bröckelt und wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich versuche, die vielen Punkte abzarbeiten, die Sie uns mit auf den Weg geben.

Der vierte Punkt ist die Frage des Klimaschutzes. Hier brauchen wir objektiv gar nicht darüber zu streiten, dass die Haushaltsansätze reduziert worden sind. Das ist so. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Hier sind die Mittel reduziert worden. Ich muss Ihnen natürlich die Frage stellen: Wollen Sie denn tatsächlich, dass das Land Hessen all die Anlagen, die der Bund jetzt finanziell fördert, „doppelt“ fördert? Das kann doch nicht Anliegen der GRÜNEN sein, dass Bund und Land die gleiche Maßnahme im Bereich der Energieeinsparung fördern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wollen. Insofern ist es doch klar, dass die Zahl an dieser Stelle gesunken ist. Mit Verlaub, das hat mit Konzeptionslosigkeit nichts zu tun. Dass man nicht doppelt fördert, ist eine Frage der Vernunft und nicht eine Frage der Konzeptionslosigkeit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit da gar nicht der Eindruck entstehen kann, den Sie zu erwecken versuchen, will ich Ihnen einmal vorlesen, was im Jahre 2000 gemacht worden ist: 115 Maßnahmen zur wärmetechnischen Sanierung in kommunalen Liegenschaften, 127 Kleinblockheizkraftwerke, 659 thermische Solaranlagen in Wohngebäuden, 44 sonstige thermische Solaranlagen, 4 Biogasanlagen, 13 Holzfeuerungsanlagen, 20 Photovoltaikanlagen und fünf weitere Maßnahmen – 987 Maßnahmen, die wir in diesem Bereich in einem Haushaltsjahr unterstützt haben. Das sind doch Maßnahmen, die eindeutig für den Klimaschutz eine positive Resonanz haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da reden Sie von Konzeptionslosigkeit. Sie können den Antrag stellen, dass wir dreimal so viel Geld ausgeben. Dagegen habe ich nichts. Aber das Konzept ist doch in Ordnung. Daran können Sie doch nicht herumdeuteln, darum muss ich doch sehr bitten: wenn diese Liste nicht sehr überzeugend ist.

(Christel Hoffmann (SPD): Das ist doch nicht in Ordnung!)

Ich komme zum fünften Punkt, der sehr schön zum vierten passt. Sie wollen alle Atomkraftwerke abschalten. Ha-

ben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht – ich hoffe, Sie haben sich Gedanken gemacht –, wo der Strom dann herkommt?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während Sie auf der einen Seite sagen, es müsse mehr für den Klimaschutz getan werden, wollen Sie auf der anderen Seite, dass Kohle, Erdgas und was auch immer verbrannt werden, und wollen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß erhöhen. Das sind aber Konzepte – das gestehe ich –, die wir nicht wollen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind für eine friedliche Nutzung der Kernenergie, weil wir auch darin eine Chance gerade für den Klimaschutz sehen. Wenn Sie solche Anträge stellen, versuchen Sie doch wenigstens, inhaltlich die Punkte halbwegs zueinander passend zu machen.

Sechster Punkt: die Frage der Umweltallianz. Über 230 Unternehmen nehmen an dieser Umweltallianz teil. Wir haben letzte Woche schon die Debatte über die Umweltallianz geführt – aus unserer Sicht ein absoluter Erfolgsfaktor der hessischen Umweltpolitik. Das Einzige, was ich nicht verstanden habe: Wo werfen Sie uns Konzeptionslosigkeit bei der Umweltallianz vor?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch letzte Woche selber gesagt, dass zahlreiche Maßnahmen, die da stattfinden, wunderbar seien. Unterstützen Sie also die Umweltallianz. Helfen Sie doch mit, dass die Umweltallianz in Hessen um sich greift.

(Beifall bei der CDU)

Unterstützen Sie die Konzepte dieser Landesregierung an den Stellen, wo Sie objektiv einer Meinung mit uns sind. Ich finde, das kann man dann offen sagen.

Siebter Punkt. Sie sprechen die Neuorientierung der Landwirtschaft an. Wissen Sie, es würde mich reizen, darüber zu reden, was in der Praxis von dem umgesetzt worden ist, was Frau Künast verkündet hat. Verkündet hat sie viel, geändert hat sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht allzu viel.

Die Hessische Landesregierung hat vor dem Ausbruch von BSE und MKS gesagt: Wir wollen die Verbraucherschutzpolitik und „Gutes aus Hessen“ als Verbrauchermarke stärken, damit die Menschen wissen, was sie Gutes essen können, und wollen damit die heimische Landwirtschaft stärken. Wir wollen damit auch etwas für die Gesundheit der Menschen tun.

Das ist ein Konzept. Es ist ein Konzept, da gab es Frau Künast als Ministerin nicht. Insofern können wir über diese Inhalte diskutieren. Werfen Sie uns aber nicht vor, wir hätten keine Konzepte. Wir haben hier in Hessen solide Konzepte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn man sich anguckt, wie viele Punkte SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen haben, dann wird nur eines deutlich: Sie schaffen es nicht, die inhaltliche Debatte in den Einzelpunkten zu bestehen, und versuchen, durch eine Zusammenkettung von verschiedenen Punkten noch einen Effekt zu erhaschen. Ich befürchte, dies ist Ihnen nicht gelungen.

Ich freue mich darauf, dass man vielleicht die einzelnen Punkte sachlich im Ausschuss, oder wo auch immer, noch

einmal diskutieren kann. Ich glaube, diese Aneinanderkettung von sinnlosen Sachen können wir uns in Zukunft schenken. Es ist wirklich schade um die Zeit. Ich finde, die Hessische Landesregierung hat eine bessere Opposition verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Minister Dietzel.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mir den Antrag das erste Mal durchgelesen habe, habe ich das Gefühl gehabt, die SPD ist sich nicht ganz darüber im Klaren, dass sie am 7. Februar 1999 die Landtagswahlen verloren hat, dass wir inzwischen hier in Hessen eine neue Politik machen, dass die Bürger auch begreifen, dass wir eine neue Politik machen,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass die Bürger dies unterstützen. Sie werden es bei der letzten Kommunalwahl gemerkt haben, wo Sie gehofft hatten, dass hier möglicherweise irgendjemand abgestraft wird. Unsere Politik wird aber unterstützt. Der Bürger hat uns bei der Kommunalwahl sein Vertrauen gegeben. Ich denke, dass es wichtig ist, dass die Hessische Landesregierung und damit auch das Umweltministerium diese Politik fortführt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten etwas sagen. Sie wissen auch, dass wir uns in den letzten Landtagssitzungen schon ausgiebig über diese Punkte unterhalten haben. Wenn ich einmal diese Aussagen zum Energie- und Klimaschutz sehe: Wir werden eine Steuer abschaffen – die Grundwasserabgabe –, um hier eine Schlechterstellung der hessischen Bürger und der Industrie gegenüber den Bürgern und der Industrie in anderen Bundesländern abzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, was haben Sie denn gemacht? Sie haben hier ein großes Rad gedreht. Sie haben eine Steuer eingenommen, einen Riesenverwaltungsapparat in Gang gebracht und dann – zugegeben – einen Teil dieser Steuern den Bürgern zurückgegeben, zumindest da wieder eingesetzt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zurückgegeben, jawohl!)

Bitte schön, wir sind der Meinung, dass wir das Geld in der Tasche der Bürger lassen sollten, damit sie selbst entscheiden können, was sie in dem Bereich machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir verändert haben, ist, dass bestimmte Bereiche heute nicht mehr gefördert zu werden brauchen, z. B. Windkraft. Heute ist eine Windkraftanlage wirtschaftlicher ohne Zuschuss als vor sieben oder acht Jahren eine Windkraftanlage mit 40 bis 50 % Zuschuss, weil sich die Technik weiterentwickelt hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das so ist, frage ich mich ernsthaft, warum dieser Bereich noch weiter bezuschusst werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Oder wir haben uns natürlich darüber unterhalten, dass der Bund in diesem Bereich auch Programme aufgelegt hat. Eindeutig ist aber auch, dass eine Doppelförderung durch das Land nicht infrage kommt, sodass wir uns darauf zurückgezogen haben, im kommunalen Bereich Photovoltaik, Solarthermen oder Wärmedämmung weiter zu unterstützen. Kollege Gotthardt hat gerade einmal aufgelistet, in wie vielen Bereichen das der Fall gewesen ist.

Darüber hinaus engagieren wir uns z. B. im Bereich der Passivhäuser. Wenn ich allein dieses Unternehmen in Kassel sehe, wo 40 Wohnungsbauten einmal getestet werden, wo wir die wissenschaftlichen Untersuchungen finanziert und begleitet haben, zeigt das, dass wir in den Bereichen noch mehr tun können, um neue Wege zu beschreiten. Biomasse oder Biogas. Wir haben in Hofgeismar Brennstoffzellen unterstützt. Ich habe letzte Woche schon gesagt, dass wir leider etwas technische Probleme haben. Wenn wir neue Wege beschreiten, ist logischerweise auch der eine oder andere Weg mit technischen Problemen behaftet.

Kernenergie. Ich glaube, dass wir hier die größten Meinungsunterschiede haben. Wir haben eindeutig gesagt, dass wir zur friedlichen Nutzung der Kernenergie stehen, aber auf höchstem sicherheitstechnischem Niveau. Wir sind der Meinung, dass die Ausstiegsvereinbarung von gestern Abend ein falscher Weg ist. Denn wenn wir uns über CO<sub>2</sub>-Reduzierung unterhalten, dann ist Ziel unserer Politik ein Mix aus Kernkraft, aus fossiler Energie und aus erneuerbaren Energien, die wir in erheblichem Maße nach oben fahren wollen.

Zur Umweltallianz. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass gerade die Umweltallianz ein Erfolg wird. Wenn Sie in Ihrem Antrag die Umweltqualitätsziele ansprechen, so muss ich Ihnen sagen, dass wir in unserem Haus im Augenblick daran arbeiten. Aber in der letzten Legislaturperiode wurden zu diesem Thema keine Vorarbeiten geleistet, sodass wir uns im Augenblick hier zurückziehen müssen, beispielsweise aufs Öko-Audit, das die Firmen durchgeführt haben. Sie haben nach dem Nachhaltigkeitsbericht gefragt, den ich Anfang dieses Jahres angesprochen habe. Darauf antworte ich Ihnen: Wir werden ihn am Ende dieser Legislaturperiode, also Ende des Jahres 2002, vorlegen, um darin das zu dokumentieren, was die Landesregierung bei der Nachhaltigkeit geleistet hat.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Meine Damen und Herren, zur Altlastensanierung möchte ich hier keine weiteren Ausführungen machen. Herr Gotthardt hat das schon getan. Im Jahre 1997 hatten Sie dafür 52 Millionen DM eingesetzt, bei uns sind es jetzt 67 Millionen DM – ich denke einmal, das sagt alles.

Sie haben auch die LFN-Reform angesprochen, als ein völliges Chaos. Meine Damen und Herren, hier haben wir etwas umgesetzt, was in der SPD schon 1996 von Herrn Bökel vorgeschlagen wurde, nämlich die Verwaltung zum staatlichen Landrat zu verlagern.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Sie haben aber nur darüber geredet, wir haben es durchgesetzt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch insgesamt sehe ich: Der Landesbetrieb Hessen-Forst wird ein Erfolg.

(Manfred Schaub (SPD): Sie erklären ihn gerade zum Erfolg, so ist das!)

Wir haben dort nicht die Gewinnmaximierung als ein Ziel im Auge. Aber wir werden doch, bitte schön, das Ziel haben dürfen, damit in die schwarzen Zahlen zu kommen – wie das große private Forstbetriebe in unserem Lande in hervorragender Weise vorexerzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Stefan Grüttner (CDU): Das ist halt so: Die Roten schreiben rote Zahlen, die Schwarzen schreiben schwarze!)

Das Dienstleistungszentrum und das Beratungskuratorium sind dadurch, dass wir heftig miteinander gestritten haben und dadurch die unterschiedlichen Interessengruppen zueinander geführt wurden, nach meiner Meinung auf dem richtigen Weg, und in Zukunft werden wir auch hier sicher den Erfolg sehen.

Kellerwald und Nationalpark, was Sie wollten – und Naturpark, den wir dort ausgerufen haben: Wir sind der Meinung, der Naturpark ist die beste Möglichkeit, diese Region weiterzuentwickeln, vor allen Dingen im Konsens mit den Betroffenen. Sie wissen, in den vier betroffenen Gemeinden haben sich 70 % gegen den Nationalpark ausgesprochen. Wenn Sie diese Diskussion immer wieder führen und sagen, es seien riesige Mengen EU-Geldes in den Kellerwald geflossen, dann wissen Sie doch auch, dass sich die Bevölkerung gerade in dieser Diskussion von Ihnen an der Nase herumgeführt gefühlt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese 5.700 ha, die Nationalpark werden sollten, sind zu 99 % Landeseigentum. Eine europäische Förderung für eine Fläche, die im Eigentum des Landes Hessen ist, gibt es nicht. Deswegen sollten dort Vorzonen errichtet werden, aber anscheinend wollten Sie das auch nicht. Jedenfalls die Bevölkerung wollte das nicht. Nach meiner Meinung müssen wir zu einer ehrlichen Diskussion kommen, zumindest über das Geld, das die Europäische Union dort zur Verfügung gestellt hätte. Wir geben 10 Millionen DM aus der Zukunftsoffensive, und das ist eine gute Möglichkeit für diese Region.

Schauen Sie sich z. B. den Naturpark Lüneburger Heide an. Er ist deutschlandweit bekannt und lockt Besucher an. Ich glaube, wir sind in der Lage, auch unsere Region in einer solchen Weise weiterzuentwickeln.

Zum letzten Punkt, der Neuorientierung in der Landwirtschaft. Wenn ich die Diskussion im Bund sehe, die nach dem Motto läuft: „Alles bio, oder was?“, sage ich, wir müssen uns auch hier nach dem Markt richten.

Ich habe es hier schon oft gesagt: Wenn der Bürger 10 % Bioprodukte nachfragt, dann müssen wir 10 % Bioprodukte produzieren, und es ist mir lieb, wenn die in Hessen produziert werden, statt dass sie über Tausende von Kilometern durch LKWs herbeigebracht werden.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich glaube aber auch, dass die Entscheidung, die wir bereits vor zwei Jahren getroffen haben, die Eigenversor-

gung in Hessen durch Erhöhung der Investitionen bei der Landwirtschaft von 19 auf 38 Millionen DM zu steigern, durch die Diskussion bestätigt wurde, die wir zum Thema BSE geführt haben.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir haben die Marketinggesellschaft personell und finanziell besser ausgestattet.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Das sind Dinge, die wir schon vor zwei Jahren richtig beschlossen haben. Damit unterstützen wir das, was der Bürger will, nämlich eine regionale Erzeugung.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Die Landesregierung macht eine neue Politik, und unser Ministerium ist daran in hervorragender Weise beteiligt. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vorgeschlagen worden, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und

Forsten zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt sind noch zwei Dringliche Anträge eingegangen, erstens der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend EU-Richtlinie zur Umsetzung für eine Legehennenhaltungsverordnung, Drucks. 15/2723.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Untergang des Abendlandes!)

Der Antrag ist verteilt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird das Tagesordnungspunkt 66 und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 35 aufgerufen.

Zweitens ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen betreffend Olympische Spiele 2012, Drucks. 15/2724. Wird hier ebenfalls die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 67 und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 38 aufgerufen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.16 Uhr)

